Verhältnismäßig wenig Genaues ist dagegen über die Geschichte der Reliquien von St. Matthias in den neuen Jahrhunderten bekannt. Dafür dürften zwei Dokumente aus der Frühzeit der Gegenreformation von Belang sein, die sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien[4] befinden und im Folgenden abgedruckt sind.

Es handelt sich zunächst (I.) um ein Schreiben des Kurfürsten Johann VI. von der Leyen an Kaiser Ferdinand I. aus Wittlich am 24. Oktober 1558. Von der Leyen[5] war seit 1555 Coadjutor seines Vorgängers Johann von Isenburg gewesen und folgte diesem am 25. April 1556 in der kurfürstlichen Würde. Da er jedoch bis zu seinem Tode am 10. Februar 1567 nicht die bischöfliche Weihe empfing, führt er stets nur den Titel „Bestätigter von Trier". Er beantwortet hier einen Brief des Kaisers mit dem Datum Wien, den 24. April 1558, in dem der Kurfürst gebeten wird, dem Truchseß Hermann zu Reinfeldt die Reliquien zuzustellen, die er dem Kaiser in Frankfurt versprochen habe. Dort war im Februar und März 1558 auf dem bekannten „Kurfürstentag" die Kaiserwürde an Ferdinand übertragen und somit auch äußerlich besiegelt worden, was tatsächlich schon längst bestand, namentlich seitdem Ferdinands kaiserlicher Bruder Karl V. im Jahre 1555 in den Niederlanden abgedankt und sich Februar 1557 in das spanische Kloster San Yuste zurückgezogen hatte.

Daß der kaiserliche Brief den Kurfürsten Johann von Trier erst am 23. Oktober 1558 in Wittlich erreichte, lag an den besonderen Umständen. Als dieser nämlich von der Frankfurter Krönungsfeier in sein Erzstift zurückkam[6], wurde es erneut von den französich-spanischen Kriegswirren in Mitleidenschaft gezogen. Philipp II. führte jetzt als Herr der Niederlande und König von England — Maria die Katholische war von 1554—58 seine Gemahlin — den Kampf seines Vaters Karl V. gegen Heinrich II. von Frankreich fort. Wenige Jahre vorher hatte dieser Krieg schon einmal die Soldateska der protestantischen Verbündeten des Franzosenkönigs aus Deutschland ins Trierische geführt. Am 25. August 1552 war der Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg in Trier eingezogen, wo seine Scharen furchtbar hausten.

Der Kurfürst hatte also Grund, sich nach Wittlich zu flüchten, als im Frühjahr 1558 die Franzosen unter dem Herzog von Nevers erneut gegen Luxemburg und Trier vorstießen. Trotz der Gegenwehr des spanischen Stadthalters von Luxemburg Peter Ernst von Mansfeld mit niederländischen und englischen Truppen rückte der Feind immer näher, wie früher plündernd und sengend. Am 22. Juni 1558 fiel Diedenhofen in seine Hände. Dem Vormarsch nach Trier stand nichts mehr im Wege, als durch die schwere Niederlage, die der Graf Egmont am 13. Juli 1558 den Franzosen bei Gravelingen in Flandern beibrachte, auch die Operationen an der Mosel zum Stillstand kamen. Gerade als Johann von der Leyen an den Kaiser schrieb, begannen unter päpstlicher Vermittlung im Oktober die Verhandlungen der Gegner, die zum Frieden von Chateau-Cambrésis (3. April 1559) führten[7].

---

[4] Abt. Reichskanzlei: Trevirensia, fasz. 1 a/1, fol. 73—74.
[5] Allg. Deutsche Biographie Bd. 4, S. 426 f.
[6] Masen, Epitome Annalium Trevirensium. Aug. Trev. 1676, p. 661.
[7] Vgl. J. Massarette, Der Luxemburger Gouverneur P. E. v. Mansfeld. Luxem-

Die kaiserliche Bitte um „Heylthumb" war, zumal bei der Krönung, nichts außergewöhnliches. Reliquien waren im Mittelalter ein beliebtes und begehrtes Geschenk für Fürstlichkeiten. So hatte 1049 der Kaiser Heinrich III. an der Ausgrabung der Gebeine der Trierischen Glaubensboten und Bischöfe Eucharius und Valerius lebhaften Anteil genommen und 1053 einen Teil der Überreste des hl. Valerius erhalten. Als 1357 Kaiser Karl IV. auf dem Rückweg vom Reichstag zu Metz durch Trier kam, erhielt er „multas et pretiosas reliquias sanctorum, quas omnes in Bohemiam transmisit"[8]. Auch als 1473 Kaiser Friedrich III. auf dem Fürstentag zu Trier mit Karl dem Kühnen von Burgund zusammentraf, erhielt er „Sanctorum reliquias plurimas... quas in Austriam deportavit"[9].

Erwächst somit Ferdinands Verlangen ganz aus der frommen Gesinnung des Mittelalters, so zeigt sich in der sorglichen Bemühung des Kurfürsten, die echten und unzweifelhaft beglaubigten Reliquien von solchen zu unterscheiden, die keine „testimonien" haben, wohl nicht zuletzt der Einfluß der neuen Zeit. Auf der Suche nach „unzweifelichen" Reliquien für den Kaiser in den „fürnembsten Kirchen und Klöstern" seines Erzstifts hat er auch in der Abtei St. Matthias eine notarielle Untersuchung vornehmen lassen, deren Protokollurkunde dem Antwortschreiben Johanns abschriftlich beiliegt (II.).

Daraus ergibt sich, daß am 15. August 1558 morgens gegen zehn Uhr der Vater Abt von St. Matthias, Heinrich von Koblenz[10], in Anwesenheit des Generalvikars Gregor von Virnenburg, des Franziskaners Franz von Neumagen und des Notars Melchior Morbach einige hölzerne Behälter (capsulas, seu thecas ligneas) vorzeigte, in denen die Gebeine der Apostel Matthias und Philippus, des Martyrers Blasius und des Trierischen Erzbischofs Modestus sich befanden. Der Notar bemüht sich besonders, die Inschriften auf den beigegebenen Bleiplatten und einem Zettel (lamina plumbea, schedula) zu verifizieren einschließlich der beigegebenen Zeichen.

Es muß anderen überlassen bleiben, diesen Angaben genauer nachzugehen und zu untersuchen, ob sie durch Einordnung in die bekannten Daten vielleicht auch irgend einen Wert im Zusammenhang der Echtheitsfrage erhalten.

Es fragt sich z. B. warum gerade diese vier Reliquien von den zahllosen, die Enens „Medulla gestorum Trevirensium" von 1514 aufzählt[11], als echt in die Urkunde aufgenommen sind. Ferner wird von den Blasiusreliquien keine Inschrift mitgeteilt. Die Gebeine der ersten Trierer Bischöfe Eucharius und Valerius werden mit keinem Worte erwähnt, obwohl sie doch zu den wichtigsten Heiligtümern von St. Matthias zählten. Sie waren

burg 1925. (Abdruck aus Band 61 der Publications de la Section historique de l'institut Grand-Ducal de Lucemb.) S. 37 ff.

[8] Trithem. Annales Hirsaug. (1690) II, p. 230; Masen, Epitome p. 538.

[9] Trithem. II, p. 481.

[10] Diel S. 35. In seine Regierungszeit fällt auch die Verwüstung der Abtei durch den Markgrafen von Brandenburg 1552.

[11] Neudruck und Modernisierung v. Schmitz, Regensburg 1845, S. 170—75.

allerdings nach ihrer Wiederauffindung im Jahre 1513[12] erneut in der Gruft beigesetzt worden, wo man sie entdeckt hatte.

Hier der genaue Wortlaut der Dokumente:

I.

(Registraturvermerke: 1558 Erzbischof zu Trier Novemb. Schreibt von wegen des Heilthumbs So Er... will vnd schliest ein des Notari wegen der Heiltumer attestation. Erzbischoff zu Trier, Von wegen des Heilthumbs Responsum 23. November No. C 58.)

Dem Allerdurchleuchtigsten Großmechtigsten, und unüberwindlichsten fursten vnd Herrn, Herrn Ferdinando Erwelte Roemischer Kayser, zu allen Zeiten, mehrern des Reichs in Germanien, zu Hungern und Beheim Künig, Infante zu Hispanien, Ertzhertzogen zu Osterreich, Hertzogen zu Burgund; Graven zu Tirol; meinem allergnedigsten Herrn.

Allerdurchleuchtigster, Großmechtigster, vnd vnuberwindlichster Roemischer Kaiser, allergnedigster Herr, E. Roem: Kay: Mait: seien mein vnderthenigst, schuldig vnnd willig Dienst alle Zeit gehorsamlich bereidt zuuor, allergnedigster Herr, E. Kay: Mait: schreiben, das datum stehet, in dero Stat Wienn, denn viervnndzwanzigstem tag, jungst verschienenn monats Aprilis, darinnen E. Kay: Mait: gnedigst ann mich thut gesinnen, das Heylthumb, so E. Kay: Mait: ich zu Franckfurt vnderthenigst bewilliget, dem Vestenn meinem besonderem lieben, Herren Truchsässen zu Reinfeldt, E. Kay: Mait: Truchsässen, zu zustellen, vnd volgen zulassenn, hab ich mit vndterhenigster, vnnd gepuerlicher Reverentz gestrigs tags empfangenn.

Vnnd soll E. Kay: Mait: vndterthenigst nit verhalten, das ich gleich alspalt zu meiner wieder anheimischkunfft, allenn möglichenn fleis furgewendt, solich Heylthumb auß denn furnembsten Kirchen vnnd Klöstern meines Ertzstiffts zubekommen, damit E. Kay: Mait: ich mit vnderthenigster wilfarung erscheinenn möcht, Vnnd hab demnach dasselbig, wie E. Kay: Mait: hierin zum theill verzeichnet, gnedigst zusehenn, zu wegenn bracht, welich Heylthumb, wie ich auß glaubwurdigen Documentenn, vnnd testimonien selbst gesehenn, gewißlich recht, vnnd vnzweiuelich ist.

Dieweil ich aber, dasselbig jetzo nit bei der Handt, sonder inn einem ort, etwa zehen meill wegtes von hinnen inn verwarung gelassen, darzu niemandts one mein beisein kommen, auch dieser Zeit vonn diesem platz, da ich mich des abzugs, des Englischen, vnnd Französischen Kriegsvolks halbenn begebenn, nit weichenn kann. So hab ich mehrbemelt Heilthumb, genantem E. Kay: Mait: Truchsässenn, wie ich sunst gantz gernn gethan hett, dissmall nit zu stellenn kunnen.

Ich will doch nit vmbgehen, solich Heilthumb E. Kay: Mait: so palt mir Immer möglich, inn vnderthenigster gehorsam zuuberschicken, Vnderthenigst pittend E. Kay: Mat: wollen diesenn verzug in gnadenn vermerkenn.

Das umb E. Kay: Mait: die der Almechtig, inn Langwierigem gluckseligenn vnnd friedlichem Regiment, gnedigklichen gefriste, nebenn schuldiger pflicht, inn vnderthenigkeit zuuerdienen, bin ich gantz willig, Vnndt thue mich, sampt meinem Stifft inn E. Kay: Mait: schutz, vnnd schirm, vnderthenigst beuelhen.

Datum Witlich am XXIIIIten Octobris, Anno (MD)LVIII.

E. Roe: Kay: Mait: Vnderthenigster, und gehorsamer Churfurst

Johan Bestetigter zu Trier.

mp.

II.

Vniversis et singulis praesentes literas inspecturis, seu lecturis. Notum sit et manifestum, quod anno dominj millesimo quingentesimo quinquagesimo octauo,

[12] Diel Seite 84.

die quidem decima septima mensis Augustj, mane horarı paulo ante decimam, coram Reverendo et Venerabilj patre, et dño Henrico de Confluentia Coenobij sancti Mathiae Apostolj, extra muros civitatis Treuereñ, Abbate dignissimo, comparuerunt Reverendus Venerabiles et religiosi patres et dominj, Gregorius a Virnenburg, Reverendissimj in Chrō patris et dñj. Dominj Johannjs Electi et Confirmati Archiepiscopi Trenerñ. Principis Electoris, in spiritualibus Electus et Confirmatus vicarius, nec non Franciscus de Nouimagio ordinis sanctj Franciscj de observantia, Patre ad Poenitentes in Treveri, meque Notario infrascripto praesente, in Sacrario Eccliae sancti Mathiae Apostolj pfatae. in quo plurimorum sanctorum sacratissimae reliquiae sunt reconditae: Ubi antedictus Reverendus dominus et pater Abbas aliquot capsulas, seu thecas ligneas in medium produxit, in quibus sanctorum Mathiae et Philippi Apostolorum: item Blasij Martyris, et Modesti Archiepiscopi Trenereñ sanctissimae reliquiae continebantur: appositis in eisdem capsulis, piorum et antecessorum patrum providentia, laminis plumbeis, ut posteris attestata et indubitata argumenta forent, atque sanctorum praefatorum esse reliquias manifesta testarentur fide. Quarum in prima capsula laminae inscriptio et signatio a fronte talis. Corpus sancti Mathiae Apostolj Helena dante ab Agritio Treuerim translatum. a tergo vero. Anno Dominicae incarnationis CCCLXVIII. Item adhuc una parva lamina in eadem capsula, sic inscripta, Signo S: crucis pposito, † Corpus sanctj Mathiae Apostolj, una cum quadam schedula de pergameno vetustate a dextris nonnihil corroso, hujusmodi inscriptione et signis XPS Haec sunt ossa sancti Mathiae Apostolj. XI In secunda capsula laminae inscriptio et Signatura talis † Reliquiae sancti Philippi Apostolj. † In quarta laminae inscriptio. Reliquiae sanctj Modesti Episcopi Trenereñ. Acta sunt haec Anno, die, mense, hora quibus supra. Presentibus ibidem Reverendis, Venerabilibus, et religiosis dominis et patribus supra memoratis, in evidens Veritatis testimonium ad haec destinatis ac deputatis.

Melchior Morbach Notarius.

„PREISWÜRDIGES ANGEBOT" VON KIRCHENGEFÄSSEN

Folgende Ausführungen eines erfahrenen Fachmannes mögen der hochwürdigen Geistlichkeit beim Einkauf von kirchlichen Gefäßen dienlich sein:

In letzter Zeit werden die hochwürdigen Herren Pfarrer mit Reklame-Prospekten bedacht, die als „preiswürdiges Angebot" Monstranzen, Kelche etc. offerieren zu Preisen, die anscheinend alles bisher dagewesene unterbieten. Da ist z. B. eine Abbildung eines Kelches, welcher versilbert, innen Gold zu 30,— Mk., ein anderer zu 32,— Mk. usw. angeboten wird! Was ist das nun für Ware? Es sind „Kelche", die die Württembergische Metallwarenfabrik (Geislingen) als Abendmahlskelche für den protestantischen Kultus fabriziert — zum Einzelgebrauch der Protestanten. Die Form und Ausführung ist dem Preis und Zweck entsprechend primitiv und für den Gebrauch als Meßkelch entschieden unwürdig, denn die Vergoldung des inneren Bechers ist derart schwach, daß ein solcher Kelch, wie Tatsachen beweisen, bei täglichem Gebrauch nach 6—8 Wochen wieder neu vergoldet werden muß. Eine gute, solide Kelchvergoldung kostet heute bei einem reellen Goldschmied 42,— bis 45,— Mk., so daß also ein solch minderwertiges Stück alsdann rund 75,— bis 77,— Mk. kostet. Und was ist dann vorhanden?: Ein in der Form und Qualität durchaus unbefriedigendes Stück, das dem Käufer keine Freude macht! Weiter bietet der rührige Kaufmann (der natürlich kein Gold-

schmied ist und deshalb keine Ahnung von der Beschaffenheit seiner angebotenen Ware haben kann) einen Kelch mit reicher „Filigranarbeit" an. Das wäre eigentlich Vorspiegelung falscher Tatsachen, wenn der Kaufmann von der Ware etwas verstünde. Aber da dies nicht der Fall ist, darf man dabei ein Auge zudrücken. Dieser „Filigran"-Kelch ist ein einfacher galvanoplastischer Niederschlag nach einem Original. Dieser Niederschlag ist dünnes Kupfer, welches zur Verstärkung innen mit Zinn ausgegossen ist, damit es sich nicht so leicht verbiegen oder einbeulen kann. Dazu sind die Einzelteile mit Zinn verlötet — eine ganz unwürdige und unsachgemäße Arbeit für kirchliche Gefäße, die stets im Feuer gelötet sind und niemals mit Zinn ausgegossen sein dürften. Dazu ist die Vergoldung dieses Kelches bei dem Preis von 69,— Mk. ebenso schwach wie bei den Kelchen zu 30,— und 32,— Mk. Rechnet man den Preis für eine solide Goldschmiede-Vergoldung mit 45,— Mk. darauf, so hat man für 69 plus 45,— Mk. = 114,— Mk. immer noch einen mit Zinn ausgegossenen Kelch: — Kupfer mit Messing-Kuppa gewöhnlichster Massenfabrikation.

Das heute in zahlreichen Pfarreien so knappe Geld ist zu schade, als daß man damit solch minderwertiges Gerät anschafft — das Geld ist wirklich weggeworfen. Besser lasse man sich einen alten Kelch neu vergolden, man hat dann wenigstens einen Kelch, der als Meßkelch hergestellt ist und der Kostenpunkt ist viel geringer. Wendet man sich alsdann an einen als reell und solid bekannten Goldschmied und nicht an einen nur reklametüchtigen Kaufmann, wie oben angeführt, — dann wird das verausgabte Geld gut angelegt sein und der Besteller wird auch an dem alten Kelch wieder seine Freude haben. Ein solcher Kelch hält dann aber auch 15 und mehr Jahre. Vielfach ist der anscheinend „billige" Preis die Veranlassung zu einem Auftrag, der sonst unterblieben wäre. Für kirchliche Gefäße ist das Beste gerade gut genug!

Eine ganz besondere Einrichtung besitzt ein herumreisender „Gürtler" aus Bayern, welcher von Dorf zu Dorf mit Wagen reist und die Pfarrkirchen mit seinen Renovierungen von Leuchtern etc. beglückt. Einsender hat solche Altarleuchter gesehen, die der geschäftstüchtige Bayer „neu verniert" hat. Es ist einem Fachmann einfach unverständlich, daß dieser Mann auch noch überall „schriftliche Empfehlungen" für „die gute Arbeit" erhält, die weiter nichts ist — als ein Anstreichen der Leuchter etc. mit einem bräunlichen Lack, das jeder Küster ebenso schnell und „schmierig" ausführen kann. Einsender hat Leuchter und ewige Lampe gesehen, die acht Tage vorher von dem „Gürtler" neu versilbert wurden und an denen das Messing schon überall wieder herausglänzte.

Solche Arbeiten im Umherziehen in einem Wagen auszuführen, ist ein Unding und eine fachgemäße Versilberung und Vernierung dabei völlig ausgeschlossen. Das verausgabte Geld ist rein weggeworfen. Nur gut eingerichtete Werkstätten sind in der Lage, eine gute, saubere Arbeit auszuführen. Man wende sich bei Bedarf deshalb an Werkstätten für kirchliche Gefäße und Geräte, die darin die nötige Erfahrung haben und man wird vor Enttäuschungen bewahrt bleiben!

BÜCHERBESPRECHUNGEN

PHILOSOPHIE

Psychologia speculativa. In usum scholarum auctore Josepho Fröbes S. J. 2 Tomi. 8°. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1927. Tomus I: Psychologia sensitiva. VIII u. 253 S. Preis geh. 4,00 Mk.; geb. 5,50 Mk. Tomus II: Psychologia rationalis. VI u. 344 Seiten. Preis geh. 5,20 Mk.; geb. 6,70 Mk.

Mehr als bei irgend einer anderen Wissenschaft spricht man heute von einer „Krise" der Psychologie. Diese ist in besonderem Maße problematisch geworden, sieht sich vor wichtige Entscheidungen gestellt (vgl. Bühler, Die Krise der Psychologie, Jena 1927 u. a.). Man braucht nur Namen zu nennen wie Elementarpsychologie, Associationspsychologie, Denkpsychologie, geisteswissenschaftliche Psychogie, Gestaltpsychologie, Strukturpsychologie, Verhaltenspsychologie und ähnliche, um sich der gewaltigen Wandlungen innerhalb der neueren Seelenforschung bewußt zu werden. Ein Blick in die „Psychologie der Gegenwart" von Hans Henning (Berlin 1925) oder in Saupe's „Einführung in die neuere Psychologie" (Osterwieck 1928) oder auch nur in die für eine erste Orientierung recht geeignete Einführung von Messer (Leipzig 1927) zeigt uns die große Mannigfaltigkeit psychologischer Richtungen und Methoden, zwischen denen ein Ausgleich noch nicht gefunden ist. Und doch kommt nach einem richtigen Urteil von Hans Driesch der Psychologie heute von allen Wissenschaften die größte Bedeutung zu und verspricht sie die reichsten Früchte (Grundprobleme der Psychologie, Leipzig 1926, Vorrede). Die immanente Entwicklung der modernen Psychologie führt trotz vielem Neuen doch in vielen Punkten zurück zu Aristoteles und der Scholastik, wie es auch z. B. Bühler (a. a. O. S. 2) offen ausspricht. Mehr und mehr verschaffen sich auch die metaphysischen Fragen hier Gehör.

Daraus erhellt schon die Bedeutung, die der Scholastik für den Aufbau der Psychologie der Zukunft zukommt. Da wird das ihr von Leo XIII. gestellte Programm, das bewährte Alte mit dem guten Neuen zu verbinden, besonders aktuell. Fröbes hat sich in seiner spekulativen Psychologie das ausdrücklich als Ziel gesetzt, wobei er als Vorbild die zweibändige Psychologie von Kardinal Mercier im Auge hatte. Der Valkenburger Psychologe war für eine solche Aufgabe in hohem Maße berufen und befähigt, weil er einerseits anerkannter Meister der experimentellen Psychologie ist, andererseits daneben stets die Spekulation pflegte. Aus seinen jahrelangen Vorlesungen über metaphysische Psychologie wuchs das Werk heraus. Die Kenntnis der experimentellen Psychologie kam ihm zumal für den ersten Band zugute, weil das Experiment auf dem Gebiete der Sinneslehre die reichsten Früchte gezeitigt hat. Er macht in kurzer, zusammenfassender Form mit den wichtigsten empirischen Resultaten bekannt, um sie zur Grundlegung, Bestätigung und Erweiterung der traditionellen metaphysischen Psychologie zu benutzen. So behandelt der erste Band in einem allgemeinen Teile den tierischen Instinkt, die Frage nach der Tierintelligenz und die Natur der Sinnesfähigkeit, in einem besonderen Teile Natur und Unmittelbarkeit der äußeren Wahrnehmung, die einzelnen inneren Sinne (Gemeinsinn, Phantasie, Instinkt, sinnliches Gedächtnis), die komplizierteren Phänomene der Lokalisation und Selbstwahrnehmung, endlich Strebevermögen, Bewegungsvermögen und Habitus. Der zweite Band umfaßt die drei Bücher über Intellekt, Willen und Seele. Beim Verstandesleben werden wir unterrichtet über die wesentliche Erhabenheit des Verstandes über die Sinnesfähigkeiten, über die verschiedenen Gegenstände und Tätigkeiten des Intellektes (Begriff, Urteil, Schluß, Sprache), vor allem über die scholastische Theorie der Ideenbildung. Bei der Willenslehre waren

auch die verschiedenen Phänomene zu unterscheiden, das Verhältnis der Gefühle zu den Strebungen zu untersuchen und besonders die Willensfreiheit zu rechtfertigen, der Fröbes viel Raum (fast 60 Seiten) und Sorgfalt widmet. Endlich behandelt er im letzten Teile die Seele und ihr Verhältnis zum Leibe. Für die Aufgaben der rationellen Psychologie hat die neuere Forschung weniger einschneidende Resultate geboten. Da muß der Verfasser seine empirische Fachkenntnis öfter in Widerlegung und Korrektur als in Aufnahme betätigen. Sein Werk zeichnet sich aus durch Klarheit, Sachlichkeit, geschickte Verbindung von Erfahrung und Spekulation, gediegene Beweisführung und durchsichtige Verknüpfung der Teile. Wertvoll sind auch manche Hinweise auf krankhafte Veränderungen des höheren Seelenlebens. Gewünscht hätte ich mir eine eingehende Darstellung der Lehre von Bewußtsein und Persönlichkeit. Auch die Probleme des Un- und Unterbewußtseins und der Parapsychologie, die Driesch zu den vier Problemen „allererster Ordnung" in der modernen Psychologie zählt, hätten weitere Beachtung verdient. Und während Fröbes noch mehr auf dem Boden der allgemeinen Elementarpsychologie steht, hätte die gleichzeitige Berücksichtigung der neueren Richtungen der Differential-, Struktur- und Gestaltpsychologie auch Hinweise auf die Grundlegung einer psychologischen wissenschaftlichen Typologie und Charakterologie ermöglicht, die ein so dringendes Desiderat für Theorie und Praxis sind. Aber auch ohne das besitzt das Werk so viele Vorzüge, daß Schüler und Lehrer der Psychologie dem Verfasser und dem Verlag innigen Dank wissen.

Das Problem der Willensfreiheit im Lichte neuester Forschung. Mit Anhang: Die thetischen Akte von Dr. phil. Anton Strigl. gr. 8°. 194 Seiten. Verlag Mayer & Co., Wien 1926. Preis 4,00 Mk.

Wenn auch die Tatsache der Willensfreiheit durch das Bewußtsein klar genug bezeugt ist, so bereitet doch die genauere Umgrenzung und tiefere Erklärung derselben manche Schwierigkeiten. Strigl glaubt einen „Zwiespalt zwischen Theorie und Wirklichkeit" in dieser wichtigen Frage entdeckt zu haben; was bisher geboten worden sei, habe ihn nicht befriedigt. Deshalb fühlte er das Bedürfnis, von keiner Theorie beschwert, auf dem Wege der Selbstbeobachtung auf die Suche nach dem Wesen der Freiheit zu gehen. Nach anderthalb Jahrzehnte langer Erfahrung und fünfmaliger Umarbeitung seiner Resultate übergibt er sie nun der Öffentlichkeit. Wenn der „Waschzettel" meint, durch dieses „säkulare Werk im wahren Sinne des Wortes" trete das Problem der Willensfreiheit „in ein neues Stadium", ja könne „als endgültig gelöst betrachtet werden", so ist diese wohlmeinende Übertreibung des Verlages wohl nicht im Sinne des Verfassers, der selbst im Vorwort die weitgehende Übereinstimmung seiner Darlegung mit Windelband und vor allem mit Leibniz konstatiert: „Erst zuletzt las ich Leibniz und war freudig überrascht, manches beinahe mit denselben Worten ausgedrückt zu finden, wie ich es geschrieben hatte." Wenn es für einen Forscher auch eine Beruhigung und eine Bekräftigung der Wahrheit sein kann, unabhängig von anderen zu denselben Resultaten zu kommen, so ist es aber doch für meine Begriffe etwas befremdend, daß Strigl erst nachträglich durch Prof. Kastil auf Leibniz aufmerksam wurde, also ohne die nötigen historischen Vorstudien und ohne Vertrautheit mit den klassischen Lösungen des Problems selbst an die Lösung heranging. Die meisten Lehrbücher der Psychologie diskutieren doch Leibnizens Theorie der Freiheit.

Strigl kommt durch lange Analyse des Willenserlebnisses und der vorausgehenden Erkenntnis zu der Anschauung, die Freiheit bestehe „nicht darin, daß der Wille auch das weniger Gute wählen könne; sie besteht darin, daß der Wille seiner Natur nach frei ist, d. h. nie gezwungen werden kann... Der freie Wille aber ist in seiner Betätigung vom Vorstellungskreis abhängig und bedarf zum Wollen der Vorbedingung, daß der Gegenstand, der gewollt werden soll, als der entsprechend bessere oder als nur gut erscheine". (S. 119.) Ob dieses „nicht gezwungen werden können" etwas wesentlich anderes ist als die aktive Indifferenz, die der Verfasser

ablehnt? Und soll es wirklich keine notwendigen Willensakte geben? Strigl scheint mir einerseits die Freiheit zu weit auszudehnen, wenn er sie nicht abhängig macht von der Deliberation, d. h. der Zweiheit des Motivs, sondern auch schon statthaben läßt, wenn nur ein Gegenstand durch die Erkenntnis geboten ist, und zwar als nur gut, ohne daß er zugleich als ein nicht notwendiges oder unvollkommenes Gut erkannt wird. Weil der Wille oder das Ich in diesem Falle kein Motiv hätte, auf das Gut zu verzichten, würde man es wohl notwendig erstreben. Das metaphysische Argument der Scholastik für die Willensfreiheit könnte den Auktor vielleicht überzeugen, daß in diesem Falle der tiefste metaphysische Grund für die Willensfreiheit fortfällt. Daß andererseits die Freiheit zu sehr eingeschränkt wird, wenn man notwendig den Willen dem größeren Gut oder dem stärkeren Motiv folgen läßt, also die Möglichkeit der Wahl zwischen zwei gleichen Gütern oder auch gar zugunsten des kleineren Gutes bestreitet, ist des öfteren gegen Leibniz bewiesen worden. Obschon ich also mit dem Lösungsversuche des Verfassers nicht einverstanden sein kann, stehe ich doch nicht an, seine Schrift mit ihm, zumal ob der ausgedehnten Analysen des Willensaktes und des überzeugenden Nachweises, daß die Motive nicht Wirkursache, sondern nur notwendige Bedingung des Wollens sind, als einen „Beitrag zur Klärung einer grundlegenden Frage" (Vorrede) zu bezeichnen, und zwar einen wertvollen und aller Beachtung würdigen.

Trier. Josef Lenz.

KIRCHENGESCHICHTE

Lehrbuch der Kirchengeschichte zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterricht von P. Meinrad (Alois) Bader, Zisterzienser-Ordenspriester in Stams, vormals Religionslehrer. Zehnte Auflage. Innsbruck, Druck und Verlag von Felizian Rauch. 1925. (XV) 329 S. 8°. 3,00 Rm., geb. 4,00 Rm.

Das durch mehr als dreißig Jahre im Gebrauch bewährte und schon in seiner vierten Auflage (1901) vom österreichischen Gesamtepiskopat für Mittelschulen als preiswürdig erklärte Lehrbuch der Kirchengeschichte von Bader weist gegenüber den bei uns an den höheren Schulen meist benutzten Kirchengeschichtsbüchern mancherlei Eigenarten auf. Schon äußerlich betrachtet, ist es mit 300 Seiten Text erheblich umfangreicher als diese, eine Tatsache, deren Bedenklichkeit durch Teilung in Lern- und (kleiner gedruckten) Lesestoff glücklich beseitigt ist. Bader gliedert die Kirchengeschichte in fünf Zeiträume mit den Einschnitten 313, 716, 1073 und 1517. Seinem Benutzerkreis entsprechend, berücksichtigt er die Geschichte Österreichs und der angrenzenden Länder mehr, als es sonst geschieht. Ein besonderes Augenmerk hat er gerichtet auf die kirchliche Liturgie und die Heiligenkunde. Seine ganze Darstellung ist — an vielen Stellen sichtlich — getragen von der übernatürlichen Auffassung von der Kirche als dem Reiche Gottes in der Welt, dessen Geschichte mehr als die weltlicher Staaten uns die Weisheit, Allmacht, Güte und Gerechtigkeit Gottes greifbar vor Augen führt, und darum auch ganz besonders geeignet, belehrend und erzieherisch zu wirken. In der Geschichte des christlichen Altertums finde ich mehrere Angaben und Daten, für die keine Sicherheit nachweisbar ist, zu bestimmt und die Zahlen der Märtyrer (S. 22) und der Christen um 313 (S. 31) zu hoch. Die Missionsgeschichte von Böhmen (S. 94 95) wird nach der Legende gegeben ohne Berücksichtigung der Forschungen Naegles zu dieser Frage. Die Darstellung des großen Glaubensabfalls im 16. Jahrhundert (Seite 202 ff.) müßte unterbaut und erweitert sein durch eine Darlegung der Ursachen der raschen Aufnahme und der treibenden Ausbreitungskräfte der religiösen Neuerung. Zum 19. und 20. Jahrhundert wäre eine tiefergehende Behandlung der Lage, der Schwierigkeiten und Aufgaben der durch Revolution und Säkularisation heimgesuchten Kirche wünschenswert. Beigegeben sind ein Verzeichnis der allgemeinen Konzilien, Listen der Päpste und der europäischen Herrscher, eine Zeittafel und ein alphabetisches Orts-, Per-

sonen- und Sachregister. Die im Inhaltsverzeichnis angezeigten zwei Karten der Diözesen von Österreich-Ungarn und von Deutschland und der Schweiz fehlen in meinem Exemplar.

Grundzüge der Kirchengeschichte. Ein Hilfsbuch für akademische Vorlesungen und für das Privatstudium von Domkapitular Dr. Jakob Schmidt, Professor der Kirchengeschichte am Bischöflichen Priesterseminar zu Mainz. Mainz 1925. Verlag von Kirchheim & Co. GmbH. XII, 468 S. 8°. 12,00 Rm., Leinenband 14,00 Rm.

Der ehemalige Mainzer Kirchenhistoriker bietet nicht nur, wie der Titel seines Werkes nahelegen könnte, die Hauptzüge und wichtigsten Daten, sondern eine fortlaufende Darstellung der Kirchengeschichte, die außerdem infolge weitgehender Verwendung von Kleindruck noch viel inhaltsreicher ist, als man nach ihrem Umfange von 383 Seiten erwarten sollte. Damit das Buch als Grundlage zu weiteren Studien dienen könne, sind auch die Quellen der Darstellung oder doch die Fundorte für diese Quellen und wenigstens die wichtigeren Monographien über die behandelten Persönlichkeiten, Begebenheiten und Zustände beigegeben, aber nicht jeweils Seite für Seite unter dem Text, sondern zwecks Raumersparnis und leichterer Lesbarkeit des Textes zusammengestellt am Schluß (S. 387 438). Nach dem Vorwort will der Verfasser nur das, aber auch all das geben, was man wissen muß, um die kirchliche Vergangenheit zu verstehen, vor allem die großen Zusammenhänge, die Ursachen wichtiger Ereignisse und ihre Folgen für die verschiedenen Seiten des kirchlichen Lebens aufweisen. Geordnet hat er den Stoff vorwiegend nach chronologischen Gesichtspunkten, weil bei solcher Gruppierung die Entwicklung der Dinge, wie sie sich in Wirklichkeit vollzog, klarer hervortrete. Schmidts Grundzüge bedeuten angesichts der stark anschwellenden Lehrbücher der Kirchengeschichte einen sehr zu begrüßenden und im ganzen wohlgelungenen Versuch einer kurzen übersichtlichen Zusammenfassung der kirchengeschichtlichen Vergangenheit; seine Darstellung ist zuverlässig aus den Quellen gearbeitet und verbindet mit selbständigem wissenschaftlichem Urteil treukirchlichen Sinn. Was das Ausmaß des Gebotenen angeht, so wird man im einzelnen gelegentlich anderer Meinung sein können. Es wäre, um nur einige Beispiele anzuführen, meines Erachtens in der Einleitung auch etwas zu sagen gewesen über Einteilung und Methode der Kirchengeschichte, ebenso unter § 3 über die Bestreitung der Existenz Jesu und seines allgemeinen Missionsbefehls, und unter §§ 4 5 etwas mehr über das Problem der Heidenmission für die dazu berufenen Apostel und über die damit zusammenhängende Loslösung des Christentums vom Judentum. Die Anordnung des Stoffes vorwiegend nach dem chronologischen Gesichtspunkte erscheint wohlberechtigt, aber doch nicht immer glücklich durchgeführt. Wenn sich mit dem chronologischen Gesichtspunkt zugleich auch der sachliche einer genetischen Entwicklung (Ursachen, Verlauf, Ergebnis, Folgen) verbinden läßt, sollte das nicht unterbleiben, wie es z. B. beim § 9 über die Christenverfolgungen der Fall ist. Was aber innerlich zusammenhängt, darf doch wohl — trotz etwaiger zeitlich oder räumlich auseinanderliegender Entwicklungsphasen — in der Darstellung nicht so auseinandergerissen werden, wie es mit der Geschichte der Kreuzzüge (SS. 157 58, 63, 68 69, 73, 74 75, 79 81, 95) oder des Hus und Husitismus (SS. 224/25, 26 27, 28, 30) oder der Aufklärung (SS. 315, 23 24, 32 33, 41/42) geschehen ist. Was unter § 77 über die häretischen Bestrebungen des 12. und 13. Jahrhunderts gesagt ist, würde, scheint mir, vor dem § 71 über die Bettelorden richtiger untergebracht sein. Die Beziehungen zwischen Papsttum und Kaisertum, Kirche und Staat, Kirche und Welt werden in den Ausführungen ja immer wieder berührt und behandelt, aber ich vermisse eine zusammenhängende Zeichnung dieser Beziehungen für das Mittelalter und eine tiefergehende Charakterisierung der Lage der Kirche in der Neuzeit, sowie die Herausarbeitung ihrer Schwierigkeiten und Aufgaben gegenüber dem modernen Staat und dem modernen Geiste.

Die Kämpfe zwischen Römertum und Christentum in ihrer geschichtlichen Entwicklung von Nero bis auf Konstantin den Großen von Professor Dr. Gustav Schönaich, Oberstudienrat i. R. Breslau 1927. Verlag Oskar Hellmann, Glogau. 39 Seiten. 8°. Brosch. 1,80 Rm.

Das Schriftchen ist der Abdruck eines in der evangelisch-theologischen und historischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur gehaltenen Vortrags. Gegenüber der bisher vorwiegend vom christlichen oder vom juristischen Standpunkt aus betriebenen Forschung betrachtet Schönaich jene Kämpfe einmal als ein gewaltiges Ringen des national-römischen Heidentums mit dem Christentum. So untersucht und erörtert er den persönlichen Anteil der Kaiser an den bis auf Decius meist nur partikulären Verfolgungen, die (mildernde Tendenz der) Kaiserreskripte zur Christenfrage von Trajan bis auf die Severe, die juristische Form der Christenprozesse und ihren Charakter als statthalterliche Repressionen, wobei nicht die römische Staatsgewalt, sondern das heidnische römische Volk die treibende Kraft gewesen; dann die sogenannte Friedenszeit in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts und endlich das Ausholen der ganzen Staatsgewalt in den allgemeinen Verfolgungsedikten seit Decius zur Rettung des Reiches vor dem inzwischen stark gewordenen vermeintlichen nationalen Feind im Innern, mit dem Konstantin der Große in Erkenntnis der Nutzlosigkeit des Kampfes seinen Frieden macht.

Der Politiker Diokletian und die letzte große Christenverfolgung. Von Kurt Stade. Kommissionsverlag Hofbuchhandlung Heinr. Staadt, Wiesbaden. (Buchausgabe der Dissertation gleichen Titels, Frankfurt a. M. 1926.) 197 Seiten. 8°. Brosch. 4,50 Rm.

Die Religionspolitik Diokletians hat in der historischen Forschung bisher keine übereinstimmende Beurteilung gefunden. In den Augen der einen ist er ein Neuerer, der in seiner reaktionären Religionspolitik eine unbegreifliche Inkonsequenz beging, die sich nur dadurch erklären lasse, daß der im Grunde gar nicht christenfeindliche Kaiser hier unter einem Zwange seitens des Cäsars Galerius gestanden habe. Nach den anderen ist er ein im Grunde konservativer Mann mit allerdings offenem Sinn für zeitgemäße Reform und Erneuerung des guten Alten, der in konsequenter Durchführung seiner auch Galerius gegenüber durchaus selbstständigen Politik zum Christenverfolger geworden sei. Auf Grund einer eingehenden kritischen Würdigung der Quellen und in breitangelegter Untersuchung der ganzen Staats- und Kulturpolitik Diokletians, des Verhältnisses von Heidentum und Christentum zu Welt und Staat und der Religionspolitik Diokletians gegenüber dem Christentum kommt Stade zu dem gutbegründeten Ergebnis, daß die zweite Auffassung im wesentlichen das Richtige trifft. Im Gegensatz zu Diokletian erscheint der Usurpator Konstantin auch als der Neuerer in der Religionspolitik.

Maximilian von Mexiko. Das Ende eines Kaisers. Blätter aus dem Tagebuch des Prinzen Felix zu Salm-Salm, Generals und Erstem Flügeladjutanten des Kaisers, herausgegeben von Prof. Dr. Otto Hellinghaus, Geheimem Studienrat. Mit vier Bildertafeln und einem Plan von Querétaro. Freiburg i. Br. 1928. Herder & Co. GmbH., Verlagsbuchhandlung. VIII, 195 S. 8°. Kart. 4,00 Rm.

Sehr zur rechten Zeit feiern die Tagebuchblätter des 1870 bei Gravelotte gefallenen Prinzen Salm-Salm im vorliegenden 8. Bande der Herderschen „Bibliothek wertvoller Denkwürdigkeiten" ihre Wiederauferstehung. Mexiko, jetzt der Schauplatz der furchtbarsten Katholikenverfolgung, ist durch mehr als hundert Jahre bereits von Revolutionen und Bürgerkriegen heimgesucht; die Geschichte des letzten unglücklichen Kaisers von Mexiko, des am 19. Juni 1867 in Querétaro erschossenen ehemaligen österreichischen Erzherzogs Maximilian, ist eine erschütternde Episode aus dieser kampf- und greuelvollen jüngsten Vergangenheit des Landes und darum wohl geeignet, Verständnis für den augenblicklich dort tobenden Kampf und seinen wilden Charakter zu vermitteln. Der Herausgeber hat die Aufzeichnungen des Prin-

zen Salm, soweit sie Maximilian betreffen, ergänzt durch Heranziehung der seither erschienenen Literatur, besonders der 1927 in zweiter Auflage in Zürich von Corti herausgegebenen Biographie Maximilians und seiner Gemahlin Charlotte († 19. 1. 1927). Das Buch stellt so in biographisch und geschichtlich zuverlässiger Ausführung ein ergreifendes Menschenschicksal vor Augen und bietet zugleich höchst zeitgemäße geschichtliche Belehrung.

Greuel in Mexiko. Die Wahrheit gegen Totschweigen und Verleumdung von Steph. Berghoff. 1928. (Verlag Kölner Görres-Haus GmbH., Köln.) 63 Seiten. 8°. Brosch. 0,30 Rm., bei Mehrabnahme billiger.

Der König von Mexiko und seine Getreuen. Bilder aus der mexikanischen Katholikenverfolgung nebst einer kurzen Darstellung der Landesverhältnisse von A. Ludwig S. J. 1928. Johannes-Verlag, Leutesdorf am Rhein. 121 Seiten. 8°. Brosch. 0,60 Rm., bei Mehrabnahme billiger.

Mexiko. Die Katholikenverfolgungen, dargestellt nach den neuesten authentischen Quellen von Rektor Albert Drexel. Mit einer Karte. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München. 54 Seiten. Kartoniert 1,10 S = 0,60 Mk.

Nachdem Papst Pius XI. im Konsistorium vom 24. Dezember 1927 seine Stimme gegen das „Komplott des Schweigens" über die mexikanische Katholikenverfolgung erhoben hatte, setzte, wenigstens in der katholischen Welt, der laute Protest gegen die aller Menschlichkeit und modernen Kultur hohnsprechende grausame Bekämpfung der Katholiken in Mexiko ein. Auch die vorangezeigten drei Broschüren von Berghoff, Ludwig und Drexel sind kräftige Stimmen in diesem allgemeinen Protest, berufen, das Weltgewissen wachzurütteln und vor allem die Katholiken zur intensiven Anteilnahme an den Bedrängnissen ihrer Brüder in Mexiko anzuspornen. Während Berghoff vorwiegend ergreifende Einzelszenen bietet, werden wir von Drexel und mehr noch von Ludwig auch bekanntgemacht mit Land und Leuten von Mexiko und seiner jüngsten Geschichte, deren Kenntnis für das Verständnis der gegenwärtigen Ereignisse unentbehrlich ist. Die in allen drei Schriftchen berichteten Martyrien erinnern an die Märtyrerakten der alten Zeit und sind für alle Zeiten leuchtende Dokumente der Treue des mexikanischen Volkes gegen Christus, seinen König.

Die Bildung des Weltklerus im Frankenreiche von Karl Martell bis auf Ludwig den Frommen. Eine Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung von Dr. Richard Stachnik. 1926. Ferdinand-Schöningh-Verlag, Paderborn. X, 103 Seiten. 8°. Brosch. 6,00 Rm.

Nach einer Einleitung über die Bildung des Klerus in der Merowingerzeit behandelt Stachnik zunächst das Einsetzen der Bestrebungen zu wissenschaftlicher Schulung des Klerus in der ersten Karolingerzeit; Anreger und Träger dieser Bestrebungen waren die angelsächsischen Missionare und vor allem Bonifatius. Die Entfaltung des Kleriker-Bildungswesens unter Karl dem Großen kommt im zweiten Kapitel zur Darstellung, besonders Karls Bildungsgesetzgebung und ihre Auswirkung, Weiterbildung und Erfolge. Es waren vorgesehen Vorbereitungsschulen an allen Klöstern und Bischofssitzen und höhere Seminare an den Diözesanzentren. Das dritte Kapitel endlich handelt über die einschlägigen Bemühungen Ludwigs des Frommen und der Bischöfe seiner Zeit und ihre Erfolge. Das Ergebnis der die Quellen gründlich ausschöpfenden sorgfältigen Arbeit ist, daß es unter Ludwig dem Frommen um die Bildung des Weltklerus im allgemeinen günstig stand; außerdem die Feststellung, daß das römische Bildungsideal, welches „jegliche profane Bildung, vor allem die Beschäftigung mit den alten heidnischen Klassikern, verpönte und aus dem Studiengang des christlichen Klerikers ausgeschlossen wissen wollte" (S. 91), immer mehr verschwand vor der alexandrinisch-augustinischen Idee der Ausnutzung der antiken profanen Wissenschaft für die christliche Bildung, eine Auffassung, die sich über Irland-England im Frankenreiche durchsetzte.

Die Clausula de unctione Pippini eine Fälschung aus dem Jahre 880. Eine quellenkritische Studie, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Karlingerzeit von Max Buchner, a. o. Universitätsprofessor in München. 1926. Ferdinand-Schöningh-Verlag, Paderborn. (Quellenfälschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von Max Buchner. Heft 1.) VIII, 78 Seiten. 8°. Brosch. 5,00 Rm.

Mit dieser Studie beginnt M. Buchner die Veröffentlichung seiner vor anderthalb Jahrzehnten begonnenen Forschungen über mittelalterliche Fälschungen, insbesondere über die berühmte „Konstantinische Schenkung". Die „Clausula" ist eine kurze Notiz über die Salbung Pippins durch Papst Stephan II. im Jahre 751, die im Jahre 767 niedergeschrieben sein will und an deren Echtheit und angeblichem Alter zur Zeit niemand zweifelte; den Namen Clausula erhielt die Notiz wegen ihrer Überlieferung am Schluß einer Handschrift. Buchner weist nun aus inneren formellen und inneren sachlichen Gründen die Unechtheit der Clausula nach und ihre Verwandtschaft mit dem „Constitutum" Konstantins (konstantin. Schenkung) und einer anderen, ebenfalls die Weihe Pippins berichtenden, angeblich schon aus dem Jahre 754 stammenden Notiz, den sog. „Gesta", die nach Buchner (Seite 32, Anm. 136 kündigt er darüber eine eigene Untersuchung an) eine Fälschung des Abtes Hilduin von St. Denis aus dem Jahre 834 ist. Auf Grund dieser Feststellungen sucht und findet Buchner dann mit großer Wahrscheinlichkeit die Heimat der Clausula auch in St. Denis, ihre Entstehungszeit im Jahre 880 und ihren Verfasser im Abte Ganzlin von St. Denis. Man darf auf die Fortsetzungen der „Quellenfälschungen" gespannt sein.

Trier. Schuler.

FUNDAMENTALTHEOLOGIE, RELIGIONS- UND MISSIONSWISSENSCHAFT

De vera religione quaestiones selectae auctore Dr. Wenceslao Pohl. Tractatus de fundamentis religionis generatim spectatae, de religione generatim spectata, de revelatione generatim spectata. gr. 8° (XX u. 338 S.) Freiburg i. Br. 1928. 9 Mk.; in Leinwand 10.50 Mk.

Vorliegendes Werk ist aus den apologetischen Vorlesungen entstanden, die der Verfasser 16 Jahre gehalten hat. Eine Reihe philosophischer Fragen, die Voraussetzungen der Apologetik sind, werden ausführlich erörtert, so das Prinzip vom hinreichenden Grund, das Kausalitätsprinzip und die Beweise für das Dasein Gottes, daran anschließend eine Kritik der Kant'schen Gotteslehre und des materialistischen und pantheistischen Monismus. Im zweiten und dritten Teil wird in der herkömmlichen scholastischen Weise die Lehre über Begriff, Notwendigkeit und Allgemeinheit der Religion, über die Möglichkeit, Notwendigkeit und Kriterien der Offenbarung gegeben. Im Anschluß an den zweiten Teil wird eine sehr gediegene Abhandlung über den ontologischen, psychologischen und historischen Ursprung der Religion eingefügt in starker Anlehnung an P. Wilh. Schmidt, die zeigt, daß der Verfasser die religionsgeschichtliche und psychologische Literatur der letzten Jahrzehnte beherrscht. Gerade durch diesen Teil gewinnt das Buch an praktischer Bedeutung für Theologiestudierende und Priester.

Die Saat im Gottesacker. Was jeder Katholik über Begräbnis und Leichenverbrennung wissen soll. Von Alois Tappeiner S. J. 2. Aufl. Wien 1927. Verlag der Typographischen Anstalt. 32 S. 0,25 Mk.

Leichenbeerdigung oder **Leichenverbrennung.** Von Johannes Fink. Druck und Verlag der Bonifatiusdruckerei Paderborn 1927. 46 S.

Der Gedanke der Leichenverbrennung dringt immer mehr vor bis in kleine katholische Städte. Was der Katholik darüber wissen muß, welches die Entstehung und Entwicklung der Bewegung ist, welches die wahren Gründe und die so-

genannten Vorzüge sind, welche Pflichten wir hier haben, zeigen uns die beiden Schriften in kurzer, klarer Form.

Die Gottesidee im Bewußtsein der Menschheit. Religionsphilosophische Betrachtungen über die Geheimlehren als vermeintliche Weltweisheit von Prof. Dr. Hans Völlmecke, Wien. Verlag Borgmeyer, Hildesheim. 151 S. geb. 3.— Mk.

Verfasser geht hauptsächlich auf die Gottesidee aller Zeiten und aller Völker ein, bietet aber zugleich auch einen Teil der Geschichte der Philosophie. Besonders berücksichtigt sind Theosophie, Spiritismus und Freimaurerei. Die Ansicht des Verfassers über innere Zusammenhänge und seine religionswissenschaftlichen Vergleiche wird wohl nicht jeder Leser in allem billigen. Die etwas schwere, oft unklare Sprache fordert beim Lesen viel Aufmerksamkeit und setzt ein ziemliches religionswissenschaftliches Wissen voraus.

Im Kampfe mit der Zauberwelt des Hinduismus. Upadhyaya Brahmabandhav und das Problem der Ueberwindung des höheren Hinduismus durch das Christentum von Alfons Väth S. J. Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin 1928. gr. 8°. 238 S. kart. 7.50 Mk.; geb. 9.50 Mk.

Es gibt wenig missionswissenschaftliche Fragen, die augenblicklich von solcher Bedeutung sind wie die Frage der Anpassung des Christentums an das Kulturleben der einzelnen Völker. „In keinem Lande ist die Lösung dieser Frage so schwierig wie in Indien, das man wegen der ausgesprochenen tropischen Eigenart seiner Religion und Kultur das Wunderland nennt, wo die Religion in innigster Verbindung mit dem gesamten Kulturleben die Massen wie in einem Zauberbann gefangen hält." Hier versuchte in den letzten Jahrzehnten Upadhyaya Brahmabandhav eine Verbindung des indischen Kulturlebens mit dem Christentum. Man muß ihn jedenfalls als Bahnbrecher ansehen, wenn er sich auch leider in den letzten Jahren seines Lebens immer mehr von der Kirche trennte. P. V. versucht auf Grund vieler neuer Quellen „die Entwicklung des seltenen Mannes im Getriebe der Geistesströmungen seiner Zeit zu zeichnen und die Gründe aufzudecken, weshalb er selbst und mit ihm sein Lebenswerk scheiterte". Dabei will er „die ganze große Frage der Einordnung des Christentums in das indische Kulturleben zur Sprache bringen". So führt er uns in die Zauberwelt des Hinduismus ein, zeigt den unüberwindlichen inneren Gegensatz zwischen Christentum und Hinduismus, wenn auch manche äußere Aehnlichkeiten bestehen. Wir lernen das Leben des Upadhyaya Brahmabandhav in all seinen Wandlungen kennen, seinen Weg vom Hindutum über den Protestantismus zur katholischen Kirche, sein Wirken im engeren Kreise und vor der breiten Oeffentlichkeit als Schriftsteller und Redner; er war von dem einen Gedanken beseelt, „die katholische Religion dem gebildeten Inder nahe zu bringen, und erstrebte in seiner glühenden Begeisterung nichts Geringeres als die Bekehrung des ganzen indischen Volkes". Es kommen Widerstände, sein Zusammenstoß mit der kirchlichen Behörde, er gerät immer mehr auf Irrwege und sein Ende ist furchtbar tragisch. „Wir dürfen hoffen, daß der Mann, der einst der Verbreitung des katholischen Glaubens seine ganze Kraft weihte, der Christus und Maria so innig liebte, der auch in seiner letzten Krankheit seine Schmerzen Gott aufopferte, als Katholik starb und Verzeihung fand für die Verirrungen der letzten Jahre." Verfasser zeigt an mehreren Stellen, daß man der kirchlichen Behörde keinen Vorwurf machen kann, ja deren Handlungsweise gut zu verstehen und ein Einschreiten gegen U. B. notwendig war, wenn vielleicht auch die Handlungsweise U. B. nicht immer richtig gewürdigt wurde. In einem besonderen Kapitel untersucht V. die Frage, wo nicht und wo eine Anpassung an das indische Kulturleben zu wünschen und zu erstreben wäre. Das Buch ist eine wirkliche Bereicherung der Missionsliteratur und findet hoffentlich den verdienten Leserkreis.

Das Missionswerk von heute. Missionsweckruf an die gebildete Welt. Ein Ueberblick von P. Anton Freitag S. V. D. 1. u. 2. Aufl. Aschendorff. 1928. Münster. 40 S. 0,60 Mk.

Vorliegende Schrift ist im wesentlichen, abgesehen von einigen kleinen Ergänzungen und Abstrichen, eine Zusammenstellung von zwei Vorträgen auf den internationalen akademischen Missionskongressen zu Budapest 1925 und Leitmeritz 1926. Sie gibt einen guten Einblick in die Geschichte und den Stand des Missionswerkes von heute und ist vor allem der akademischen und studierenden Jugend zu empfehlen, der sie auch gewidmet ist.

Die heilige Weide. Eine Erzählung aus dem koreanischen Missionsleben von Dr. Norbert Weber O.S.B., Erzabt von St. Ottilen. Missionsverlag St. Ottilien. 1928. 221 S.

Um den Missionsgedanken in weite Kreise zu tragen, müssen wir für gute Erzählungsliteratur sorgen. Vorliegendes Buch erfüllt jedenfalls seinen Zweck und gehört in jede Volks-Bibliothek.

Trier. Johann Lenz.

ASZETIK

In Christus Jesus. Von Raoul Plus S. J. 8°. 271 Seiten. Verlag J. Habbel, Regensburg 1928. Ganzleinen 4,00 Mark.

Christus in unsern Brüdern. Von Raoul Plus S. J. 8°. 277 Seiten. Ebenda. Ganzleinen 4,00 Mark. Beide Bände nach dem 30. Tausend des französischen Originals übertragen von Dr. M. Schwarz.

Die Verbundenheit mit Christus war so sehr das Lebenselement des Apostels Paulus, daß er 164 mal in seinen Schriften den Ausdruck „In Christus Jesus" oder einen gleichbedeutenden gebraucht. Dem größten Geiste der folgenden Jahrhunderte, dem hl. Augustinus, war dieser Gedanke ebenfalls ganz geläufig, und die Mystik aller christlichen Zeiten schöpfte daraus ihr wertvollstes Gut. Daß in den letzten Jahren sich die Bücher mehren, in denen diese Grundwahrheit des Christentums für weiteste Kreise dargelegt und zu ihrer Auswertung im täglichen Leben Anleitung gegeben wird, darf als höchst erfreuliche Tatsache vermerkt werden. Die zwei Bände von R. Plus gehören zum Besten in der neueren religiösen Literatur. Der erste enthält die dogmatische Unterlage für den zweiten, aber nicht in kalter Abstraktion. Dogma und Leben sind in gegenseitige Beziehung gebracht. „Christus in uns bilden" können wir nicht aus unklaren, verschwommenen Begriffen.

Der zweite Band weist nach, „wie die in Christus Geeinten unter sich zusammenhängen". Zuerst werden die drei Hauptforderungen unseres Miteinanderlebens in Christus erläutert: das Gesetz der Einheit, das Gesetz der Liebe und das Gesetz der Mitverantwortung. Daran schließt sich die Lehre von den drei Hauptmitteln des apostolischen Wirkens: apostolisches Wirken als Beruf, durch Gebet, durch Leiden. Wahre Perlen aszetischer Gedanken sind in den Bänden enthalten. Wer sie verarbeitet und weitergibt, wird selbst reichen Nutzen daraus schöpfen. Er wird aber auch aus Liebe zu den von Christus erlösten Seelen „in höherem Grade als bisher Apostel sein". Die Übersetzung liest sich leicht wie ein ursprünglich deutsches Buch.

Durch die Eucharistie zur Dreifaltigkeit. Von M. Vincent Bernadot O. P. Mit einem Geleitwort von Peter Lippert. Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen. Verlag „Ars sacra" Jos. Müller, München 1927. Brosch. 1,50 Mark, Leinen 3,00 Mark.

Das Büchlein reizte meine Neugier durch seinen Titel, durch seine prächtige Ausstattung und nicht zuletzt durch die Eigenart, daß ein französischer Dominikaner es schrieb und ein deutscher Jesuit zur Übertragung ein Geleitwort schrieb. Sein Inhalt greift ins tiefste christliche Geheimnis. Am besten kann seine Bedeutung durch einen Satz aus dem ersten Band des vorhin besprochenen Werkes von Plus gekennzeichnet werden: „Unser persönliches Innenleben und, wenn wir apostolisch tätig sind, unser Religionsunterricht, unsere Predigt, unsere Arbeit im Beichtstuhl,

alles würde an Durchschlagskraft mächtig gewinnen, wenn uns die Begeisterung dazu aus der Grundtatsache flösse: daß unser armes Menschenwesen berufen ist, in das Leben der drei göttlichen Personen hineingezogen zu werden durch Jesus Christus und in ihm."

Wie lernt man gut beten? Kurze Anleitung zur guten Verrichtung der wichtigsten geistlichen Übungen von P. Wilhelm Gier S.V.D. 43. Tausend. Missionsdruckerei Steyl.

Ein Mittel, um allen Zerstreuungen beim Gebete vorzubeugen, gibt es außer einer besonderen Gnade Gottes hienieden zwar nicht, aber viele Gebete sind schlecht, weil der Betende zu wenig Anleitung zum guten Gebet erhalten hat. Das bekannte Büchlein von Gier hat schon in seiner kleinen Ausgabe reichen Nutzen gestiftet. Jetzt liegt es auch in Großdruck vor und wird darum leichter von denen benutzt werden können, die schwache Augen haben.

Officium Parvum Beatae Mariae Virginis et officium defunctorum cum Psalmis poenitentialibus ac Litaniis Sanctorum e Breviario Romano a Pio Papa X reformato excerpta. Editio II juxta typicam vaticanam Breviarii Romani. 1926. Ratisbonae, Pustet. Preise: Brosch. 2.80 Mk.; Leinwand mit Rotschnitt 4.— Mk.; Leinwand mit Goldschnitt 5.20 Mk. XII und 291 Seiten.

Eine gefällige Ausgabe, die sich trotz des kleinen Formates durch klaren und verhältnismäßig großen Druck auszeichnet.

Officium majoris hebdomadae et octavae Paschatis juxta rubricas Breviarii et Missalis Romani reformatas editum. Editio decima, 1928. 18°. Ratisbonae sumptibus et typis Fr. Pustet. Preis 4.90 Mk. und höher.

Officium festorum Pentecostes et S. S. Corporis Chr. eorumque octavarum necnon festorum S. S. Trinitatis et SSmi Cordis Jesu ex Breviario Romano pro majori recitantium commoditate digestum. Editio noviter disposita prima, 1928. 18°. Ratisbonae, sumptibus et typis Fr. Pustet. Preis ungebunden 2,60 Mk., gebunden 4.20 Mk. und höher.

Der durch seine sauberen und mustergültigen Ausgaben liturgischer Bücher weltbekannte Verlag sucht dem Kleriker in jeder Weise das Beten des hl. Offiziums angenehm zu machen. Aehnlich dem früher besprochenen Auszug für die Weihnachtszeit sind diese beiden Bändchen für Ostern und Pfingsten gestaltet. Das eine enthält neben den Texten des Breviers einen vollständigen Auszug aus dem Missale von Palmsonntag bis zum Weißen Sonntag. Fast alle Verweisungen sind vermieden, so daß kaum noch ein Nachschlagen nötig ist. Die Auslagen für diese Festoffizien lohnen sich, weil dadurch das teure Gesamtbrevier während der arbeitsreichen Festwochen geschont wird.

Das kirchliche Stundengebet oder das Römische Brevier übersetzt und erklärt von Erzpriester Stephan, Dr. theol. et phil. Band II, Ostern bis Schluß des Kirchenjahres. Verlag Fr. Pustet, Regensburg 1928. Leinenband mit Rotschnitt 24.— Mark.

Der erste Band dieses bedeutsamen Werkes ist im vorigen Jahrgang des „Pastor bonus" besprochen worden. Beim Tode des Verfassers lag das Manuskript des zweiten Bandes druckreif vor. Die Benediktiner der Abtei Grüssau übernahmen nach dem Willen des Verstorbenen die Fortführung seines Lebenswerkes. Ihnen und dem Verlage gebührt aufrichtiger Dank dafür, daß nun die deutsche Ausgabe des Römischen Breviers vollendet vorliegt. Dem Laien wird sie helfen, sich den Hunderttausenden anzuschließen, die täglich nach der Vorschrift der Kirche im lateinischen Brevier „Gottes heiligen Namen preisen". Dem Geistlichen wird sie willkommen sein, um über dunkle Stellen leicht Aufschluß zu finden und die Schätze des Breviers mehr als bisher den Gläubigen zugänglich zu machen. Die kurzen Anmerkungen und Erläuterungen geben dafür gute Fingerzeige. Dem zweiten Bande ist als Anhang ein Heft beigegeben, worin das Totenoffizium, die Aller-

heiligenlitanei und der kirchliche Tischsegen enthalten sind. Schade, daß nicht auch das Itinerarium hinzugefügt wurde. „Möge das Werk dazu helfen, kirchliches Beten und kirchliches Leben in deutschen Landen zu fördern und zu vertiefen."

Trier. Ketter.

NEUES TESTAMENT

Das Heilige Buch. Anleitung zur Lesung der Heiligen Schrift des Neuen Testamentes. Von Thaddäus Soiron O. F. M. (Veröffentlichung des katholischen Akademikerverbandes.) Herder, Freiburg 1928. 8°. 160 Seiten. Brosch. 3,00 Mk,. in Leinen 4,20 Mark.

In der Einleitung verbreitet sich der Verfasser kurz über Wertschätzung, Zweck, Disposition und Arten der Schriftlesung, um dann die drei Methoden der kursorischen, systematischen und pragmatischen Schriftlesung eingehender zu behandeln. Es geschieht nicht in trockenen, abstrakten Anweisungen, sondern an glücklich gewählten Beispielen. Darin liegt der besondere Vorzug des Buches. Es wird vielen, nicht nur Laien, sondern auch Theologen, eine willkommene Handreichung zur nutzbringenden Lesung des neutestamentlichen Gotteswortes sein. Vielleicht wären viele dankbar, wenn in der Einleitung die heute geltenden Vorschriften über Bibelausgaben und ihren Gebrauch eingefügt würden und im Hauptteil nach Darlegung der Methode auf eine größere Zahl von Perikopen hingewiesen würde, deren Lesung sich ähnlich gestaltet wie die ausgeführten Proben.

Griechisch-Deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testamentes und der übrigen urchristlichen Literatur von Erwin Preuschen († 1920). Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage von Walter Bauer, Prof. D. in Göttingen. Verlag Alfred Töpelmann, Gießen 1928. VIII und 1434 Spalten.

Die erste Lieferung dieses Wörterbuches ist im „Pastor bonus" 1925 S. 315 angezeigt und kurz gewürdigt worden. Nun ist das Werk abgeschlossen und hat sich zu einem fast unentbehrlichen Hilfsmittel der neutestamentlichen Exegese entwickelt. Was bereits Fr. Zorell S. J. in seinem 1911 erschienenen „Novi Testamenti Lexicon Graecum" ausgiebig getan hatte, nämlich die neuerschlossenen Quellen der Inschriften, Papyri und anderer Urkunden der hellenistischen Zeit zur Erklärung des Neuen Testamentes heranzuziehen, das konnte Bauer in erhöhtem Maße tun, weil die Forschung auf diesem Gebiete inzwischen rastlos fortgeschritten ist. Ein Vorzug des Wörterbuches liegt ferner darin, daß es sich nicht auf die kanonischen Bücher des Neuen Testamentes beschränkt, sondern die griechische Literatur des Urchristentums einbezieht. Wenn bei vielen Wörtern nicht nur die wichtigsten Fundstellen angeführt, sondern auch Abhandlungen aus der neuesten Fachliteratur genannt werden, so ist das dankbar zu begrüßen. Theologisch bedeutsame Begriffe wie πίστις, πνεῦμα, σάρξ σωτήρ u. a. treten durch den reichen Literaturnachweis auch für den Anfänger gleich als Sterne ersten Ranges hervor. Dabei fällt angenehm auf, daß auch katholische Namen genannt sind.

Der persönliche Standpunkt des Verfassers kann auch in einem Wörterbuch nicht ohne Einfluß bleiben, zumal in der Deutung von Wörtern, die in den Offenbarungsschriften eine wesentliche Begriffsbereicherung erfahren haben. Eine Lücke wäre bei ἀδελφός auszufüllen, wo der Hinweis auf die Bedeutung des Wortes in LXX Gen. 13, 8; 14, 14; 28, 48 u. a. fehlt, Stellen, die für die richtige Deutung der „Brüder Jesu" Beachtung verdienen. Die Variante zu Jo 18, 40 hätte die Aufnahme von ἀρχιλῃστής gerechtfertigt, worauf beim Stammwort hingewiesen ist. Die Gleichstellung von γαμίζω = μέω 1. Kor. 7, 38 ist zu schwach begründet. Zum Verständnis von Lk. 22, 21 wäre auf die Bedeutung von πλήν Ez. 16, 49 und auf den Ersatz durch ἀμήν Mt. 10, 15 neben Mt. 11, 24 hinzuweisen. Das Werk Bauers ist als Ganzes eine hervorragende Leistung der neutestamentlichen Philologie.

Das einjährige Wirken Jesu. Verteidigt von Dr. Johann Mader, Professor der Theologie in Chur. Verlag Benziger, Einsiedeln 1927. 12° 102 S. Geb. 2,60 Mk.

Der selige J. E. Belser wird sich freuen, einen so unentwegten Verteidiger seiner Lieblingsidee gefunden zu haben. Wer das Büchlein liest, ohne vorher einmal die Frage nach der Dauer des öffentlichen Wirkens Jesu in ihrer ganzen Schwierigkeit erkannt zu haben, der wird sich fragen, wie es überhaupt noch vernünftige Menschen geben kann, die an den Sätzen Maders zu zweifeln wagen. So überzeugt ist der Verfasser von der Richtigkeit seiner Darlegungen. Eine Auseinandersetzung über Einzelheiten ist hier nicht möglich. Gemäß dem Rat „audiatur et altera pars" studiere man neben Maders Schriftchen etwa das Werk von V. Hartl, Die Hypothese einer einjährigen Wirksamkeit Jesu, kritisch geprüft. Münster i. W. 1917. Mader hat recht, wenn er in der Vorrede schreibt: „Allein der Schärfe der Sprache entspricht nicht die Stärke der Beweise." Seine Gegner möchten am Ende den Spieß umkehren.

Der als „besser" bewerteten Bezeichnung „Drillinge" für die drei ersten Evangelien werden wenige Leser Geschmack abgewinnen.

Trier. Ketter.

PÄDAGOGIK, KATECHETIK, HOMILETIK

Die Pädagogik des zwanzigsten Jahrhunderts. Ein kritischer Rückblick und programmatischer Ausblick. Von Dr. Georg Grunwald, Hochschulprofessor in Regensburg. 8°. VIII u. 287 S. Herder, Freiburg 1927. Preis geb. 10,00 Mk.

Grunwald unternimmt den dankenswerten Versuch, die Entwicklung, welche die Pädagogik seit der Jahrhundertwende durchgemacht hat, zur Darstellung zu bringen. Wer die überreiche Fülle der pädagogischen Literatur und die bunte Mannigfaltigkeit der Richtungen und Bestrebungen kennt, weiß, wie schwierig ein solcher Versuch ist. Grundwald bemängelt an den bisherigen Darstellungen, daß ihnen der einheitliche Gesichtspunkt fehle; sie haben kein festes Einteilungsprinzip. Das hat zur Folge, daß man aus der Darstellung keine Richtlinien für den weiteren Ausbau der Pädagogik gewinnt. Grunwald unterscheidet um einer leichteren Uebersicht willen bei der Darstellung der Pädagogik des 20. Jahrhunderts die revolutionäre, die experimentelle, die philosophische und theologische Pädagogik. Die Arbeit gewinnt durch diese Gruppierung, über deren Berechtigung man abweichender Meinung sein kann — der Verfasser erklärt, daß sie nicht durchweg einem endgültigen systematischen Aufbau dienen will, sondern zunächst heuristischen Zwecken —, sehr an Uebersichtlichkeit. Die Kritik des Verfassers an der unter diesem vierfachen Gesichtspunkt betrachteten Pädagogik des 20. Jahrhunderts bleibt nicht im Negativen stecken; der Verfasser macht positive Vorschläge für die Weiterarbeit in der pädagogischen Wissenschaft, und zwar beziehen sich diese Vorschläge auf die Vervollkommnung ihrer Methoden. Er behandelt im zweiten Teil seiner Arbeit die heuristischen, systematischen und darstellenden Methoden der Pädagogik. In einem abschließenden Kapitel „Einleitung in die Pädagogik als eine Zukunftsaufgabe" erörtert der Verfasser die Abhängigkeit der Pädagogik von der Weltanschauung und befürwortet in Analogie zur Einleitung in die Philosophie eine Einleitung in die Pädagogik. — Grunwalds Werk wird eine rege Diskussion der angeschnittenen Probleme in Gang setzen. Es verdient ernsteste Beachtung und vergilt ein Studium mit reichen Anregungen und Ausblicken.

Wasser aus dem Felsen. Neue Folge der Homilien und Predigten von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, weiland Bischof von Rottenburg. II. Band. Kl. 8°. IX u. 319 S. Herder, Freiburg 1928. Preis geb. 6,00 Mk.

Die freundliche Aufnahme des ersten Bandes von „Wasser aus dem Felsen" hat Herausgeber und Verlag ermutigt, einen zweiten Band vorzulegen. Der zweite Band enthält Homilien und Sonntagspredigten, Firmungs-, Weihe- und Gelegenheitspredigten, Reden und Ansprachen. Enthielt der erste Band (Vergl. Besprechung in P. b. 3. H. Jahrg. 1927) vorwiegend Predigten, Reden und Ansprachen aus den

letzten fünf Jahren des verewigten Bischofs, so bietet der zweite Band auch solche aus den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Das Studium der gedankentiefen und formschönen rhetorischen und homiletischen Leistungen läßt aufs Neue den schmerzlichen Verlust empfinden, den die kathol. Kanzelberedsamkeit durch den Tod des Rottenburger Bischofs erlitten hat. Der umfangreiche literarische Nachlaß des Rottenburger Bischofs ist mit dieser Sammlung sicherlich noch nicht ausgeschöpft; er birgt gewiß noch zahlreiche Schätze, die zu erschließen wir Herausgeber und Verlag herzlich bitten.

Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres. Von Claude Joli, Bischof von Agen. Deutsch bearbeitet von Prof. Dr. Disteldorf, Domkapitular zu Trier. Zweiter Teil: Pfingstfestkreis. 8°. 275 S. Preis geb. 4,80 Mk.

Der Wunsch, dem ich bei Besprechung des ersten Bandes (P. b. 3. H. Jahrg. 1928) Ausdruck gab, hat rasche Erfüllung gefunden. Prof. Dr. Disteldorf kann heute schon den zweiten Teil seiner Bearbeitung der Sonntagspredigten des Bischofs Joli vorlegen. Das Studium des zweiten Bandes bestärkt mich in der Auffassung, die ich bei der Rezension des ersten Bandes vertrat, daß wir es hier mit einem Predigtwerk zu tun haben, das als hervorragend brauchbar bezeichnet werden muß. Wer lernen will, wie man die reichsten und besten Predigtquellen, Hl. Schrift und Väterlehre, in rechter Weise ausschöpft und verwertet, wie man einen Text des Evangeliums praktisch anfaßt, wie man gut disponiert, den Hörern verständlich bleibt, ohne auf Tiefe zu verzichten, wie man ernste und strenge Wahrheiten mit apostolischem Freimut, jedoch ohne verletzende Schärfe, predigt, der sei nachdrücklich auf das jetzt abgeschlossene Werk von Joli hingewiesen. Der Bischof von Agen war Meister in der Kunst, den Zuhörer zu packen, ihm den ganzen Ernst des Christenlebens zum Bewußtsein zu bringen und ihn zu verantwortungsbewußtem Streben zu erziehen. Jolis Predigten in der trefflichen Bearbeitung Prof. Dr. Disteldorfs werden dem vielbeschäftigten Seelsorger von heute und dem jungen Prediger eine wertvolle Hilfe werden. — Einige Wünsche betreffs der Uebersetzung: Seite 6 steht die ungewöhnliche Wendung: Das Wasser kann einer verstorbenen Pflanze kein Leben geben. — Seite 90 muß es heißen: Wehe euch, ihr leichtsinnigen und hartherzigen Menschen! — Seite 170 Z. 15 ff. von unten ist die Beziehung nicht klar.

Horreum Sermonum. Predigten-Verzeichnis. Herausgegeben von Karl Kammer, Geistlicher Rat. Verlag: J. Grachs Buchhandlung (Jakob Weber), Trier 1928. Preis geb. 5,50 Mk. (Ausgabe A), 9,50 Mk. (Ausgabe B).

Ueber den Nutzen eines Predigtverzeichnisses kann kein Zweifel bestehen ebensowenig wie über den Nutzen eines Predigtplanes. Die Notwendigkeit beider ist gegeben in dem Falle, wo mehrere Geistliche an einer Kirche gemeinsam wirken; aber auch in dem Falle, wo ein Geistlicher allein in einer Pfarrei wirkt, sind Predigtplan und Predigtverzeichnis im Interesse einer Lehrverkündigung, die Wiederholungen vermeiden und innerhalb eines bestimmten Turnus die vorzüglichsten Wahrheiten immer wieder berücksichtigen will, dringend anzuraten. In der Diözese Rottenburg ist Vorlage des Predigtverzeichnisses durch Diözesangesetz vorgeschrieben. — Geistl. Rat Kammer hat ein Predigtverzeichnis geschaffen, das beachtenswerte Vorzüge vor andern mir bekannten Verzeichnissen aufweist. Es sei dringend empfohlen. Das Verzeichnis eignet sich als Primizgeschenk.

Trier. Weiler.

VERSCHIEDENES

Ehe und Jungfräulichkeit im Geiste der Liturgie betrachtet. Von Athanasius Wintersig, Mönch der Abtei Maria Laach. (Aschendorffs zeitgemäße Schriften 12.) Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1926. 8°. 32 S. 0,90 Mk.

Das Heft zeichnet sich durch die Kürze und Sachlichkeit aus, mit der die Erhabenheit des jungfräulichen und die sakramentale Würde des ehelichen Stan-

des herausgestellt werden. Der Zusatz „im Geiste der Liturgie" ist im weitesten Sinne zu fassen. Im ersten Teil ist besonders Bedacht genommen auf den Unterschied des jungfräulichen Charakters bei Mann und Frau; jener ist der Freund, diese die Braut Christi.

Ungefreit. Von ledigem Weibestum. Von Elisabeth Hoffmann. Frankes Buchhandlung, Habelschwerdt 1927. 8°. 93 Seiten. Gebunden 2.50 Mk.

Mit einem gewissen Maß von Mißtrauen nahm ich das Büchlein in die Hand, weil heute allzuviele allzuviel von dem Thema sprechen und schreiben. Aber die Verfasserin hat Eigenes zu sagen. Darum liest man die Schrift mit Nutzen. Zwar gelten die Ausführungen den ledigen Frauen; aber auch der jungfräulich lebende Mann mag vieles daraus lernen. Manche Seiten sind eine gute Apologie des Zölibates. Einige Wendungen sind mißverständlich. Eine religiöse Vertiefung von der Seite her, von der Wintersig die Frage behandelt, käme den Darlegungen zugute. Aber auch in der vorliegenden Form ist die religiöse Betrachtung nicht außer acht gelassen, und die Verfasserin sagt mit Recht: Die Lebensfrage der Ledigen „ist ohne Gott überhaupt nicht zu beantworten. Nur die große göttliche Wirklichkeit kann ihnen helfen, die oft harte, rauhe Wirklichkeit ihres einsamen Lebens zu überwinden und ihre innere Leere zu füllen" (47). Nietzsche hat wohl aus eigener Erfahrung gesprochen, als er sagte: „Ein tiefer Mensch braucht Freunde, es sei denn, er habe seinen Gott noch."

Reinheit und Jungfräulichkeit. Von Dietrich von Hildebrand. 3.—8. Tausend. Verlag J. Kösel & Fr. Pustet, München 1928. VIII und 213 Seiten. Ganzleinen 6.50 Mk.

Auf der Innsbrucker Tagung des Verbandes katholischer Akademikervereine hat der Verfasser zunächst in seinen Vorträgen das Ergebnis eingehender Untersuchungen über das Thema Reinheit und Jungfräulichkeit vorgelegt. Sodann erschienen seine Ausführungen in der Sammlung „Der Katholische Gedanke" als Buch. In neuer Ausstattung konnte jetzt schon die zweite unveränderte Auflage erscheinen. Das ist erfreulich in einer Zeit, die in Schmutz und Gemeinheit Orgien feiert. In dem Buche hat wohl zum erstenmal ein Laie mit solch philosophischer Gründlichkeit und theologischer Tiefe das anziehende Thema untersucht. Ohne Zweifel wird es nach dem Wunsche des Verfassers „dazu beitragen, daß das Verständnis für die leuchtende Tugend der Reinheit und die geheimnisvolle Schönheit der gottgeweihten Jungfräulichkeit in vielen vertieft und die Liebe zu beiden neu entzündet werde". Schon der Apostel Paulus hat den Kampf gegen das Laster der Unzucht in Korinth nicht nur negativ geführt, indem er mit aller Schärfe gegen den Blutschänder und die Unkeuschen einschritt, sondern auch positiv, indem er das leuchtende Ideal der Reinheit und Jungfräulichkeit in seiner ganzen Schönheit vor die gefährdete Gemeinde hinstellte. Ein Erfolg kann heute nicht anders erzielt werden. Das vorliegende Buch leitet gut dazu an.

Frauenseele. Briefe zur Selbsterziehung, von Dr. Rosmarie Gassner. 1.—3. Tausend. Bergland-Verlag, Elberfeld 1928. 8°. 148 Seiten. Leinenband.

Dem schmucken Büchlein gibt die Verfasserin den Wunsch mit, es möge wenigstens „in einem einzigen deutschen Mädchen oder in einer einzigen jungen Mutter die Sehnsucht wecken nach der stillen, reinen Frau, die in ihrem naturtreuen, starken Sein dem neuen Leben dient". Wenn viele diese Briefe lesen, wird sich der Wunsch an mehr als einer Frauenseele erfüllen. Das wäre ein großer Segen; denn nur Frauen und Mädchen, die von heiliger Ehrfurcht vor der eigenen Würde durchdrungen sind, werden keine Sklavinnen des unsittlichen Zeitgeistes und einer würdelosen Mode.

Trier. Ketter.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier, Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

D'Agnel, Abbé Arnaud: Méditations sur Ste Thérèse de l'Enfant-Jesus dans sa famille. P. Téqui, Paris 1928

Aner, Lic. Dr. Karl, Privatdozent in Halle: Kirchengeschichte. II. Mittelalter. 145 Seiten Sammlung Göschen Bd. 986. Walter de Gruyter & Co., Berlin W. 10 und Leipzig. 1928. Preis: in Leinen geb. 1,50 Rm.

Anton, P. Joseph O. M. Cap., Vizepostulator: Im Dienste Gottes und der Menschen. Ein Lebensbild des Dieners Gottes Konrad Birndorfer von Parzham, Laienbruder aus dem Kapuzinerorden, † 1894 in Altötting im Rufe der Heiligkeit. 8° 210 S. 1928. Preis: Steif geh. 2,— Rm, in Halbl. geb. 3,— Rm, Ganzleinen geb. 4,— Rm. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Barthel, Rektor J. P.: Mutter Dominika Klara Moes vom hl. Kreuz, Stifterin des Klosters der Dominikanerinnen zu Limpertsberg (Luxemb.) 2 verbesserte Auflage. Mit Autograph und 8 Einschaltbildern. Oktav. 326 Seiten. Gebd. 5,60 Rm. Albertus-Magnus-Verlag Vechta i. O.

Biblische Zeitschrift. Herausgegeben von Dr. Joh. Göttsberger, Prof. der alttestamentl. Exegese in München, und Dr. Joseph Sickenberger, Prof. der neutestamentl. Exegese in München. 18. Jahrg. 1. u. 2. Heft. gr. 8° (S. 1—240). Herder, Freiburg im Breisgau 1928. 12,— Rm.

Bierbaum, P. Athanasius, Franziskaner: Keine Angst vor Gott. Eine Trostbotschaft für die Kleinmütigen. Kl. Oktav. 70 Seiten. —,50 Rm. Franziskus-Druckerei, Werl i. W. 1928

Bourchany, Msgr.: Entretiens sur la vie religieuse. Conférences données à la Maison-Mère de la Congrégation des Soeurs de Saint-Joseph de Lyon 1914—1926. P. Téqui. Paris 1928

Gange, M. Adrien. Docteur en Théologie, Professeur au Grand Séminaire de Rodez: Le Code de droit canonique, Commentaire succinct et pratique. Tome second. Des Religieux — Des Laïques — Des Sacrements. 1 vol. in 12 de VI—569 pages. 25 fr. Librairie Lecoffre, J. Gabalda et Fils, Editeurs, 90 rue Bonaparte. Paris 6

Denzinger, Henr., et **Bannwart,** Clem. S. J.: Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum. Editio decima sexta et septima quam paravit Joannes Bapt. Umberg S. J. 8° (XXX u. 612. 28* u. [58] S.) Freiburg im Breisgau 1928, Herder. 6 Rm.; in Leinwand 7.50 Rm.

Dobmayer, Friedrich, Studienrat: Was muß der Katholik über die Ehe wissen? Das heilige Sakrament der Ehe. Zugleich Auszug aus dem katholischen Eherecht nach dem neuen kirchlichen Rechtsbuch unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Deutschland. Für Schule und Leben bearbeitet. 1—6 Tausend. kl. 8° (24 Seiten). In Umschlag geheftet und beschnitten 30 Pfennig. In Partien über 50 Stück à 25 Pfennig. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg.

Drexel, Albert: Mexiko. Die Katholikenverfolgung nach authentischen Quellen. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München. 48 S. Kartoniert 1.10 S. 0.60 Rm.

Egidius, Bruder: Marienlob. Büchlein von Unserer Lieben Fraue. 8°. Text zweifarbig auf feinstem Büttenpapier. Acht Bilder in Kupfertiefdruck. In Büttenumschlag 1,25 Rm. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 23.

Ehe. Katholische Merksätze über die christliche Ehe. Der Preis der Merksätze beträgt bei portofreier Zusendung: 100 Stück 3,50 Rm, 500 Stück 12.50 Rm, 1000 Stück 20,— Rm. Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe Freiburg i. Br., Werthmannplatz 4. Postscheckkonto: Karlsruhe 33 799.

Eisenhut, Aug., Prorektor: Kath. Kirchengeschichte für Volks- und Mittelschulen sowie für die Mittelstufe höherer Schulen. Mit 29 Bildern. Verlag F. Schöningh, Paderborn 1928. 8°. 96 Seiten. Kart. 1,— Rm

Ermert, P. Eleutherius O. F. M.: Bruder Jordan Mai. Gedanken und Erinnerungen. Ein Beitrag zu seinem Lebensbilde. Mit 8 Abbildungen. Franziskus-Druckerei Werl i. W. 1928. 8°. VIII und 251 Seiten. Geb. 3.50 Rm

Fischer, P. Michael O. S. C.: Schwesterndienst am Krankenbett. Der Pflegeberuf in seinen ethisch-sittlichen Anforderungen. Zweite u. dritte Auflage. 8°. 245 Seiten. Verlag des Verbandes kath. Kranken- u. Pflegeanstalten Deutschlands, Freiburg 1928. Geb. in Ganzleinen 3,50 Rm

Föhr, Dr., M. d. L.: Warum ist das Reichsschulgesetz gescheitert? Badenia A.-G., Karlsruhe. 50 Pfg

Freitag, P. Anton S. V. D.: Das katholische Missionswerk von heute (Missions-Weckruf an die gebildete Welt, Heft 4). 1. u. 2. Aufl. Aschendorff. Münster i. W. 40 S. 60 Pfg

Galtier. Paul S. J.: L'Habitation en nous des trois Personnes. Le Fait — Le Mode. 1 vol. in-8 couronne (256 pp.). 14 fr.; franco 15.40 fr. Gabriel Beauchesne Editeur a Paris, Rue de Rennes 117. R. C. Seine 98 631. Chèques postaux: Paris 3929.

Garrigou-Lagrange O. P.: Mystik und christliche Vollendung. Autorisierte Wiedergabe von Paulus Obersiebrasse O. P. Format 17×25 cm. XX und 553 Seiten auf holzfreiem Feinpapier. Preis in Ganzleinen geb. 15 — Rm. Literar. Institut Haas & Grabherr in Augsburg 1927.

Gebler, Peter: Der katholische Opfergottesdienst. Zwölf Vorträge. 2. Aufl. Verlag F. Schöningh, Paderborn 1928. 108 Seiten. Kart. 2.40 Rm.

Geßl, Franz, Pfarrer: Die Pfarrkartei. Schriftenreihe zum „Seelsorger", Nummer 1. Verlagsanstalt Tyrolia A. G. Wien-Innsbruck-München. 64 Seiten. Oktav. Schill. 1,80 Rm. 1.10.

Gier, P. Wilhelm: Wie lernt man gut beten? Ausgabe in Mitteldruck. 43. Tausend. Leinw. Rotschn. 3.30 Rm. Kunstl. Rotschn. 3,70 Rm. Kunstl. Goldschn. 4.20 Rm. Missionsdruckerei Steyl, Post Kaldenkirchen.

Habbel, Dr. Josef: Die Analogie zwischen Gott und Welt nach Thomas v. Aquin. Verlag J. Habbel, Berlin-Regensburg-Wien 1928. 4°. 116 Seiten.

Hildebrand, Dietrich von, Universitätsprofessor in München: Reinheit und Jungfräulichkeit. Neu ausgestattete Auflage 8°. 213 S. Preis: broschiert 4,50 Rm, Ganzleinen 6,50 Rm. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Hollnsteiner, D. Dr. Johannes: Die Union mit den Ostkirchen. Bericht über die Wiener Unionstagung, Pfingsten 1926. Verlag Ulr. Moser, Graz 1928. 8°. 91 Seiten. Brosch. 3,80 Rm.

d'Isné: Herz-Jesu-Monat. Das Herz Jesu im Evangelium. Aus dem Französischen übertragen von P. J. Eyl, Oblate der Unbefleckten Jungfrau Maria. F. X. Le Roux & Cie., 34 Spiesgasse, Straßburg. Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 70055. Preis 1,— Rm, franko 1,35 Rm.

Kaim, Dr. E.: Heiligenpredigten (Alles wird geheiligt durch Gottes Wort VI. Bd.). 3. Auflage. 8°. VIII u. 152 Seiten. Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Brosch. 2,60 Rm., geb. 3,90 Rm.

Kaim, E., Dr. theol.: Alles wird geheiligt durch Gottes Wort Bd. 9. „Sonntagspredigten 4. Reihe." Mit einem Generalregister von sämtlichen Predigten und Ansprachen und einem Verzeichnis aller in der ganzen Sammlung behandelten Schriftstellen. 8°. IX u. 360 Seiten. Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Brosch. 6,20 Rm, geb. 7,50 Rm.

Keller, Prof. D. Dr. Franz: Jahrbuch der Caritas-Wissenschaft 1928. Freiburg i. B. 1928, Verlag des Instituts für Caritas-Wissenschaft. 8°. 171 S. Brosch. 3,— Rm.

Keppler, Dr. Paul Wilhelm v., weiland Bischof von Rottenburg: Wasser aus dem Felsen. Neue Folge der Homilien und Predigten. 2 Bände. 8°. Freiburg i. B., Herder. II. Band. (X u. 320 S.) 1928. 4,40 Rm; in Leinwand 6,— Rm.

Kirchensteuer. Errechnung und Schätzung der Lohnsteuer. Hilfsbuch für die Kirchensteuerveranlagung des Rechnungsjahres 1928. Aufgestellt in den Büros der Berliner Stadtsynode und des Gesamtverbandes der kathol. Kirchengemeinden Groß-Berlin. Verlag C. Heymanns Berlin 1928. Brosch. 3,— Rm.

Klug, P. Dr. Hubert O. M. Cap.: Am Opferaltare Christi. Unterweisungen über das erhabene und gnadenreiche Opfer in der heiligen Messe. 8°. 200 Seiten. Geb. Leinw. 3,— Rm. Verlag Laumann, Dülmen 1928.

Koepgen, Georg: Die neue kritische Ontologie und das scholastische Denken. Ein metaphysisch-theologischer Umriß der Tragweite des religiösen Erkennens. 8°. (VI u. 138 S.) 5,— Rm. Verlag Kirchheim & Co., Mainz.

Kreuzwegandachten, ein Missions- und Exerzitienandenken. Herausgegeben von einem Franziskanermissionar. Franziskusdruckerei Werl i. W. 1928. Geb. 0,50 Rm.

Künstle, Dr. Karl, Professor an der Universität Freiburg i. Br.: Ikonographie der christlichen Kunst. In zwei Bänden. Erster Band: Prinzipienlehre, Hilfsmotive, Offenbarungstatsachen. Mit 388 Bildern. Lex.-8° (XX u. 670 S.) Freiburg i. Br. 1928, Herder. 37,— Rm; in Leinwand 40,— Rm.

Lietzmann, Hans: Petrus und Paulus in Rom. Zweite, neubearbeitete Auflage. Oktav. Mit 13 Tafeln. VIII, 315 Seiten. 1927. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig. 17,— Rm., geb. 19,— Rm. (Arbeiten zur Kirchengeschichte, herausgegeben von Karl Holl und Hans Lietzmann, Band 1.)

Loos, P. Alfons, Obl. M. I.: Marianische Maiandacht, bestehend aus Betrachtungen, Erwägungen, Geschichten, Gebeten und Übungen auf jeden Tag des Maimonats mit beigefügten marianischen Tagzeiten, Meß-, Beicht- und Kommuniongebeten. Neubearbeitet. F. X. Le Roux & Cie., 34 Spiesgasse, Straßburg. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 70055. Brosch. 1,20 Rm, franko 1,35 Rm.; schwarz gebunden 1,60 Rm, franko 1,80 Rm.

Ludwig, A. S. J.: Der König von Mexiko und seine Getreuen. Bilder aus der mexikanischen Katholikenverfolgung nebst einer kurzen Darstellung der Landesverhältnisse. Johannes-Verlag, Leutesdorf 1928. 8°. 128 Seiten. 0,60 Rm.

„St. Lukas", Blätter für angewandte religiöse Kunst. Herausgegeben von Museumsdirektor Dr. H. Schweitzer. Die Hefte, 4 Bogen stark, Dinformat auf Kunstdruckpapier mit vielen Abbildungen erscheinen alle zwei Monate (6 Hefte im Jahre). Bezugspreis: halbjährlich 3,50 Rm; für ein ganzes Jahr 7,— Rm einschließlich Zustellungskosten. Man abonniert direkt vom Verlage oder durch die Buchhandlungen. Druck und Verlag Adolf Kuenzer Nachf., Freiburg i. Br., Zasiusstraße 98.

Mitzka, Dr. Franz S. J., Privatdozent an der Universität Innsbruck: Die Glaubenskrise im Seelenleben (Schriftenreihe zum „Seelsorger" Nr. 2.) 60 Seiten. 1,80 S. 1,10 Rm. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München.

Millot (Chanoine). — Comment il faut aimer la Sainte Vierge. Nouvelle édition. in-12. 10 fr.; franco 11 fr.; étranger 12. P. Téqui, libraire-éditeur, 82, rue Bonaparte, Paris-VI.

Noort, G. van: Tractatus de Deo uno et trino. Editionem quartam curavit J. P. Verhaar. Sumptibus Soc. An Pauli Brand, Hilversum (Hollandia) 1928. 8°. 228 pag. Fl. 3,50.

Obendorfer, Andreas: Brot und Feuer vom Himmel. Vier Firmungspredigten und acht Erstkommunionansprachen. Verlag F. Pustet, Regensburg 1928. 8°. 56 Seiten. Brosch. 1,60 Rm.

Oberhammer, Dr. Clemens: Im Feuer des Heiligen Geistes. 2. Auflage. 4.—7. Tausend. 332 Seiten. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München. Ganzleinen 6,60 S, 4,20 Rm.

Officium Festorum Pentecostes et SS. Corporis Christi. Eorumque Octavarum. Necnon Festorum SS. Trinitatis et SSmi. Cordis Jesu ex Breviario Romano pro Majori Recitantium Commoditate Digestum. Editio Noviter Disposita. Prima. 1928. Ratisbonae. Sumptibus et Typis Friderici Pustet, S. Sedis Apostolicae et S. Rituum Congr. Typographi. Ungebunden 2,60 Rm. Leinen mit Rotschnitt 4,20 Rm, Leder mit Rotschnitt 7,— Rm, Goldschnitt 8,50 Rm.

Ordo Divini Officii Recitandi sacrique peragendi iuxta Kalendarium Ecclesiae Universalis pro Anno Domini 1929. Volumen parvum in-8 (12×19¼), in charta optima characteribus magnis ac nitidis, editio accuratissima. Unum exemplar Lib. it. 3. Centum exemplaria Lib. it. 200. Casa Editrice Marietti — Via Legnano 23, Torino (118).

Piny, P. Alexander, S. Theol. Mag. O. P. († 20. Jan. 1709): „Höhenflug der Seele" — Das Vollkommenste oder jener innere Weg, der Gott am meisten verherrlicht und die Seele am meisten heiligt. Berechtigte Übersetzung der französischen Ausgabe von P. Doel O. P. von P. Albertus M. Kaufmann, S. Theol. Lect. O. P. — VI u. 280 S. 12°. Vechta i. O. v. J. (1927), Albertus-Magnus-Verlag.

Pius XI.: Rundschreiben über die dem heiligsten Herzen Jesu allgemein schuldige Sühne. Herder, Freiburg i. B. 1928. Lateinisch-deutsche Ausgabe. 8°. 1,50 Rm.

Rundschreiben unseres Heiligsten Vaters Papst Pius' XI. über die dem hl. Herzen Jesu geschuldete allgemeine Sühne („Miserentissimus Redemptor" vom 8. Mai 1928), übersetzt und erläutert von Prof. Dr. v. Meurers. Trier 1928, Verlag der Paulinusdruckerei GmbH. Preis steif geheftet 1,— Rm.

Poschmann, Dr. Bernhard, Professor der Theologie an der Akademie Braunsberg: Die Abendländische Kirchenbuße im Ausgang des christlichen Altertums. 8°. 316 Seiten. Preis brosch. 8,50 Rm. Münchener Studien Heft 7. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Raidt, Paul: Neues Meßbüchlein für Kinder der unteren Schuljahre, neu bearbeitet von Msgr. G. Stauber, mit Bildern von Phil. Schumacher, München. 33. u. 34. Auflage. Klein Oktav 111 Seiten, geb. in Pappband 0 80 Rm., in Leinw. mit Rotschn. 1,— Rm., in Leinw. m. Goldschn. 1,40 Rm. Baderssche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader), Rottenburg a. N. (Württbg.).

Reichert, Heinrich, Dr. theol., Studienrat in Mainz: Studien zur Säkularisation in Hessen-Darmstadt. Erster Teil. Die Säkularisation der Kurmainzer Ämter 1802—1803. 8°. VIII u. 243 Seiten. Verlag Kirchheim & Co. G. m. b. H., Mainz. Broschiert 6,— Rm.

Ricking, P. Ephrem O. F. M.: Briefe an einen Freund Anleitung zum inneren Leben (Bücher der Stille, 4). Franziskus-Druckerei Werl i. W. 1928. 112 Seiten. Brosch. 1,40 Rm.

Rieder, Hans, Dr. phil. Dr. jur.: Staat und Kirche nach modernem Verfassungsrecht. Verlag C. Heymanns, Berlin 1928. 8°. 164 S. Brosch. 9,— Rm.

Rümmer, Franz, Dekan in Arnstein: Das große Geheimnis der Heiligen. 2. Aufl. Verlag F. Schöningh, Paderborn 1928. 8°. 110 Seiten. Brosch. 1,60 Rm., geb. 2,40 Rm.

Stefenelli, Dr. jur. Emmerich von: Die Wahrheit über die römische Frage. Eine historisch-politische Studie. München 1928. Verlag Dr. Franz A. Pfeiffer Ges. m. b. H. Preis 2 — Rm.

Storr, Dr. Rupert: Die Frömmigkeit im Alten Testament 8° (295). M. Gladbach 1928, Volksvereinsverlag GmbH. Brosch. 6,50 Rm., geb. in Ganzleinen 8.— Rm.

Tischleder, Dr. Peter, Privatdozent an der Westfäl. Wilhelms-Universität zu Münster: Der katholische Klerus und der deutsche Gegenwartsstaat (Hirt und Herde. Beiträge zu zeitgemäßer Seelsorge. Herausgegeben vom Erzbischöfl. Missionsinstitut zu Freiburg i. Br. 16. Heft.) 8° (X u. 202 S.) Freiburg i. Breisgau 1928, Herder. Kart. 4,60 Rm.

Tissier, Msgr., Evêque de Chalons: La Doctrine de nos Fêtes. Vol. I: Les grands Maitres. Vol. II: Les grands exemples. Pierre Téqui, Paris 1928.

Vaeth, Alfons S. J.: Im Kampfe mit der Zauberwelt des Hinduismus. Verlag F. Dümmler, Berlin und Bonn 1928. 8°. 238 S. Brosch. 7,50 Rm., geb. 9,50 Rm.

Vetter, Johannes, D. Dr., Domprediger in Bamberg: Weißes Gewand. Ein Predigerbüchlein von der Gnade. 8°. 194 Seiten. 1928. Preis steif brosch. 4,— Rm. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Volk, P. Dr. Paulus O. S. B.: Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktiner-Kongregation. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchstums und des Benediktinerordens, herausgeg. von Abt Ildefons Herwegen, Heft 14.) Aschendorff, Münster i. W. 1928. XII u. 120 S. 4,95 Rm., geb. 6,50 Rm.

Weber, Dr. Norbert O. S. B., Erzabt von St. Ottilien: Die heilige Weide. Eine Erzählung aus dem koreanischen Missionsleben. Mit farbigem Titelbild. 221 Seiten. In Leinwand geb. 4,50 Rm. Missionsverlag St. Ottilien, Oberbayern.

Weisweiler, Heinrich S. J.: Der Jesuiten-Orden. Sein Werden und Wollen. 2. vermehrte Auflage. 1928. 129 S. oktav. Brosch. 1,— Rm. (Verlag der Germania A.-G. in Berlin C. 2.)

Wiegand, Friedrich, Prof. D. Dr., Geh. Konsistorialrat in München: Dogmengeschichte. I: Entstehung und Entwicklung des Dogmas in der alten Kirche. 118 Seiten. Sammlung Göschen Bd. 993. Walter de Gruyter & Co., Berlin W. 10 und Leipzig. 1928. Preis: in Leinen geb. 1,50 Rm.

Wilmers, S. J.: Lehrbuch der Religion. Ein Handbuch zu Deharbes katholischem Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterricht. Achte von P. Joseph Hontheim S. J. besorgte Auflage. Bd. III: Von den Geboten. Aschendorff, Münster i. W. 1928. 10,— Rm., Halbleinenband 13,— Rm.

Wunderle, D. Dr. Georg: Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion. Heft 11: Die Grundlagen der religiösen Erfahrung bei Karl Barth dargestellt und beurteilt von Dr. phil. Reiner Haehling von Lanzenauer. 2,— Rm. Heft 12/13: Die Grundlagen der Religion bei Kant. Dargestellt und kritisch gewürdigt von Josef Hasenfuß. 4 20 Rm. Heft 14/15: Das Heilige in der Religion der Australier. Eine Untersuchung über den Begriff „Tjurunga" bei den Aranda von Dr. phil. Jos. Wanninger. 3 — Rm. Heft 16/17: Die religiöse Gotteserkenntnis und ihr Verhältnis zur metaphysischen bei Max Scheler. Von Dr. phil. Heinr. Newe. 3,30 Rm. Heft 18: Die plastische Kraft im religiösen Gestaltungsvorgang nach Joseph von Görres. Eine Studie zur Religionspsychologie. Von D. Dr. Joseph Pascher. 2,40 Rm. Verlag C. J. Becker, Universitätsdruckerei, Würzburg 1927-28.

Zahn, Theodor: Grundriß der Neutestamentlichen Theologie. 1928. VI, 132 Seiten. Brosch. 4,80 Rm., geb. 6 — Rm. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung D. Werner Scholl, Leipzig.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

PASTOR BONUS

Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER

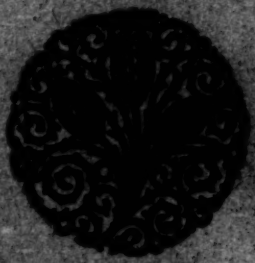

PONTIFICII INSTITUTI BIBLIOTHECA

39. JAHRGANG **5. Heft** SEPTEMBER 1928

VERLAG DER PAULINUS-DRUCKEREI TRIER

INHALT

Abhandlungen:

Autorität und Liebe in der Urkirche / Prof. Dr. Joh. Lenz, Trier . 321

Kinderfreunde-Bewegung und katholische Seelsorge / Prof. Dr. Franz Weiler, Trier 332

Das Programm der neudeutschen Jugendbewegung und seine theologische Begründung. II. / Dr. theol. Heinrich Chardon, Trier . 341

Sträflingsseelsorge u. Strafrechtsreform / Dr. jur. Oskar Meister, Graz 358

Soll § 175 St.G.B. bleiben? / Rechtsanwalt Dr. Lenz, Trier . . . 366

Mitteilungen:

Ein Casus perplexus / Prof. Dr. G. Kieffer, Luxemburg 371

Judenbekehrungen der Jesuiten in Trier (1560—1773) / Prorektor Andreas Schüller, Boppard 377

„Zur Auswahl" auch für Geistliche / Prof. Dr. Joseph Lenz, Trier . . 388

Bücherbesprechungen:

Philosophie: Przywara, Religionsphilosophie katholischer Theologie — Van den Berg, Introductio in Metaphysicam specialem seu Theologiam naturalem / Joseph Lenz, Trier 394

Kirchengeschichte: Hestermann, Sankt Vitalis — de Ghellinck, Les Franciscains en Chine — Mass, Die Wiedereröffnung der Franziskanermission in China in der Neuzeit / Schuler, Trier 394

Fundamentaltheologie und Religionswissenschaft: Dorsch, Institutiones theologiae fundamentalis, vol. II. — Graber, Im Kampfe um Christus — Wasmann, Eins in Gott u. a. / Johann Lenz, Trier 395

Pädagogik, Katechetik, Homiletik: Göttler, System der Pädagogik im Umriß — Scholz, Reifende Mädchenseele — Metzler, Auf Höhenpfaden u. a. / Weiler, Trier 396

Eingesandte Schriften 399

Die Zeitschrift „Pastor bonus" erscheint jährlich sechsmal. — Der Bezugspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 6,— Goldmark. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung, sowie der Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier (Postscheckkonto Köln Nr. 35 208 und Saarbrücken 4046) entgegen. Berufs erscheinende Hefte werden nachgeliefert. — Alle für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Bücherbesprechungen sind zu richten an die Schriftleitung des „Pastor bonus" in Trier (Bischöfliches Priesterseminar). — Den Versand und den Zahlungsverkehr, ebenso auch den Anzeigenteil, besorgt die Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier.

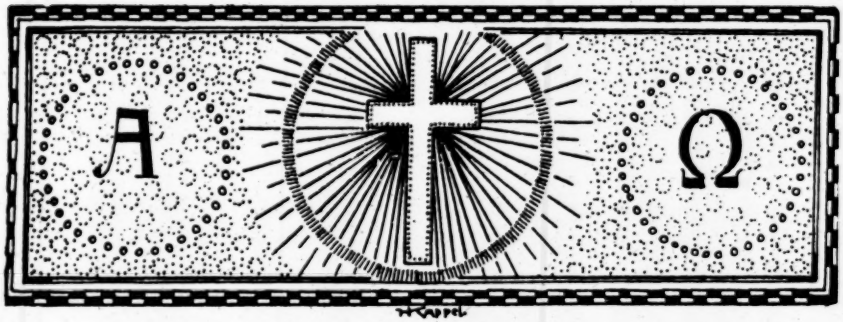

AUTORITÄT UND LIEBE IN DER URKIRCHE*

Von Prof. Dr. Johann Lenz, Trier.

In der Zeit eines so ausgeprägten Individualismus wie in unseren Tagen ist es nicht verwunderlich, daß der Autoritätsbegriff gerade auch der Kirche vielen etwas Fremdes und Unangenehmes geworden ist. Er wurde vor allem schon erschüttert durch den Protestantismus. Nach ihm haben in der kirchlichen Gemeinschaft alle Glieder gleiches Recht. Eine von Gott gewollte und eingesetzte Hierarchie gibt es nicht. Alle Rechte, so weit man solche zugibt, sind der Gemeinde überlassen. Dementsprechend sind alle Amtsträger nicht göttlichen, sondern rein menschlichen Rechtes. Für den extremen Rationalismus und Modernismus liegt sogar eine Kirchengründung überhaupt außerhalb der Gedanken Jesu, um so mehr eine Hierarchie, weil nach ihnen Christus das baldige Weltende erwartete. Höchstens insofern kann er als Gründer der Kirche bezeichnet werden, als er den Keim zu einer

* Wichtigste Literatur: Hermannus Dieckmann S. J., De ecclesia. Friburgi Brisgoviae 1925. Ders. Die Verfassung der Urkirche. Berlin 1923. d'Herbigny, Theologica de ecclesia. Parisiis 1921. Engelbert Krebs, Die Kirche und das neue Europa. Freiburg 1924. H. Bruders S. J., Die Verfassung der Kirche von den ersten Jahrzehnten der apostolischen Wirksamkeit an bis zum Jahre 175 n. Chr. Mainz 1904. St. v. Dunin-Borkowsky S. J., Die Kirche als Stiftung Jesu. (Esser-Mausbach, Religion, Christentum, Kirche III.) Kempten-München 1913. Ders. Die neueren Forschungen über die Anfänge des Episkopats. Freiburg 1900. Ders. Eine Reihe von Artikeln in der „Zeitschr. f. kath. Theol.". 1903: „Zur Verfassungsgeschichte der alten Kirche". G. M. Manser O. P., Rechtskirche und Liebeskirche in Zeitschr. Divus Thomas, Heft 1 u. 2 v. J. 1928. Eugen Rosenstock-Joseph Wittig, Das Alter der Kirche. Berlin 1927, zitiert Wittig-Akten. Über die Echtheit der ignatianischen Briefe s. M. Rackl, Die Christologie des heiligen Ignatius von Antiochien. Freiburg 1914. Über den Gebrauch und die Wortbedeutung der Worte „Presbyter, Episkopen, Diakone" s. u. a. Dieckmann, de ecclesia I p. 361 sq. mit Literaturangabe.

religiösen Entwicklung legte, die zur Kirchengründung nach und nach führte. Die charismatische Ansicht, die vom Leipziger Kirchenrechtslehrer Sohm vor allem ausgebaut wurde, sieht in der Ungleichheit, die die charismatische Begabung mancher Mitglieder mit sich brachte, die Grundlage für die Entwicklung der Autorität. Nach anderen ist das Amt der Aufseher, die auch Älteste genannt wurden und in besonderem Ansehen standen, der Anfang einer Entwicklung zur Hierarchie und Monarchie geworden.

In neuerer Zeit sucht man gerne den Begriff der Urkirche dem heutigen katholischen Kirchenbegriff entgegenzustellen, als bedeute dieser eine Abweichung oder Fälschung des urchristlichen. Man spricht von einer Rechtskirche und Liebes- oder Gnadenkirche; diese soll die des Urchristentums sein, jene die einer späteren Entwicklung, die dem Willen Christi und der Urkirche widerspreche. Durch den Fall Wittig ist diese Unterscheidung auch mehr in katholische Kreise hineingetragen worden, nicht als ob diese wie die Protestanten der Kirche die Autorität vollständig absprechen wollten, sondern mehr in dem Sinne, daß die kirchliche Autorität nicht so sehr als Gesetzgeberin und Richterin auftreten solle; die Kirche solle vor allem Mutter sein, und der Papst heiliger Vater. Darum ist „für alle Handlungen der kirchlichen Autorität gegenüber den Gläubigen auch das religiös-sittliche Moment des Elternverhältnisses erforderlich" (Wittig-Akten V, 179). Man möchte mehr Liebesermahnungen, wie es Vater und Mutter tun, wie es angeblich der Geist des Urchristentums sein soll, nicht so sehr Vorschriften und Befehle. So findet man die Behandlung Wittigs unvereinbar mit der „Mutterschaft der Kirche" und der „Vaterliebe des obersten Hirten" (a. a. O. S. 180. Vgl. ebd. S. 217; 231, 236 ff.; 250)[1].

Die katholische Lehre ist klar ausgesprochen in den Entscheidungen des Tridentinums (Sess. 23 c. 4 D 960; can. 6 D. 966) und Vaticanums (Sess. 4 und can. 1 D. 1821—23. Vgl. Syllabus Pius X. n. 53, 54 D. 2053/54). Der Codex iuris canonici sagt darüber: „Kraft göttlicher Einsetzung besteht die heilige Hierarchie der Weihegewalt aus Bischöfen, Priestern und Dienern; die der Regierungsgewalt aus der obersten Primatialgewalt und der ihr untergeordneten Episkopalgewalt; durch kirchliche Einsetzung sind noch andere Grade hinzugekommen" (Kanon 108 § 3; vgl. 109 und 948). Wir haben also nach katholischer Lehre kraft göttlicher Einsetzung eine Autorität in der

[1] Wie sehr die Kirche mit Liebe in diesem Fall vorgegangen ist, zeigen die Akten. Vgl. den Aufsatz v. Krebs, Joseph Wittigs Weg aus der kirchlichen Gemeinschaft in der Zeitschrift „Der Katholische Gedanke", 1928, 3. Heft, S. 237—288.

Kirche, der alle unterworfen sind, eine rechtliche Über- und Unterordnung, — eine hierarchische Verfassung, wie wir sie im wesentlichen schon in der Urkirche finden.

Im folgenden wollen wir geschichtlich zeigen, wie uns tatsächlich von Beginn der Kirche an eine Autorität entgegentritt, die eine rechtliche Über- und Unterordnung kennt. Im Rahmen eines Artikels kann es sich natürlich nur um einige Belege handeln. Bei der ganzen Frage ist eines zu beachten: In dem ersten Stadium der Entwicklung einer Religion, die wesentlich auch Liebesreligion ist, tritt naturgemäß das Moment der Liebe mehr in den Vordergrund, das autoritative Eingreifen ist nicht so notwendig. Je größer aber die Kirche wurde, je mehr innere Feinde und Schwierigkeiten sich zeigten, je nachdem sich das Verhältnis von Religion und Staat entwickelte, umsomehr mußte die Autorität hervortreten; sie brauchte aber nicht erst geschaffen zu werden oder sich zu entwickeln, sie war bereits da. Der Begriff der Familie kann es uns veranschaulichen. Das Ideal besteht wohl auch darin, daß alle Glieder sich vom Geiste der Liebe leiten lassen und die Autorität nicht einzuschreiten braucht. Muß aber nicht doch oft der Vater wirklich zeigen, daß er die Leitung der Familie hat? Auch hierbei ist wieder die Liebe der tiefste Beweggrund für sein autoritatives Einschreiten. So ist es auch bei der Kirche. Sie ist Liebes- und Gnadenkirche, zugleich auch Rechtskirche. Recht und Liebe gehören zusammen, und gerade die Kirche wird sich immer von der Liebe leiten lassen, und wer hätte größere Freude als die Kirche, wenn all ihre Glieder sich vom Geiste der Liebe leiten ließen und ihre Autorität im befehlenden und strafenden Sinne kaum in die Erscheinung zu treten brauchte. Eines war und ist für die Kirche stets ausschlaggebend: das Seelenheil ihrer Gläubigen.

Der Heiland hatte bei der Einsetzung der sichtbaren Autorität wohl den Begriff des guten Hirten gebraucht: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe" Joh 21, 15 ff; wohl hatte er Liebe von seinem Stellvertreter Petrus gefordert, der sein Amt des guten Hirten fortsetzen sollte; aber es sollte eine autoritative Hirtentätigkeit sein. Das Wort selbst sagt es schon; denn als Hirten der Völker waren die Könige bekannt; auch die Verheißung der Herrscherstellung zeigte den Willen des Gesetzgebers und Gründers des neuen Gottesreiches; nicht nur Lösegewalt sollte er haben, auch die Bindegewalt (Mt 16, 16). Daß mit der Binde- und Lösegewalt eine wirkliche Leitungsgewalt gemeint ist, zeigen auch die Worte bei Mt 18, 18: „Wahrlich, ich sage euch: Was ihr binden werdet auf Erden, wird gebunden sein auch im Himmel; und was ihr lösen werdet

auf Erden, wird gelöst sein auch im Himmel". Damit gibt der Heiland den Grund an, warum der Mitbruder, der auf die Kirche nicht hört, nicht mehr als zu ihr gehörig betrachtet werden soll, m. a. W., die Strafgewalt wird ihnen ausdrücklich gegeben. Vor allem aber sollen die Apostel autoritativ lehren: „Geht hin und lehret alle Völker" (Mt 28, 19), und bei Strafe der ewigen Verdammnis sind alle Menschen verpflichtet, ihre Lehre als die Lehre Christi anzunehmen. „Wer glaubt und sich taufen läßt, wird selig werden, wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden" (Mk 16, 16).

Die ganze apostolische Tätigkeit der Jünger ist ein Beweis für den Sinn und die Wahrheit der Worte Jesu. Sie predigten überall das Evangelium, um ihm „Zeugen zu sein zu Jerusalem, in ganz Judäa, Samaria und bis an die Grenzen der Erde" (Apg 1, 8). Sie sind sich bewußt, von Christus gesandt zu sein, sind seine Diener und „Ausspender der Geheimnisse Gottes". Darum ist ihre Predigt einzige Glaubensnorm. „Wenn ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium verkündete, als wir euch verkündet haben, so sei er verflucht!" (Gal 1, 8; vgl. 1, 11 f) Sie entschieden Glaubensstreitigkeiten und verwarfen falsche Lehren (Apg. 15, 28 f.; Gal 1, 6).

Die Apostel sind auch die Leiter der Gemeinden. Ein genügender Beweis sind schon die Briefe an die Korinther. Im ersten betont Paulus den Christen gegenüber sein Vaterrecht, weil er allein sie „gezeugt hat in Christus Jesus durch das Evangelium" (4, 15), und doch trotzdem oder gerade deshalb wird er Strenge oder Milde und Güte ihnen zeigen müssen: „Soll ich mit der Rute zu euch kommen oder in der Liebe und im Geiste der Milde" (4, 21). Er gibt Vorschriften für die Frauen (Kor 11, 16; 14, 34; 14, 36), für die Feier der Eucharistie (11, 17 ff.; 11, 34), über Beilegung von Streitigkeiten (1 Kor 6, 1—6), über die Eigenschaften der Episkopen, Presbyter und Diakonen (1 Tim 3, 2 ff), er verurteilt den Blutschänder von Korinth (1 Kor 5, 35) und den Hymenäus und Alexander „übergibt er dem Satan" (1 Tim 1, 20). Die ersten Christen halten es für ihre Pflicht, den Aposteln als den Stellvertretern Christi sich zu unterwerfen. Diese Auffassung war für sie selbstverständlich; so beweist Paulus in seinem 2. Brief an die Korinther, daß er wirklich im Vollbesitz der Apostelgewalt ist.

Je größer die Zahl der Christen und der Gemeinden wurde, umso notwendiger erwies sich eine Hilfe. Die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe berichten uns, daß die Apostel Männer auserwählt haben, die als ihre Vertreter und Nachfolger in den verschiedenen Kirchen dauernd lehren und leiten sollten. So setzt Paulus auf seiner ersten Reise

bei der Rückkehr, als er mit Barnabas die Gemeinden besuchte, „in jeder Gemeinde Presbyter ein unter Gebet und Fasten" (Apg 14, 22). Die Kirche von Jerusalem wurde zuerst von den Aposteln geleitet, die sich bald die „Sieben" zugesellten und nachher Presbyter, die mit den Aposteln als Leiter der Gemeinde auftreten (Apg 11, 27 ff). Welche Stellung die Presbyter einnahmen, läßt sich nicht genau feststellen (Vgl. Dieckmann S. 86). Wohl ist in der ersten Zeit oft die Rede von Propheten und Evangelisten, die in den verschiedenen Kirchen lehren. „Eben dieser (Christus) hat die einen zu Aposteln gemacht, die andern zu Propheten, die andern zu Evangelisten, die andern zu Hirten und Lehrern, für die Vollendung der Heiligen zur Ausübung des Dienstes, zur Erbauung des Leibes Christi" (Eph 4, 11). Die Hirten sind jedenfalls dieselben wie die Presbyter, die die Herde Christi weiden sollen, zu denen Paulus die Abschiedsworte in Milet sprach: „Habt acht auf euch und die ganze Herde, in welcher euch der Hl. Geist zu Episkopen bestellt hat, um die Kirche Gottes zu leiten" (Apg 20, 28). Die Thessaloniker ermahnt er, ihre Vorsteher zu lieben; vielleicht bevorzugte man vielfach die charismatisch Begabten. „Wir bitten euch, Brüder, daß ihr Anerkennung denen zollt, die bei euch die Geschäfte besorgen, die euch vorstehen im Herrn, die euch ermahnen! Haltet sie besonders hoch in Liebe um ihrer Tätigkeit willen" (1 Thess 5, 12 ff). Ihre Tätigkeit wird dort näher angegeben: „Die Unordentlichen weist zurecht, tröstet die Kleinmütigen, nehmt euch der Schwachen an ... Löschet den Geist nicht aus. Weissagungen verachtet nicht! Prüfet alles: was gut ist, behaltet!" (5, 14 ff).

Dieselbe Handlungsweise finden wir bei den übrigen Aposteln: „Die Presbyter unter euch ermahne ich ... weidet die euch anvertraute Herde Gottes ... als Vorbilder für die Herde von ganzem Herzen! Wenn der Oberhirt erscheint, werdet ihr den unverwelklichen Kranz der Herrlichkeit empfangen" (1 Petr 5, 1 ff). Sie sollen also die Herde Christi weiden in dessen Auftrag und in dessen Namen. Jakobus erteilt die Mahnung: „Wird jemand krank unter euch, so lasse er die Presbyter rufen" (5, 14).

Weil die Apostel diese Einrichtung für notwendig halten, gibt Paulus den Befehl: „Dafür habe ich dich auf Kreta zurückgelassen, daß du, was noch fehlt, ausführest und Presbyter in jeder Stadt bestellest, wie ich dich angewiesen habe" (Tit 1, 5). Timotheus und Titus haben nach den Pastoralschreiben des hl. Paulus volle Leitungsgewalt. Sie sollen wirklich leiten und lehren, müssen über die Reinheit der Lehre anderer wachen, können wieder andere zur Verkündigung der Lehre anstellen, Presbyter einsetzen, sie stehen über diesen, haben Gerichtsbarkeit über sie wie über die Laien (1 Tim 4, 11—13; 16; 5, 22; 2 Tim 1, 13/14; 2, 2—15; 4, 2—5;

Tit 1, 5—13; 2, 13, 15). Die Apostel behalten aber die höchste Autorität, wie es von Jerusalem ausdrücklich heißt, daß die „Apostel und die Ältesten" die Leitung hatten. Paulus übt auch stets die höchste Autorität aus: er besucht die Kirchen, gibt ihnen Gesetze (1 Kor 14, 27—40; 7, 10—12), übt richterliche Gewalt aus (1 Kor 5, 3 ff; 2 Kor 13, 1—6). Wenn er einem seiner Begleiter eine besondere Sendung gibt, so sollen sie in seinem Auftrag die Kirchen besuchen, Gesetze geben, die Schuldigen strafen und die Hände auflegen (1 Thess 3, 2; 1 Kor 4, 17; Phil 2, 19; 1 Tim 3, 1—12; 5, 19—22; Tit 1, 5—9).

Sehr wahrscheinlich bedeuten auch in der Geheimen Offenbarung die Engel der sieben Gemeinden, Ephesus, Smyrna, Pergamum, Thyatira, Sardes, Philadelphia und Laodikea Bischöfe der betreffenden Kirchen. Sie sollen die wahre Lehre prüfen, die Gläubigen stärken und werden getadelt, weil sie nicht entschieden gegen die Irrlehren und die falschen Prophetinnen auftreten (c. 1—3). Diese Annahme gewinnt an Sicherheit, wenn wir bedenken, daß einige Jahre nachher der hl. Ignatius von den drei Städten Ephesus, Smyrna und Philadelphia einen Bischof erwähnt. Daraus kann man schließen, daß der hl. Johannes wenigstens in einigen Kirchen Bischöfe eingesetzt hat. Das bestätigen auch spätere Zeugen, Klemens von Alexandrien und Irenäus.

Auf Grund der zahlreichen Belege können wir mit Recht folgern: Die Presbyter oder Episkopen — diese Ausdrücke werden anscheinend gleichbedeutend gebraucht — leiten mit den Aposteln die Kirche, und sie sollen die Nachfolger der Apostel sein. Titus und Timotheus haben wirklich bischöfliche Gewalt, wenn auch noch in gewisser Unterordnung unter Paulus.

Deutlich wie in der Hl. Schrift tritt uns im Schriftenbestand der Väter die Auffassung der Urkirche über eine wirkliche Autorität entgegen. Ein schönes Zeugnis haben wir im ersten Brief des Bischofs Klemens von Rom um das Jahr 96. Er wollte den „ruchlosen und unseligen" Streit, der in Korinth ausgebrochen war, durch seinen Urteilsspruch beilegen. Der ganze Ton des Schreibens ist ein autoritativer, wenn natürlich auch verbunden mit väterlichen Ermahnungen und Bitten. Er fordert Gehorsam, dem anderseits das Recht zu befehlen entsprechen muß. „Wer ungehorsam ist gegen das, was er (Gott) durch uns gesagt hat, der soll wissen, daß er sich in Sünde und nicht geringe Gefahr verstrickt. Wir aber werden keine Schuld haben an dieser Sünde" (59, 1 f). „Ihr werdet uns Freude und Vergnügen bereiten, wenn ihr, gehorsam gegen das, was wir durch den Heiligen Geist (geleitet) geschrieben haben, den sündhaften Zorn eurer Erbitterung ableget" (63, 2).

Wenn wir bedenken, daß damals der hl. Johannes noch lebte, keinerlei andere Beziehungen zwischen Korinth und Rom festgestellt werden können, so ist dieses Eingreifen nur zu erklären als ein Einschreiten der obersten Hirtengewalt, die Klemens als Bischof von Rom zustand. In den alten Listen wird er auch als der dritte Nachfolger des hl. Petrus in Rom aufgezählt. Daß Klemens diesen Brief geschrieben hat, steht aus der Überlieferung fest. Dionysius von Korinth um 170 berichtet es und erzählt, daß der Brief noch immer öffentlich vorgelesen werde, desgleichen Irenäus (Adv Haer 3, 3).

Über die kirchliche Organisation in Korinth selbst hören wir nichts Näheres in dem Schreiben, ob sich dort eine kollegiale Verfassung befand, wie manche annehmen, oder auch schon die monarchische. Klemens schreibt von Presbytern, denen er aber Autorität kraft göttlichen Rechtes zuschreibt. „Wir müssen alles ordnungsgemäß tun, was der Herr an bestimmten Zeiten zu erfüllen angeordnet hat. Er wollte, daß Opfer und Gottesdienst gehalten werden, aber nicht aufs Geratewohl und ohne Ordnung soll es geschehen, sondern zu festgesetzten Zeiten und Stunden. Wo und durch wen er es verrichtet wissen will, hat er nach seinem allerhöchsten Willen selbst bestimmt, damit alles heiligmäßig geschehe... Dem obersten Priester sind nämlich eigene Verrichtungen zugeteilt, auch den Priestern ist ihr eigener Platz angewiesen, und den Leviten obliegen eigene Dienstleistungen; der Laie ist an die Laienvorschriften gebunden. Jeder von uns, Brüder, soll in seinem Stande Gott danken, indem er sich ein gutes Gewissen bewahrt und die für seine Verrichtung festgesetzte Regel nicht übertritt, in würdigem Wandel... Die Apostel haben uns das Evangelium verkündet, (das sie) vom Herrn Jesus Christus (bekommen haben), Jesus Christus ist aber gesandt von Gott. Christus ist also von Gott und die Apostel von Christus (gesandt); beides ist demnach geschehen in aller Ordnung nach dem Willen Gottes. Sie empfingen ihre Aufträge... zogen voll des Heiligen Geistes hinaus zur Predigt... setzten die Erstlingsfrüchte ihrer Predigt, nach vorhergegangener Prüfung im Geiste, zu Bischöfen und Diakonen der zukünftigen Gläubigen ein. Und dies war nichts Neues; denn schon seit langer Zeit war geschrieben über Bischöfe und Diakone" (42, 1—4). „Auch unsere Apostel wußten durch unseren Herrn Jesus Christus, daß Streit entstehen werde um die Bischofswürde. Aus diesem Grunde setzten sie auch, da sie eine genaue Kenntnis hiervon zum voraus erhalten hatten, die oben Genannten ein und gaben ihnen dazu Auftrag, daß, wenn sie entschlafen wären, andere erprobte Männer ihren Dienst übernähmen" (44, 1 f). Wir sehen, im Urchristentum ist kein Platz für Subjektivismus im religiösen Leben,

sondern die von Christus eingesetzte Organisation der Kirche ist auch hier entscheidend.

Das klarste Bild erhalten wir durch den hl. Ignatius von Antiochien, der auf seiner Reise nach Rom an einzelne Gemeinden Briefe schrieb, die uns zeigen, mit welcher Glut er Christus liebte und wie er alle Gläubigen hierfür begeistern wollte. Das Mittel ist aber die Bewahrung der Einheit in der Liebe durch Unterordnung unter den Bischof. „In einheitlicher Unterordnung verbunden, in Gehorsam gegen den Bischof und das Presbyterium" sollen die Gläubigen ihre Heiligung erstreben (Eph 1, 2; vgl. 20, 2). „Es ziemt sich für euch, dem Willen des Bischofs entsprechend zu wandeln, wie ihr es auch tut. Denn euer ehrwürdiges Presbyterium, seines Gottes wert, ist so mit dem Bischof verbunden, wie die Saiten mit der Zither. Deshalb erklingt Jesu Christi Lied in eurer Eintracht und einmütigen Liebe" (2, 1). Er preist die Epheser glücklich, die mit dem Bischof so fest verbunden sind, „wie die Kirche mit Jesus Christus und wie Jesus Christus mit dem Vater" (5, 1). „Hüten wir uns davor, mit dem Bischof uns zu entzweien, damit wir in Gehorsam gegen Gott verharren" (5, 2). Wir müssen große Achtung vor dem Bischof haben; „jeden nämlich, den der Herr des Hauses schickt zur Verwaltung seines Hauses, den müssen wir so aufnehmen wie den Sendenden selbst. Daher ist es klar, daß wir den Bischof so ansehen müssen wie den Herrn selbst" (6, 1). Wer Christ sein und nicht bloß heißen will, der muß auf den Bischof hören (Magn 4). „Wie der Herr ... ohne den Vater nichts getan hat, ... so sollt auch ihr ohne den Bischof und die Presbyter nichts tun" (7, 1). „Es ist notwendig — wie ihr es ja haltet — daß ihr ohne den Bischof nichts tut" (Trall 2, 2; 7). „Keiner tue ohne den Bischof etwas, das die Kirche angeht. Nur jene Eucharistie gelte als die gesetzmäßige, die unter dem Bischof vollzogen wird oder durch den von ihm Beauftragten. Wo immer der Bischof sich zeigt, da sei auch das Volk, so wie da, wo Jesus Christus ist, auch die katholische Kirche ist. Ohne den Bischof darf man nicht taufen, noch das Liebesmahl feiern; aber was immer er für gut findet, das ist auch Gott wohlgefällig, auf daß alles, was geschieht, sicher sei und gesetzmäßig ... Wer den Bischof ehrt, wird von Gott geehrt; wer ohne Wissen des Bischofs etwas tut, der dient dem Teufel" (Smyrn 8. 9, 1). „Haltet zum Bischof, damit auch Gott zu euch halte" (Pol 6, 1). Der Gehorsam des Heilandes dem himmlischen Vater gegenüber soll ihr Vorbild sein: „Seid untertan eurem Bischof ... wie Jesus Christus seinem Vater ... und die Apostel Jesus und dem Vater und dem Geiste, damit Einheit herrsche" (Magn 13, 2; vgl. Trall c. 2, c. 7 und c. 13; Smyrn 8, 1). „Alle sollen die Diakone achten wie Jesus

Christus, wie auch den Bischof als das Abbild des Vaters, die Presbyter aber wie eine Ratsversammlung Gottes und wie einen Bund von Aposteln. Getrennt von diesen kann man von keiner Kirche reden" (Trall 3, 1). Die Fesseln des Heiligen mahnen die Christen: „Verharret in eurer Eintracht und im gemeinsamen Gebet. Denn für jeden einzelnen aus euch, vornehmlich aber für die Presbyter, gehört es sich, dem Bischof Freude zu machen zur Ehre des Vaters, Jesu Christi und der Apostel" (Trall 12, 2). — Die Einheit mit dem Bischof ist für Ignatius ein Zeichen des guten Geistes. Er freut sich, daß die Kirche in Philadelphia „eins ist mit ihrem Bischof und seinen Presbytern und den Diakonen, die nach Jesu Christi Willen eingesetzt sind, die er nach seinem eigenen Willen in Festigkeit gestärkt hat durch seinen Heiligen Geist" (Einl). Der Bischof „hat nicht von sich aus und auch nicht durch Menschen noch auch aus Ehrgeiz sein über die Gesamtheit ausgedehntes Amt sich erworben, sondern in der Liebe Gottes des Vaters und des Herrn Jesus Christus" (1, 1). Es gibt nur e i n e n Bischof in jeder Gemeinde: „Es ist nur e i n Fleisch unseres Herrn Jesus Christus und nur e i n Kelch zur Einigung mit seinem Blute, nur e i n Altar, wie nur e i n Bischof ist in Verbindung mit dem Presbyterium und den Diakonen" (Phil 4). Vom Bischof spricht er deshalb immer in der Einzahl.

Zusammenfassend können wir sagen: Der hl. Ignatius spricht ganz klar von einer Autoritätskirche, die wohl als höchstes Ziel die Verbindung der Gläubigen mit Gott und Christus verfolgt, die aber auch nur auf diese Weise erlangt werden kann. Er unterscheidet drei Rangstufen, Bischöfe, Priester und Diakone. Jede Kirche wird von e i n e m Bischof geleitet. Ohne Bischof hält er keine Kirche für möglich, und so spricht er von „Bischöfen, die bis an die Grenzen der Welt aufgestellt sind" (Eph 3, 2). Nirgends erwähnt er die Einrichtung als etwas Neues, so daß wir sie nach ihm mindestens als apostolischen Ursprungs annehmen müssen. Ja, die ganze Schreibweise ist nur verständlich, wenn nach der Überzeugung des hl. Ignatius der Episkopat auf Gottes Willen selbst zurückzuführen ist. Die angeführte Stelle aus dem Briefe an die Philadelphier (Einl und 1, 1) kann sehr gut die göttliche Einsetzung besagen. Doch wichtiger sind hierin seine allgemeinen Grundsätze. Christus ist nach ihm der Gründer der Kirche. Darum muß alles Wesentliche von ihm sein. Dazu gehört aber die Rangordnung der Diakone, Presbyter und Bischöfe (Trall 3, 1) und die Erhaltung der Einheit, die Ignatius immer und immer wieder betont, die aber nur möglich ist in der Unterordnung unter den Bischof, der darum auch von Gott selbst gewollt sein muß.

Im Briefe an die Römer spricht Ignatius zwar nicht ausdrücklich

vom Episkopat, woraus noch nicht folgt, daß man daselbst keinen monarchischen Bischof kannte. Der Brief ist nämlich an die Kirche von Rom gerichtet. Für Ignatius ist aber eine Kirche ohne Bischof nicht denkbar. Sind die Bischöfe nach ihm bis an die Grenzen der Welt aufgestellt, sollte dann die Kirche, „die den Vorsitz führt, am Ort des römischen Bezirkes", ... und „Vorsteherin des Liebesbundes ist, die das Gesetz Christi hat, die des Vaters Namen führt" (Einl), soll die Kirche ohne Bischof sein? Mit Recht sieht man in dieser Stelle einen ziemlich deutlichen Hinweis auf die Vormachtstellung der römischen Kirche und ihres Bischofs. Wenn es heißt, daß sie den Vorsitz führt, so ist das ganz entsprechend dem Eifer der ersten Christen und ihrer gegenseitigen Liebe. Die Kirche ist durch die Liebe geeint, sie ist wirklich ein Liebesbund, und in diesem Liebesbund hat die römische Kirche den Vorsitz zu führen, aber in autoritativem Sinne. Das geht schon aus der Betonung der bischöflichen Gewalt überhaupt beim hl. Ignatius hervor.

In diesem Briefe bemerken wir einen anderen Ton als in den übrigen. Sonst lehrt und ermahnt er, die römische Kirche ehrt er als Mutter und Lehrerin. „Andere habt ihr belehrt. Ich wünsche, daß, was ihr gelehrt und eingeschärft habt, auch fest haften bleibe" (3, 1). Sonst bittet er am Schluß, für sich und seine Kirche zu beten. Hier bittet er, die römische Kirche möge die Sorge über Antiochien übernehmen. „Gedenket in eurem Gebete der Kirche von Syrien, deren Hirte an meiner Statt Gott ist. Jesus Christus allein wird ihr Bischof sein und eure Liebe", d. h. eure Kirche (9, 1).

Zum Schluß sei als klassischer Traditionszeuge noch Irenäus genannt, der den hl. Polykarp und andere Schüler der Apostel kannte, die Kirchen des Orients und Okzidents, und uns darum auch ein Bild von der Urkirche gibt. Glaubensnorm ist nach ihm die von den Aposteln überlieferte Lehre. Wir können sie kennen lernen, indem wir sehen, was die einzelnen Kirchen lehren. „Wir können die von den Aposteln eingesetzten Bischöfe der einzelnen Kirchen aufzählen und ihre Nachfolger bis auf unsere Tage... Ganz vollkommen und in allem untadelig wünschten sie die, denen sie ihren Lehrstuhl übergaben, und die sie als ihre Nachfolger zurückließen" (Adv. haer. III, 3, 1). Weil dieser Weg aber zu weitläufig wäre, will er nur „die apostolische Tradition und Glaubenspredigt der größten und ältesten und allbekannten Kirche, die von den beiden ruhmreichen Aposteln Petrus und Paulus zu Rom gegründet und gebaut ist, darlegen, wie sie durch die Nachfolge ihrer Bischöfe bis auf unsere Tage gekommen ist. Mit der römischen Kirche nämlich muß wegen ihres besonderen Vorranges jede Kirche

übereinstimmen, die Gläubigen von allerwärts; denn in ihr ist immer von den elfen die apostolische Tradition bewahrt worden." Sodann zählt er die einzelnen elf Nachfolger des hl. Petrus auf, die den Episkopat zu Rom innehatten und fährt fort: „In dieser Ordnung und Reihenfolge ist die kirchliche apostolische Überlieferung auf uns gekommen und vollkommen schlüssig ist der Beweis, daß es derselbe lebenspendende Glaube sei, den die Kirche von den Aposteln empfangen, bis jetzt bewahrt und in Wahrheit uns überliefert hat" (III, 3, 2 f). Zur Bekräftigung kann er sich auf das Zeugnis des Polykarp berufen, der es von den Aposteln gelernt hatte, und der von diesen zum Bischof von Smyrna für Kleinasien eingesetzt worden war. „Mit seiner Lehre stimmen alle Kirchen in Asien und die Nachfolger des Polykarp überein" (III, 3, 4).

Von allen Kirchen und für alle Gläubige gilt sein Wort: „Man muß den Presbytern der Kirche gehorchen, die, wie wir gezeigt haben, Nachfolger der Apostel sind. Sie haben mit der Nachfolge des Episkopats das sichere Charisma der Wahrheit nach dem Wohlgefallen des Vaters empfangen" (Adv. haer. 4. 26, 2). „Die wahre Gnosis ist die Lehre der Apostel und das alte Lehrgebäude der Kirche für die ganze Welt. Den Leib Christi erkennt man an der Nachfolge der Bischöfe, denen die Apostel die gesamte Kirche übergeben haben" (Adv. haer. 4, 33, 8).

Alle angeführten Zeugen sind ein Beweis dafür, daß das kirchliche Amt nicht das Ergebnis einer langen Entwicklung ist, es sich vielmehr zurückverfolgen läßt bis in die ersten Anfänge der Kirche, bis auf Christus selbst. Klar und deutlich sahen wir die Träger des Amts und diese auch als Träger des religiösen Lebens: an der Spitze stehen Petrus, die Apostel und ihre Nachfolger, der Papst und die Bischöfe. Von ihnen geführt und geleitet sollen und wollen die Christen der Urkirche ihr ewiges Heil erreichen. Das ist der Wille Gottes. Und wenn in unseren Tagen der religiöse Individualismus überwunden und wieder wirkliches christliches Leben geweckt und gefördert werden soll, so kann es auch nur auf diesem Wege geschehen: durch den Zusammenhang mit den Bischöfen und dem Papst, und so mit den Aposteln, mit Petrus, mit Christus, mit Gott!

KINDERFREUNDE-BEWEGUNG UND KATHOLISCHE SEELSORGE.

Von Professor Dr. Franz Weiler, Trier.

Die Darstellung des Werdens der Kinderfreunde-Bewegung, die Statistik über den Stand der Bewegung, der Einblick in die Arbeitsmethoden und letzten Ziele, die ich in Heft 4 dieser Zeitschrift (Jahrgang 1928) zu geben versuchte, dürften hinreichen, um klar zu machen, daß hier eine Gefahr lauert, die uns Seelsorger mit ernster Sorge erfüllen muß. Man möge sich nicht beruhigen mit der Erwägung, daß die Bewegung hauptsächlich in Österreich beheimatet und daß unsere Zeit reich sei an „Bewegungen", die entstehen — aber auch wieder vergehen!

Was den ersten Einwand anlangt, so ist richtig, daß die Kinderfreunde-Bewegung in Österreich entstanden ist und dort eine gewaltige Ausbreitung gefunden hat; aber ebenso unbestreitbar ist, daß sie heute in Deutschland festen Fuß gefaßt, daß sie in Deutschland in bedeutend rascherem Tempo als in Österreich gewachsen ist, daß sie heute schon mit ihren 400 Ortsgruppen einen Machtfaktor darstellt und daß ein Stocken oder Ableben in keiner Weise zu bemerken ist. Im Gegenteil! Seit der Reichskonferenz vom 16. Oktober 1927 sind über 50 Ortsgruppen hinzugekommen[1]! In einer süddeutschen Stadt, in München, hat im Laufe dieses Jahres die Kinderbeteiligungsziffer um 18 000 zugenommen[2]! Das sieht wahrhaftig nicht nach Stillstand aus!

Wie erklärt sich das rapide Anwachsen? Doch damit komme ich schon zu dem zweiten Einwand, zu der Meinung, daß die Kinderfreunde-Bewegung eine Bewegung vom Gehalt und Range so mancher Mode-Bewegungen unserer Zeit sei. Wer dieser Auffassung wäre, würde sich gewaltig täuschen. In dieser Bewegung ist ein zielklares Wollen lebendig, das immer neue Impulse empfängt aus der Überlegung, daß die „neue solidarische Gesellschaft", von der die Sozialisten schwärmen, nur Wirklichkeit wird, wenn schon die Kinder hineinwachsen in den Kampf um den Sozialismus. — Mit dem Erwachsenen die neue Gesellschaft schaffen zu können, daran verzweifeln manche Führer. „Hat nicht jeder unserer politischen und gewerkschaftlichen Vertrauensmänner schon hundert Male die Erfahrung gemacht, daß alle seine Reden über Klassensolidarität, Internationalismus, gegenseitige Hilfe der Arbeiter abgeprallt

[1] Diese Angabe ist entnommen der Münchener Post Nr. 157 vom 10. Juli 1928, zitiert in der Abhandlung „Kinderfreunde" von P. J. B. Steinmetz S. J. im Klerusblatt Eichstätt vom 5. August 1928.

[2] Münchener Post vom 9. Februar 1928, zitiert bei Steinmetz a. a. O.

sind an der zähen verhärteten Meinung der alten Menschen, die da sagten: Laß mich in Ruh, es war immer so, es wird immer so bleiben[3]!" Um so heißer und leidenschaftlicher erhofft man die neue Gesellschaft auf dem Wege der sozialistischen Erziehung des Kindes: „Wenn wir an den Kampf um den Sozialismus denken, dann wird uns eines klar: Trotzdem wir Männer und Frauen organisiert haben, es fehlt uns noch ein Wichtiges! Noch stehen in unseren Reihen nicht unsere Kinder. Die neue Gesellschaft werden wir aber nicht früher errichten können, bevor wir nicht unsere Kinder sozialistisch denken und fühlen gelehrt haben werden. Dann erst werden unsere Kinder sozialistisch wollen[4]." — Nun sind aber die öffentlichen Schul- und Erziehungseinrichtungen, vom Standpunkt des Sozialismus aus gesehen, reaktionär. Das Proletarierkind, das diese Schulen besucht, wird in ihnen im Geiste der bürgerlichen Weltanschauung erzogen. Darin liegt eine große Gefahr für den Sozialismus. „Jedes Kind, erklärt Löwenstein, das im Geiste der bürgerlichen Weltanschauung heranwächst, jedes Kind, das ideologisch festgehalten wird in den Werturteilen der Bourgeoisie, jedes Kind, dessen Hoffen und Sehnen sich in die Ergebenheit an die Mächte der Vergangenheit verliert, ist ein Verlust im Klassenkampf[5]." — Was kann von sozialistischer Seite gegenüber diesem Mißstand geschehen? „Die Arbeiterschaft muß aktiv werden in der Wahrnehmung ihrer heiligsten Interessen, sie muß bestimmenden Einfluß gewinnen auf das Wachstum ihrer Kinder[6]." — Wie soll nun dieses Aktiv-Werden, dieses Einflußnehmen auf das Wachstum der Kinder verstanden werden? Etwa so, daß die sozialistischen und kommunistischen Arbeiter im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung ihr sozialistisches Erziehungsideal auf gesetzlichem Wege für ihre Kinder erkämpfen wollen? Das genügt ihnen nicht. Nicht darum geht es ihnen in letzter Linie. Sie hatten ja in der jüngsten Vergangenheit bei den gesetzgeberischen Aktionen zur Schaffung eines Reichsschulgesetzes Gelegenheit, ihre Sonderwünsche für die Schulen ihrer Kinder durchzusetzen. Sie haben auch heute schon in gewissem Umfange Möglichkeit, ihre Kinder in weltlichen Schulen erziehen

[3] Otto Felix Kanitz in dem Artikel „An die Arbeit" (Sozialistische Erziehung, 1. Jahrgang, 1. Heft), zitiert bei Zyrill Fischer, Sozialistische Erziehung S. 73. — Vergl. auch Max Adler in Soziologische und schulpolitische Grundfragen der weltlichen Schule S. 25.

[4] A. Jalkotzy in Artikel Kinderfreunde und Partei (Soz. Erz., 2. Jahrg. 7. H. S. 162) zitiert bei Zyrill Fischer a. a. O. S. 77.

[5] K. K. Löwenstein, Das Kind als Träger der werdenden Gesellschaft, Verlag Jungbrunnen, Wien 13/1. S. 31.

[6] K. K. Löwenstein a. a. O. S. 25.

zu lassen[7]. Sie wollen mehr! Sie wollen, wie Otto Felix Kanitz es einmal ausdrückte, die seelischen Voraussetzungen für den Sozialismus in den Gehirnen und Herzen der Kinder schaffen, um dadurch die Wirkung der fortschreitenden industriellen Entwicklung zu verstärken, die die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Sozialismus ununterbrochen schafft und vertieft. Erst die vollendete Wechselwirkung beider vermag die Welt umzugestalten[8]. Weil man das sehr gut weiß und täglich aufs Neue erkennt, denkt man auch nicht daran die weltliche Schule z. B. nur für die Anhänger des Sozialismus zu fordern, sondern man will sie auch anderen unter den fadenscheinigsten Begründungen aufdrängen, so z. B. wenn eine Flugschrift dekretiert: Diese (die weltliche) Schule kann den Anspruch erheben, allgemeine Schule zu sein, weil sie ihre Maßstäbe und Ziele nur aus den Forderungen des gegenwärtigen gesellschaftlichen Lebens nimmt[9]. Kurz zuvor hatte die Flugschrift „bewiesen", daß das gegenwärtige gesellschaftliche Leben weltlich geworden sei. Daraus folgert sie „zwingend", daß die Weltlichkeit des politischen Staates, der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens die Weltlichkeit des Schul- und Erziehungswesens fordert. — In Wirklichkeit liegen die Dinge anders. Weil die Sozialisten haben einsehen müssen, daß der Sieg des Sozialismus nur zu erringen ist, wenn die Kinder und Jugendlichen ihre jugendliche Kraft und Überzeugungstreue unverbraucht mitbringen, um ununterbrochen neuen Schwung und frisches Leben in die sozialistischen Reihen hineinzutragen, darum entfalten sie diese Kulturpropaganda großen Stils, als welche die Kinderfreundebewegung sich uns darstellt. Die Hoffnung auf diesen Sieg und die Erkenntnis, daß er nur erkämpft werden kann, wenn die geistigen Voraussetzungen des Sozialismus mehr als in der Vergangenheit pfleglich behandelt werden, sind die vorwärtstreibenden Kräfte, die diese Bewegung stark und gefährlich machen.

Welche Aufgaben erwachsen der katholischen Seelsorge aus dieser Bewegung?

Die erste Aufgabe dürfte wohl darin bestehen, den Katholiken Aufklärung zu vermitteln über das Schul- und Erziehungsprogramm und

[7] Eigentlich weltliche Schulen, wie sie die Reichsschulgesetzentwürfe vorsahen, gibt es heute noch nicht; es gibt Sammelklassen und Sammelschulen für Kinder, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Die Zahl der Sammelklassen beträgt nach der Statistik vom 1. Oktober 1926: 1726. Vergl. Dr. Joseph Brögger, Die „sittliche" Erziehung in der weltlichen Schule, Paderborn 1927. S. 14.

[8] Soz. Erz. 1. Jahrg. 1. H. S. 5.

[9] Sozialismus und Schule. Herausgegeben vom Bund der freien Schulgesellschaften Deutschlands. Verlag der freien weltlichen Schule. Magdeburg, Viktoriastr. 5.

die Gesamttendenz der Kinderfreundebewegung. Gerade weil die Kinderfreunde gelegentlich aus taktischen Gründen den sozialistischen Charakter der Bewegung verschleiern[10], ist es dringend geboten, die Bewegung als das zu bezeichnen, was sie in Wirklichkeit ist: eine revolutionäre, sozialistisch-kommunistische Jugendorganisation, gewissermaßen die pädagogische Gewerkschaft der Sozialdemokratie[11]. Allerdings darf es mit dieser kritischen, ablehnenden Haltung nicht sein Bewenden haben. Viel wichtiger ist es, dem fest umrissenen sozialistischen Schulprogramm und der kraftvoll wachsenden sozialistischen Schul- und Erziehungsbewegung ein klares katholisches Schulprogramm und eine machtvolle katholische Schul- und Erziehungsbewegung entgegenzustellen. Wenn die Kinderfreunde die Weltlichkeit des Schul- und Erziehungswesens proklamieren, wenn sie verlangen, daß die Kinder zu sozialistischem Denken, Fühlen und Wollen erzogen werden, so fordern wir für die katholischen Kinder katholische Schulen; katholische Kinder sollen von katholischen Lehrern im Geiste des katholischen Glaubens unterrichtet und erzogen werden, und zwar soll der ganze Unterricht vom katholischen Geiste durchweht sein. Es dürfte nicht schwer fallen, dieses katholische Schulideal in seiner inneren Berechtigung und in seiner toleranten Haltung gegenüber den Andersgläubigen darzutun. Nur hüte man sich vor der Meinung, als ob es genüge, diese Schulforderung einmal jemand klar gemacht zu haben, ihn einmal dafür begeistert und gewonnen zu haben! Gegenüber der ununterbrochenen Propaganda weltanschaulich andersgerichteter Gruppen, vor allem der Sozialisten, gegenüber der planmäßigen Entstellung der katholischen Schulforderungen ist ein gelegentlicher Hinweis von seiten des Seelsorgers nicht ausreichend; wir müssen in Propaganda und systematischer Arbeit dem Gegner zum mindesten ebenbürtig sein. Ein weiterer Grund für die dringliche Notwendigkeit, schulpolitische Kenntnisse ins katholische Volk hineinzutragen liegt darin, daß durch die Einstellung des Staates, das ganze Schulwesen als staatliches zu gestalten, es als sein Monopol zu betrachten, das positive und aktive Interesse des Volkes an der Schule nach-

[10] In Bayern z. B., wo die Kinderfreunde einem Eingriff des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorbeugen wollten, gaben sie in ihrem Statut als Zweck der Bewegung an: Bildung von Kindergruppen, Erziehung im Geiste edlen Menschentums, Schaffung von Heimen, Horten und Erholungsstätten, Schutz und Hilfe der Kinderwelt. Vergl. Steinmetz a. a. O. S. 415.

[11] So charakterisieren die österreichischen Bischöfe die Kinderfreunde-Bewegung in ihrem Fastenhirtenbrief vom Jahre 1922. Vergl. Zyrill Fischer a. a. O. S. 175.

[12] Vergl. Böhler, Die katholische Schulorganisation Deutschlands (Heft 1 der Flugschriften. 8. bis 9. Tausend), Düsseldorf o. J.

gelassen hat[12]. Dieses Interesse des Volkes an der Schule muß wieder geweckt werden in zäher, geduldiger Kleinarbeit. All die aufgezählten schulpolitischen Arbeiten können nun unmöglich von einem Einzelnen geleistet werden; dazu bedarf es der Zusammenfassung aller schulpolitisch interessierten katholischen Kreise. Glücklicherweise besitzt der Katholizismus in Deutschland einen solchen Zusammenschluß in der Katholischen Schulorganisation, die die katholische Schulbewegung in Deutschland seit 1911 einheitlich gesammelt, kraftvoll inspiriert und zu beachtenswerten Erfolgen geführt hat. Wer die katholische Elternschaft seiner Pfarrei im Rahmen der katholischen Schulorganisation sammelt, sie dort schult bezw. schulen läßt, wer das Schrifttum der Zentrale, vor allem die ausgezeichnete Zeitschrift für katholische Eltern: Elternhaus, Schule und Kirche[13] in den Dienst der Verbreitung des katholischen Schulideals stellt, der schafft sich als Seelsorger eine wertvolle Hilfe im Kampfe gegen die sozialistischen Kinderfreunde. Damit soll nicht die Arbeit, die der katholische Klerus bisheran in der Erziehung der Eltern für die Erziehung der Kinder geleistet hat, hintangesetzt oder geringgeschätzt werden. Ich denke da vor allem an das Wirken des katholischen Klerus in dem Mütterverein, einer Institution von geradezu unersetzlicher pädagogischer Bedeutung. Heute ist es mehr denn je nötig, daß diese Arbeit fortgesetzt wird, daß Grundfragen und auch Zeitfragen der häuslichen Erziehung vor diesem Forum besprochen werden. Die Stille und Aufgeschlossenheit dieses Kreises, der weniger für Fragen der Schulpolitik und des Schulkampfes als für Fragen der praktischen Erziehung interessiert ist, ist so recht geeignet, der positiven Entfaltung des katholischen Erziehungsgedankens und der Grundsätze katholischer Erziehung den wichtigen Dienst der Wegbereitung zu leisten. Doch damit komme ich schon zu der zweiten Aufgabe, die dem katholischen Seelsorger aus der Kinderfreunde-Bewegung erwächst.

Die Kinderfreunde sind Feinde der Familie und der Familienerziehung. In ihren sich wissenschaftlich gebenden Schriften begründen sie die Notwendigkeit, die Kinder der Familie zu entziehen mit pädagogischen Erwägungen. So behauptet Max Adler[14]: Es ist ein alter Zeitgedanke aller wirklich schöpferischen Pädagogik, daß sie die Kinder dem Traditionalismus der Gesellschaft und insbesondere dem konservativen

[13] In diesem Jahre hat die verdiente, hervorragend redigierte Zeitschrift die Auflageziffer 100 000 erreicht, ein Erfolg, über den man sich aufrichtig freut. Vergl. mit dieser Auflageziffer einer katholischen Elternzeitschrift, die monatlich erscheint, die Auflageziffer des sozialistischen „Kinderfreund", der 14tägig in der Riesenauflage von 300 000 Stück erscheint.

[14] Neue Menschen S. 79, zitiert bei Zyrill Fischer a. a. S. 87.

Egoismus der Familie möglichst entzogen wissen will, und darum nie vor dem Gedanken zurückgeschreckt ist, die Kinder aus der Familie weg in ganz neue und der Erziehung entsprechende Verhältnisse zu bringen. Den wahren Grund nennt unverblümter Otto Felix Kanitz[15], wenn er schreibt: Wir sagen, daß ein gewaltiger Feind der sozialistischen Erziehung heute noch die proletarische Familie ist, in der die Kinder nicht zum selbständigen klaren Denken, nicht zur inneren Freiheit und nicht zur echten Menschheitssolidarität erzogen werden. Die Familie ist als Produkt der bürgerlichen Gesellschaft (!) durchsetzt von bürgerlicher Ideologie und leistet täglich, stündlich bürgerliche Klassenerziehung. Es ist notwendig, daß wir diese Tatsache erkennen, denn nur dann haben wir Aussicht, den erlösenden Ausweg zu finden.

Gegenüber diesen, die Auflösung der Familie fördernden Bestrebungen der Kinderfreunde, muß der katholische Seelsorger alle Kraft daran setzen, die Familie und Familienerziehung wieder zu festigen und zu gottgewollter Bedeutung zu bringen. Wohl ist die Familie von heute, in hohen wie in Arbeiterkreisen, in mancher Hinsicht bedroht und gefährdet. Doch stünde es uns schlecht an, tatenlos in die Klagen über den Verfall der Familie einzustimmen und uns in den teils ehrlichen, teils zweckhaften Pessimismus einspinnen zu lassen. Alles Gerede von der Erziehungsohnmacht der Familie darf uns nicht irre machen! Mögen die Familien heute zahlreicher sein als früher, die ihrer Erziehungsaufgabe mehr oder minder nicht genügen bezw. genügen können, der Grund liegt sicherlich nicht in der Institution der Familie, mit deren Beseitigung bezw. Ersatz das Elend nur noch größer würde. Nein, nicht in dem Ersatz der Familie liegt das Heil, sondern in ihrer Regeneration. Hier liegt eine der größten, aber auch lohnendsten Seelsorgsaufgaben der Gegenwart, die einen gewaltigen Komplex von Problemen umschließt. Von den verschiedensten Seiten her sind Wege und Zugänge zu dieser Frage und ihrer Lösung offen, von den verschiedensten Institutionen und Organisationen her ist Hilfe zu holen, und den vereinten Anstrengungen wird es gelingen, die katholische Familie in ihrer gottgewollten Form zu erhalten bezw. wiederherzustellen. Auf eins, das mir besonders wichtig erscheint, möchte ich besonders aufmerksam machen. Gerade die pflegerischen und erzieherischen Aufgaben der Familie geben einen festen Standpunkt, von dem aus das Verantwortungsbewußtsein für eine Gestaltung der Familie und der Familienerziehung nach dem Willen Gottes sich leicht und erfolgreich wecken läßt. — Ein weites Feld der Tätigkeit findet der katholische Seelsorger in der Einwirkung auf die

[15] Soz. Erz. 1. Jahrg. H. 4. S. 4.

familiäre Erziehung. Wie dankbar sind Mütter und Väter für die Ratschläge und Beratung in der Erziehung des Kleinkindes, des Schulkindes, der Jugendlichen! Wie notwendig ist es aber auch, daß wir ihnen die Grundsätze der katholischen Erziehung predigen! Wenn ich aus einem mir naheliegenden Gebiet, aus der homiletischen Literatur, einen Schluß ziehen wollte auf die Häufigkeit derartiger Belehrungen, dann stünde es nicht gut. Nach meinem Wissen finden sie jedoch häufiger statt, als die literarische Behandlung es erkennen läßt. Auf jeden Fall halte ich alle Arbeit, die in der Erfüllung dieser zweiten Aufgabe, des Schutzes der Familie, der Einschärfung der Erziehungspflicht und der Erhöhung der Erziehungsfähigkeit und Erziehungstüchtigkeit der Familie geleistet wird, für überaus wertvoll, auch unter dem besonderen Gesichtspunkt dieser Abhandlung, der Abwehr der Kinderfreunde. — Denn, warum erhalten die Kinderfreunde so starken Zuzug? Einmal, weil viele Familien wirklich nicht imstande sind, ihren Kindern eine Erziehung zu geben, wie sie sie vielleicht geben möchten — zum anderen aber auch deshalb, weil manche Familien so sehr wenig das B e w u ß t s e i n d e r E r z i e h u n g s p f l i c h t haben und herzlich froh sind, wenn ihnen die Erziehung von Organisationen oder der Öffentlichkeit abgenommen wird. Solche bequemen Leute haben wir auch im katholischen Lager. Ihnen ist k l a r z u m a c h e n — die fortschreitende Sozialisierung des Erziehungswesens hat auch das Denken mancher Katholiken verwirrt — daß, falls ihre Familie dazu imstande ist, es ihre heilige Pflicht ist und ihre größte Freude sein müßte, sich selber ihrer Kinder anzunehmen, ihre Erziehung, ihre Arbeit und ihre Freizeit zu überwachen und sie in der Luft der eigenen behüteten Familie zu guten Menschen und tüchtigen Gotteskindern zu erziehen. Anders liegt der Fall, und damit komme ich zu der dritten Aufgabe, wenn die Eltern außerstande sind, infolge von Wohnungsnot oder Erwerbsnot, sich der Kinder in der Freizeit und in den Ferien anzunehmen. Es ist in mancher Gegend, vor allem in der Großstadt schon so, daß die Jugend an einer Freizeitnot leidet: keine geeigneten Spielplätze, keine Grünanlagen, so daß es ihr unmöglich ist, die schulfreie Zeit an den Nachmittagen und in den Ferien für die Erholung von Körper und Geist nutzbringend und fruchtbar zu gestalten. Dem tragen die Kinderfreunde Rechnung und schaffen den Kindern Möglichkeiten, sich in jeder Art von Leibesübungen zu betätigen. Zu diesem Zweck, so schreiben die Satzungen vor, hat sich der Verein Turn- und Spielplätze, Badegelegenheiten, Erholungsstätten für schwächliche Kinder, Rodelbahnen, Eislaufplätze durch Erwerb, Pacht oder mit Hilfe der Gemeinden, der Länder oder des Bun-

des zu sichern, denen er mit dieser Art Betätigung für die Kinder einen Teil ihrer Pflichten gegen die Glieder des Gemeinwesens abnimmt[16].

Sollen wir das nachahmen?

Ich betonte bereits, daß ein Fortschreiten in der Sozialisierung der Erziehung von Übel wäre und daß es Zeit ist, übereifrigen Leuten zum Bewußtsein zu bringen, daß die Familie und n i c h t eine Organisation von Gott als Pflanz- und Pflegestätte der Erziehung eingesetzt ist. Aber es ist auch und soll auch keine Nachahmung der Kinderfreunde sein, wenn Kindern in derart schwierigen Verhältnissen, weil ihnen das Elternhaus nichts bieten kann, von anderen katholischen Kreisen Hilfe wird.

Welcher Personenkreis soll diese Aufgabe übernehmen?

Die Katholische Schulorganisation steht auf dem Standpunkt, daß die katholischen Elternvereinigungen in Verbindung mit dem Elternbeirat der gegebene Träger sind. „Aus der Pfarrei heraus, aus den anderen katholischen Vereinen, werden sich Helfer, Väter und Mütter, Jungmannen und Jungfrauen finden, die helfen wollen und können. Sodann heißt es Beschäftigungsmöglichkeiten suchen: Wanderungen, Spielwiesen usw."

Das leidige Finanzproblem, das von diesen Veranstaltungen nun einmal nicht zu trennen ist, darf nicht die Unterlassung motivieren. Sonst müßten wir uns von unseren Gegnern beschämen lassen. In Österreich haben sie den Kinderheller[17] eingeführt, in Deutschland den Kinderpfennig[18], jedoch hat man von einer generellen Einführung Abstand genommen, da der Vertreter des A.D.G.B.[19] die verbindliche Erklärung abgab, die Bewegung mit allen Mitteln zu unterstützen[20].

---

[16] Abgedruckt in Sozialistische Erziehung von Zyrill Fischer S. 61.

[17] Der Kinderheller ist ein Heller von der Lohnkrone. Am 15. Dezember 1921 nahm die Gewerkschaft in Österreich grundsätzlich den Kinderheller als Pflichtsteuer der Sozialisten an. Seit Januar 1922 wird diese Steuer gezahlt. Zyrill Fischer gibt an, daß es in Neuösterreich rund 900 000 Gewerkschaftler gibt. Selbst angenommen, daß nicht jeder den vollen Kinderheller zahlt, so ist doch klar, daß auf diesem Wege ganz bedeutende Einnahmen einkommen.

[18] In Deutschland hat man den Kinderpfennig dadurch schmackhaft zu machen versucht, daß man ihn in Parallele setzte zum Peterspfennig. „Wenn das Proletariat nur wollte, es könnte stärker sein als Rom. Aber noch lange nicht hat es seine Macht erkannt." Vergl. Fischer a. a. O. S. 50 ff.

[19] Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (umfaßt die Zentralverbände der freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften).

[20] Steinmetz a. a. O. S. 414. — Steinmetz weist auch darauf hin, daß neben der freien Gewerkschaft, der Arbeiterwohlfahrt, verschiedene Gönner, auch K r e i s r e g i e r u n g, G e m e i n d e - u n d ö f f e n t l i c h e K a s s e n d e r B e w e g u n g Z u s c h ü s s e g e w ä h r e n. Das Münchener Organ der Kinderfreunde, die „Freundschaft" berichtet in Nr. 1/1928: Die öffentlichen Zuschüsse gliedern sich wie

Die Kinderfreunde-Bewegung ist in Wahrheit getragen von einem Schwunge, einer opferbereiten Liebe und einem so zähen Wollen, daß wir nur dann hoffen dürfen, die katholischen Kinder nicht an sie zu verlieren, wenn die katholische Seelsorge es verstehen wird, ebenbürtige Energien und gleich starke Hilfsquellen — das Wort mehr in geistigem als materiellen Sinne verstanden — zu mobilisieren.

folgt: Stadtjugendamt 4000 M., Landesversicherungsanstalt 500 M., Kreisregierung 300 M., Oberbürgermeister 100 M. — Auch sollen die Sammlungsresultate aus Sammlungen in den eigenen Reihen nicht unbedeutend sein. Vergl. Steinmetz, ebenda. — Ob die Kinderfreunde auch in Preußen aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, konnte ich nicht feststellen. Allerlei Vermutungen steigen jedoch auf, wenn man die Ausführungen des Amtlichen Preußischen Pressedienstes vom 19. Juli d. J. über Sozialistische Jugendpflegearbeit liest (Vergl. K. V. vom 2. Aug. 1928 Nr. 561). Dort wird neben der Tätigkeit mehrerer sozialistischer Organisationen auch die Arbeit der Kinderfreunde als Jugendpflege bezeichnet. Mit Recht beanstandet die K. V., daß diese behördliche Anerkennung und die doch sicher damit verbundene staatliche Unterstützung auch in finanzieller Beziehung in so weitem Maße anscheinend nur den sozialistischen Organisationen zukommt.

DAS PROGRAMM DER NEUDEUTSCHEN JUGENDBEWEGUNG UND SEINE THEOLOGISCHE BEGRÜNDUNG.*

Von Dr. theol. Heinrich Chardon, Trier.

II.

Die theologische Begründung der Neudeutschen Jugendbewegung.

Die in dem neudeutschen Programm ausgesprochene Verbindung des katholischen Gedankens mit der Jugendbewegung wird auch heute noch nicht von allen als gut anerkannt. Man bedauert es, daß man von dem guten alten Weg der Kongregation auf den neuen Weg der Jugendbewegung gekommen ist.

Demgegenüber muß betont werden, daß das Hirschberg-Programm sich ausdrücklich zur gesunden Jugendbewegung bekennt. Für Neudeutschland hat das Wort Jugendbewegung, mag es sonst noch so umstritten sein, seine ganz bestimmte, fest umrissene Bedeutung.

Jugendbewegung bedeutet jugendlich frisches Aufgeschlossensein für alles Gute und Wertvolle.

Jugendbewegung bedeutet Freude an der Natur und eine den Gesetzen der Natur voll entsprechende Lebensführung.

Jugendbewegung bedeutet freudige Bejahung der ganzen Wirklichkeit und Bekenntnis zur Wirklichkeit, bedeutet unbedingte Wahrhaftigkeit.

Jugendbewegung bedeutet Bewußtsein des (relativen) Eigenwertes der Jugend, bedeutet jugendliche Form in Haltung und Leben.

Jugendbewegung bedeutet innere Bewegtheit, bedeutet den Drang und den Willen, aus eigener Initiative nach der erkannten Wahrheit das Leben zu gestalten ohne die Nachhilfe äußeren Zwanges.

Jugendbewegung bedeutet Bereitschaft zur Tat und zum Opfer.

Jugendbewegung bedeutet den Willen zur Gemeinschaft, besonders zur Gemeinschaft der Familie und des Bundes, des Volkes und der Kirche.

Alles andere, was wir an der Jugendbewegung sehen: die ernste Auseinandersetzung mit den tiefsten Lebensfragen, die Schlichtheit und Einfachheit in der Kleidung und in den Umgangsformen, die Enthaltung von Alkohol und Nikotin bei allen Veranstaltungen, die Feindschaft gegen alles Gekünstelte und Gemachte, die Freude an harmloser Unterhaltung, die Liebe zur Reinheit, die Begeisterung für die Heimat und die Kulturgüter aus alter Zeit, das Wandern und das Singen — das alles ist

* Den ersten Teil des Aufsatzes: Die Entwicklung der Neudeutschen Jugendbewegung und ihr Programm siehe im 6. Heft 1927, Seite 425—432.

nichts anderes als die notwendige Folge dieser Geisteshaltung. Symbol der Jugendbewegung ist der Junge, der mit der Laute „übers grüne Land" fährt, singend und jubelnd, mit hellen Augen in die Welt schauend, mit Wenigem zufrieden, vor keiner Anstrengung zurückschreckend.

Wir sehen hier eine Lebensgestaltung, die den Grundsätzen einer natürlichen Ethik entspricht, und wir wissen, daß auf diesem Wege edle Menschen herangebildet werden können, die aber deshalb noch keine Christen sind, obwohl sie vieles in sich tragen, was sie dem Christentum verdanken.

Neudeutschland begnügt sich deshalb nicht mit dieser natürlichen Lebensgestaltung. Mit dem Sinn und Willen zur gesunden Jugendbewegung soll sich beim Neudeutschen verbinden der „ernste Wille zu innerlich echtem Katholischsein", und zwar soll sich letzteres als „übernatürliche Vollendung" aufbauen auf der gesunden Jugendbewegung als der „natürlichen Grundlage der neuen Lbensgestaltung". Der von der Jugendbewegung erfaßte junge Mensch soll aus innerer Überzeugung heraus für sein Leben ein übernatürliches Ziel anerkennen, er soll sein Leben übernatürlich gestalten und sich von Christus durch die Kirche zu seinem übernatürlichen Ziel führen lassen. Dagegen soll er alles rein Äußerliche und nur Gewohnheitsmäßige in der religiösen Lebensführung ablehnen, weil es der inneren Echtheit widerspricht.

Wer im Neudeutschen Bund lebt, kennt viele Jungen, die diese Verbindung von Natürlichem und Übernatürlichem in sich ernstlich zu verwirklichen suchen.

Neudeutsch ist der Junge, der fröhliches Spiel treibt auf seiner Fahrt und sich dann in der Gruppe hinsetzt zu einer geistlichen Lesung.

Neudeutsch ist der Junge, der nachts am Feuer sitzt und morgens an der Kommunionbank kniet.

Neudeutsch ist der Junge, der zeltet, schwimmt und Ger wirft und nachher mit dem Rauchfaß in der Hand beim Hochamt dient.

Aber ist es nötig, daß unsere katholische Jugend diesen Weg über das Natürliche zum Übernatürlichen geht? Ist es nicht gefährlich, ihn zu gehen? Wird man nicht schließlich im Natürlichen stecken bleiben? Die alten Kongregationen hatten doch den Mut und die Kraft, direkt aufs Übernatürliche sich einzustellen und auf übernatürliche Mittel sich zu beschränken oder sie doch in die allervorderste Reihe zu stellen. Weshalb die Jugendbewegung? Wird das Übernatürliche nicht degradiert oder profaniert? Ist es *erlaubt* und *dogmatisch richtig*, das Übernatürliche so an zweite Stelle zu setzen?

Die Frage nach der Notwendigkeit des Weges, den man in Neu-

deutschland eingeschlagen hat, dürfte aus der historischen Entwicklung, wie sie im ersten Teil geschildert wurde, bejahend beantwortet werden müssen. In den Jahren 1919—1924 gab es keinen anderen Weg. Daß dieser Weg, nachdem die notwendige Klärung eingetreten ist, besondere Gefahren in sich birgt, wird man auf Grund der Erfahrung der letzten Jahre verneinen dürfen. Daß die mit der Jugendbewegung verbundene Weltoffenheit, Wahrhaftigkeit, Tatbereitschaft und Lebendigkeit überaus begrüßenswerte und in der Jugendarbeit früher oft vermißte positive Werte sind, ist unbestreitbar. Hier soll die Frage nach der dogmatischen Begründung des Neudeutschen Programms untersucht werden.

Daß man die Möglichkeit einer dogmatischen Begründung bezweifelt hat, ist einigermaßen verwunderlich; denn Neudeutschland stellt nur einen Einzelfall dar in einer ganzen Reihe von Erscheinungen, die bisher keine dogmatischen Bedenken erregt haben. Das katholische Vereinsleben pflegt schon lange das Natürliche als Vorstufe zum Übernatürlichen. Der kathol. Gesellenverein mit seinen beiden Grundpfeilern, dem Familiengedanken und dem Berufsgedanken, die katholischen Jugendvereine mit ihrer Pflege der Freude und der Freundschaft und mit ihren Bestrebungen zur Berufsausbildung, die Deutsche Jugendkraft mit ihrem modernen Sportbetrieb sind Beweise genug dafür, ganz zu schweigen von den katholischen Studentenkorporationen. Während aber bei manchen Bestrebungen unserer Zeit auch auf katholischer Seite die Gefahr des Überwiegens des Natürlichen über dem Übernatürlichen wirklich gegeben ist, vermeidet Neudeutschland diese Gefahr durch eine sehr starke Betonung des Übernatürlichen in seinem Programm und durch die nachdrückliche und eindringliche Hervorhebung der Notwendigkeit der göttlichen Gnade in seiner Praxis.

Man darf auch nicht vergessen, daß die Pflege des Natürlichen von Neudeutschland nicht betont wird im Gegensatz zum Übernatürlichen, sondern im Gegensatz zum Widernatürlichen. Gerade darauf kann nicht genug hingewiesen werden. Das war ja gerade der Ausgangspunkt der Jugendbewegung, daß sie sich auflehnte gegen die Unnatur in der modernen Zivilisation, der auch unsere Jugend anheimzufallen drohte, und mehr noch gegen das Umsichgreifen gesundheitsschädlicher, widernatürlicher Gewohnheiten, die Jugend und Volk im Innersten zu verderben geeignet waren und ohne jeden Zweifel die Aufnahmefähigkeit für das Übernatürliche zum mindesten aufs stärkste gefährdeten.

Wenn die katholische Jugend sich in die Reihe dieser Abwehrbewegung stellen wollte — und das mußte sie —, dann war sie von selbst

auf eine intensivere Pflege des natürlich Guten angewiesen. Sie konnte sich auch unbedenklich darauf einlassen; denn sie befand sich dabei in Übereinstimmung mit der katholischen Glaubenslehre vom Natürlichen.

Wir können unterscheiden die Glaubenslehre über die menschliche Natur und ihre Fähigkeiten nach dem Sündenfalle und die Glaubenslehre über die sogenannten natürlich guten Werke. Es handelt sich um die doppelte Frage: Ist der Mensch durch die Sünde vollkommen verdorben worden, sind seine moralischen Fähigkeiten, insbesondere sein Verstand und sein Wille, aus sich zu nichts Gutem mehr fähig, oder war die Verderbnis nicht so vollständig? Sind die ethischen Handlungen des Menschen, die er mit natürlichen Kräften vollbringt, in Übereinstimmung mit seinem natürlichen Gewissen und aus Motiven, die der von Gott gesetzten und mit natürlichen Kräften erkannten Ordnung der Natur entsprechen, lobenswert oder tadelnswert? Kann der auf dem Boden der katholischen Glaubenslehre stehende Christ solche Handlungen anerkennen? Können Handlungen, die aus rein natürlichen Motiven hervorgehen, im moralischen Leben eines Christen, der nach übernatürlichen Zielen streben sollte, zugelassen, gefördert und als bedeutungsvoll und sich in das Ganze eines wahren Christenlebens einfügend betrachtet werden?

Man muß die Frage theoretisch so stellen, um die ganze Sachlage grundsätzlich zu klären. Wenn wir das Leben, wie es w i r k l i c h ist, betrachten, dann handelt es sich bei den jungen Menschen der Neudeutschen Jugendbewegung um Menschen in statu naturae reparatae, um Gotteskinder im Schmuck der gratia sanctificans, deren Handlungen, auch wenn sie nur aus natürlich guten Motiven hervorgehen, dennoch ihrem Wesen nach übernatürlich (entitative supernaturales) sind. Denn wenn es wahr ist, daß zu einem actus supernaturalis ein bewußt erfaßtes übernatürliches Motiv nicht erforderlich ist[1], und daß es in Wirklichkeit keine indifferenten überlegten moralischen Handlungen gibt[2], sondern nur

[1] Van Noort, Tractatus de gratia Christi, Bussum 1920 p. 176 seq. „Alii denique ut Vasquez, Ripalda, Ballerini, Schiffini, Ernst, autumant praeter praesentiam gratiae sanctificantis nihil penitus requiri, sed quemlibet actum in concreto (i. e ratione obiecti, adiunctorum, finis operantis) honestum eo ipso esse meritorium, quia exercetur ab homine iustificato ..." — Auch die Ansicht, die den influxus saltem virtualis caritatis fordert (Bellarmin, s. Alfonsus, van Noort), verlangt kein bewußt erfaßtes übernatürliches Motiv. Vgl. Diekamp, Katholische Dogmatik, Münster 1921, II. Band, Seite 532. Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik, Freiburg 1923, II, 123: „Nach einer neueren, von Gregor von Valentia, von Gutberlet und Lingens verteidigten Ansicht würde sogar ein rein natürliches Motiv zur Verdienstlichkeit genügen, wenn nur der Gnadenstand vorhanden ist."

[2] Nach der gewöhnlichen vom hl. Thomas vertretenen Ansicht ist das nicht der Fall (daß es subiective indifferente überlegte und freigewollte Handlungen gibt), da alle freiwilligen menschlichen Akte zum mindesten durch einen guten oder

moralisch gute oder böse, so folgt daraus, daß im gerechtfertigten Menschen auch die ihrem Objekt und Motiv nach natürlich guten Handlungen wohl meistens unter Mitwirkung der Gnade geschehen und deshalb übernatürlich und sogar verdienstlich sind[3]. Daß solche Handlungen für den übernatürlichen Aufbau des christlichen Lebens ihre Bedeutung haben, wird niemand leugnen. Um anschaulich zu werden: Wenn ein Mensch, der sich im Stand der heiligmachenden Gnade befindet, eine Wanderfahrt macht, ohne an ein übernatürliches Motiv zu denken, aber mit dem Bewußtsein, daß er etwas Gutes und Vernünftiges tut, dann wird diese Handlung immer oder oft getragen sein von der Gnade Gottes. Sie wird entitativ übernatürlich und verdienstlich sein und sich direkt einfügen in das übernatürliche Lebenswerk. Dies um so mehr, als bei einem Menschen, der ohnehin ein religiöses und von übernatürlichen Motiven getragenes und beherrschtes Leben führt, auch die natürlichen sittlichen Akte virtuell oder sicher doch habituell aus übernatürlichen Motiven hervorgehen und dann sicher unter Mitwirkung der Gnade geschehen[4].

Aber hier soll, ohne Berücksichtigung der Umstände, wie sie in der Wirklichkeit des Lebens vorhanden sind, zuerst einmal, um die Frage bis in ihre äußersten Konsequenzen hinein zu verfolgen, gefragt werden, ob auch das rein Natürliche im Leben eines übernatürlich denkenden und handelnden Christen Platz und für das übernatürliche Leben Bedeutung hat.

Der Mensch befindet sich jetzt in statu naturae lapsae infolge der Sünde der ersten Menschen. Das Konzil von Trient hat in seiner fünften Sitzung definiert, daß der ganze Adam dem Leibe und der Seele nach durch die Sünde schlechter geworden sei: Totum Adam per illam praevaricationis offensam secundum corpus et animam in deterius commutatum fuisse[5]. Aber es fragt sich, wie weit diese commutatio in deterius, die gegenüber dem status naturae integrae jedenfalls vorhanden ist, geht. Bedeutende Theologen scheuen davor zurück, anzunehmen, daß durch diese commutatio die menschliche Natur etwas ihr Wesentliches verloren habe, und sie sind der Auffassung, daß der status naturae lapsae an sich dem sog. status naturae purae gleich sei. Sie halten es nicht für denkbar, daß der Natur als solcher etwas von dem, was wesentlich zu ihr

schlechten Zweck eine sittliche Bestimmung erfahren. Braun, Handlexikon der kath. Dogmatik, Freiburg 1926, p. 140, Artikel Handlungen indifferente.

[3] Vgl. Hurter, Theologiae dogmaticae Compendium, Oeniponte 1903, III, S. 17.

[4] Bartmann a. a. O. S. 123; van Noort a. a. O. S. 176.

[5] Conc. Trid. sess. V decr. super pecc. orig. n. 1. Dinzinger Enchiridion n. 788.

gehört, habe genommen werden können, und daß Gott jetzt die Natur gewissermaßen in verstümmeltem Zustande erschaffe. Sie glauben, daß die commutatio in deterius darin bestehe, daß nach dem Sündenfall die Gotteskindschaft als donum supernaturale et indebitum mit ihren Wirkungen auf Leib und Seele fehlt[6]. Wenn diese Ansicht die zutreffende ist, so folgt schon daraus, daß der Mensch auch in statu naturae lapsae mit den rein natürlichen Kräften Handlungen verrichten kann, die man nicht schlecht nennen darf[7]. Denn ohne Zweifel hätte der Mensch in statu naturae purae so handeln können, daß seine Werke Gott wohlgefällig waren[8], und wenn der gegenwärtige Zustand des Menschen sich von diesem status naturae purae in Wirklichkeit nicht unterscheidet, dann kann der Mensch mit natürlichen Kräften Werke verrichten, die, in sich betrachtet, Gott wohlgefällig sind. So ist auch die allgemeine Auffassung im praktischen christlichen Leben, und dem entspricht die Verurteilung der propositio 55 des Bajus: „Deus non potuisset ab initio talem creare hominem, qualis nunc nascitur[9]."

Was von der menschlichen Natur im allgemeinen gilt, das ist von derjenigen Fähigkeit, die als das Prinzip der moralischen Handlungen angesprochen werden muß, nämlich von dem freien Willen, ausdrücklich von der kirchlichen Lehre anerkannt. Es ist bekannt, wie sehr Luther und die Reformatoren die Fähigkeit des freien Willens herabzudrücken sich bemühten. Nach der Lehre der lutherischen Orthodoxie hat der Mensch nach dem Sündenfall nicht nur jede Fähigkeit, moralisch zu handeln,

---

[6] van Noort, De Deo creatore p. 188. — Er beruft sich auf Cajetanus, Suarez, Bellarminus, „cum omnibus auctoribus modernis" St. Th. I. 2, 85, 3; Diekamp II, 150. Bellarminus, De gratia generi humano in primo parente collata cap. 5. (Disputationum de controversiis tom. IV Neapoli 1858 p. 24 ff.

[7] Palmieri sagt darüber: „Itaque Adamus peccans amisit quidem nobis bona illa, quae ipsi ut capiti naturae collata fuerunt propaganda in posteros, quae sunt gratuita; at bona naturalia non amisit. Hinc capacitas Dei ut finis naturalis non est amissa propter eius peccatum a posteris." Th. 78 n. 5 bei Hurter, Theologiae Dogmaticae Compendium Oeniponte. 1900. Tom. 2. p. 327.

[8] Positive autem exigit status naturae purae quandam totalitatem seu ea omnia et ea solum quae continentur idea hominis, sed in ordine non tantum metaphysico, verum etiam physico, ethico et finali seu eudaemonologico considerati. Ad rationem ergo status naturae purae ea omnia pertinent, quae necessaria sunt, ut homo non solum vitam degere possit physicam, sed etiam moralem, ad quam requiruntur sufficiens cognitio (seu cognoscendi possibilitas) legis moralis et potentia (sive proxima sive saltem remota) vere sufficiens eam servandi; requiruntur etiam media vere et relative sufficientia ad consequendam beatitudinem naturalem, indigentiae, exigentiae et desiderio (vere) naturali convenientem idque plene explentem. Hurter, a. a. O. II p. 292.

[9] Denzinger Enchiridion n. 1055.

verloren[10], sondern es ist auch ein positiv Böses in ihn hineingekommen, eine „intima, pessima, profundissima, inscrutabilis et inneffabilis corruptio“[11]. Daraus ergibt sich dann von selbst der Satz: „Insuper etiam asserunt, quod natura corrupta ex se viribus suis coram Deo nihil nisi peccare possit[12].“

Gegenüber dieser trostlosen Lehre hat die Kirche die nach dem Sündenfall dem Menschen verbliebene Kraft des freien Willens mit größter Entschiedenheit verteidigt. Das Trienter Konzil tritt in seiner sechsten Sitzung für die persönliche Würde des Menschen auch nach dem Sündenfall ein: „Si quis liberum hominis arbitrium post Adae peccatum amissum et exstinctum esse dixerit aut rem esse de solo titulo immo titulum sine re, figmentum denique a satana invectum in ecclesiam, a. s. (can. 5). Si quis dixerit opera omnia, quae ante iustificationem fiunt, quacumque ratione facta sint, vere esse peccata vel odium Dei mereri aut quanto vehementius quis nititur se disponere ad gratiam tanto eum gravius peccare: a. s.“ (can. 7)[13].

Es war nichts weiter als das konsequente Festhalten an diesem Standpunkt, wenn Pius V. folgende Sätze des Bajus verurteilte: „Liberum arbitrium sine gratiae Dei adiutorio nonnisi ad peccandum valet (prop.

[10] „Die Concordienformel ... erklärte sich dahin, daß der gefallene Mensch auch nicht einmal mehr das bloße natürliche Vermögen besitzt, Gott und seinen heiligen Willen zu vernehmen und dem Erkannten gemäß zu wollen. Mit einem Wort, das Erkenntnis- und Willensvermögen, insofern sich dasselbe auf die göttlichen Dinge bezieht, wird dem bloß natürlichen, nur aus Adam geborenen Menschen abgesprochen, oder wenn wir wollen, die vernünftige Anlage.“ Möhler, Symbolik, Regensburg 1924, p. 68 f. Möhler weist u. a. auf folgende Stellen hin: „Antequam homo per spiritum sanctum illuminatur ... ex sese et propriis naturalibus suis viribus, in rebus spiritualibus nihil inchoare, operari aut cooperari potest, non plus quam lapis, truncus aut limus.“ (Solida decl. II de libero arbitrio § 21 p. 635.) „Affirmamus hominem ad bonum (vel cogitandum vel faciendum) prorsus corruptum et mortuum esse: ita quidem ut in hominis natura post lapsum et ante regnerationem, ne scintillula quidem spiritualium virium reliqua sit (ibid. II de lib. arbitrio § 7 p. 629).

[11] „Praeterea affirmatur: Quod peccatum originale in humana natura non tantummodo sit talis, qualem diximus, horribilis defectus omnium bonorum virium in rebus spiritualibus ad Deum pertinentibus: sed quod etiam in locum imaginis Dei amissae successerit intima, pessima, profundissima (instar cuiusdam abyssi) inscrutabilis et ineffabilis corruptio totius naturae et omnium virium, imprimis vero superiorum et principalium animae facultatum: quae infixa sit penitus intellectui, cordi et voluntati hominis. Itaque iam post lapsum homo hereditario a parentibus accipit congenitam pravam vim, immunditiam cordis, pravas concupiscentias et pravas inclinationes.“ (Solid. decl. I § 16 p. 614, bei Möhler a. a. O. S. 75.)

[12] Solid. decl. I de pecc. orig. § 22 bei Möhler a. a. O. p. 77. Vgl. Solid. decl. II de lib. arbitr. § 14: „Docent ut ex ingenio et natura sua totus sit malus.“ Möhler a. a. O. p. 77.

[13] Denzinger n. 815, 817.

27). Amor naturalis, qui viribus naturae exoritur, ex sola philosophia per elationem praesumptionis humanae, cum iniuria crucis Christi defenditur a nonnullis doctoribus (prop. 36). Cum Pelagio sentit, qui boni aliquid naturalis, hoc est, quod ex naturae solis viribus ortum ducit, agnoscit" (prop. 37)[14].

Es geht daraus hervor, daß die kirchliche Lehre natürlich gute Werke nicht nur nicht ablehnt, sondern sie auch positiv anerkennt. Diese Anerkennung ist die Grundlage einer ganzen theologischen Hilfswissenschaft, der Moralphilosophie oder Ethik. In der katholischen Lehre haben immer die actus ethice boni neben den actus salutares und den actus meritorii durchaus ihren Platz behauptet. Die katholische Lehre geht in ihrer Auffassung von der menschlichen Natur in ihrem gegenwärtigen Zustand und in der Anerkennung der actus ethice boni sogar so weit, daß sie nur für die (ethisch gute) Beobachtung des g a n z e n Naturgesetzes und für die (ethisch gute) Besiegung s c h w e r e r Versuchungen eine Hilfe Gottes — wenn auch nicht die übernatürliche Gnadenhilfe im strengen Sinne — für notwendig erklärt[16].

In klarer Weise hat das Kölner Provinzialkonzil von 1860 die katholische Lehre in folgender Weise zusammengefaßt: „Quod imprimis ad voluntatem attinet, ea, licet ex peccato originali infirmior exstiterit, non tamen omni vi et efficacia vel libero arbitrio privata est. Et quamvis non

[14] Denzinger Enchiridion nn. 1027, 1036, 1037 vgl. prop. 25: „Omnia opera infidelium sunt peccata et philosophorum virtutes sunt vitia", prop. 28: „Pelagianus est error dicere quod liberum arbitrium valet ad ullum peccatum vitandum." Prop. 35: „Omne quod agit peccator vel servus peccati peccatum est." Prop. 38: „Omnis amor creaturae rationalis aut vitiosa est cupiditas, qua mundus diligitur, quae a Joanne prohibetur, aut laudabilis illa caritas, qua per Spiritum Sanctum in corde diffusa Deus amatur." Prop. 40: „In omnibus suis actibus peccator servit dominanti cupiditati." (Denzinger Enchiridion nn. 1025, 1035, 1038, 1040.)

[16] Diekamp II, 396 ff. Pohle II, 326 ff. Hurta a. a. O. III, p. 41 ff. Man muß diese positive Anerkennung der ethisch guten Handlungen auch erblicken in der Verurteilung der folgenden Propositionen des Quesnel (Denzinger n. 1351 ff.): „Voluntas quam gratia non praevenit, nihil habet luminis, nisi ad aberrandum, ardoris, nisi ad se praecipitandum, virium, nisi ad vulnerandum; est capax omnis mali et incapax ad omne bonum (39). Quid aliud remanet animae, quae Deum atque ipsius gratiam amisit, nisi peccatum et peccati consecutiones, superba paupertas et segnis indigentia, hoc est generalis impotentia ad laborem, ad orationem et ad omne opus bonum? (1) Jesu Christi gratia, principium efficax boni cuiuscumque generis, necessaria est ad omne opus bonum; absque illa non solum nihil fit, sed nihil fieri potest (2); vgl. 38, 40, 41. Non sunt nisi duo amores, unde volitiones et actiones omnes nostrae nascuntur: amor Dei, qui omnia agit propter Deum quemque Deus remuneratur, et amor quo nos ipsos ac mundum diligimus, qui quod ad Deum referendum est non refert et propter hoc ipsum fit malus" (44); vergl. 45, 46, 47. Hierher gehören auch die Zensuren des Papstes Pius VI. bezüglich der Irrtümer der Synode von Pistoja n. 23 und 24 (Denzinger n. 1523 und 1524) und die prop. 8 damn. 1690 ab Alex. VIII (Denzinger n. 1298).

solum gratia sanctificante sed etiam fide careat homo, non tamen omnia eius opera, ut quidam voluere, peccata sunt. ... Si ita est, potest homo lapsus etiam solius naturae viribus quaedam opera moraliter bona seu honesta facere. Aliud tamen est totam legem naturalem, aliud eius partes posse implere. Ipsa Tridentina synodus gentes »per vim naturae«, cum »in eis liberum arbitrium minime exstinctum esset, viribus licet attenuatum et inclinatum« potuisse boni aliquid facere, quod tamen non pertineat ad vitam aeternam, aperte supponit[17]."

Die Gutheit ethisch guter Handlungen leitet sich her von der Übereinstimmung der Handlung mit der norma moralitatis. Die norma moralitatis ultima ist Gott, die norma proxima ist die moralische Ordnung, die auf den im Wesen Gottes, des Menschen und der Dinge begründeten natürlichen Beziehungen des Menschen zu Gott und zur Umwelt beruht[18]. Die Notwendigkeit einer ausdrücklichen und beabsichtigten Bezugnahme des Handelnden auf Gott lehnen die meisten Theologen in Übereinstimmung mit dem hl. Thomas ab. Sie glauben, daß die notwendige Bezugnahme schon damit in genügender Weise gegeben ist, daß der Handelnde die Übereinstimmung seiner Handlung mit der moralischen Ordnung oder der gesunden Vernunft erkenne und seine Handlung für nicht unerlaubt ansehe[19]. Daraus folgt, daß es in concreto keine indifferenten moralischen Handlungen gibt, wodurch der Kreis moralisch g u t e r Handlungen nicht unerheblich erweitert wird[20].

Man braucht diese Auffassungen, die zwar nicht von allen angenommen werden, die sich aber doch theologisch wohl begründen lassen, nur zu überblicken, um zu sehen, daß man der Neudeutschen Jugendbewegung keinen Vorwurf machen darf, wenn sie der Pflege des natürlich guten Menschen ihre Aufmerksamkeit und ihre Sorge zuwendet. All das, worauf in Neudeutschland so großer Wert gelegt wird, das Wandern, das Singen, das Spiel, die Pflege der Kunst, sind der in der menschlichen Natur begründeten Ordnung voll und ganz entsprechend. Es ist durchaus berechtigt, wenn das Hirschberg-Programm Sinn und Wille zur gesunden Jugendbewegung fordert. Es läßt sich auch vom theologischen Standpunkt aus nicht tadeln, wenn die Leitsätze auf den Sinn für Natürlichkeit, auf den Willen zur Tat und den Willen zur Gemeinschaft großen

[17] Acta et decreta concilii provinciae Coloniensis Coloniae 1862, p. 39 f.; vgl. Hurter a. a. O. III, 52 ff.

[18] Gredt, Elementa philosophiae Aristotelico — Thomisticae, Friburgi 1926, II, p. 326 ff., 347 ff. Cathrein, Moralphilosophie, Freiburg 1911, I, 188 ff., 195 ff., 204 ff.

[19] Cathrein, Moralphilosophie I, 215. Über die Ansicht des hl. Thomas ibid. 190. Wittmann, Ethik, Kempten 1923. S. 130 ff.

[20] Gredt a. a. O. 332. Cathrein, Moralphilosophie I, 334.

Wert legen. Wir dürfen es vom theologischen Standpunkt aus nicht tadeln, daß in der neuen Lebensgestaltung das Natürliche einen breiten Raum einnimmt, vorausgesetzt, daß das Übernatürliche dabei nicht vernachlässigt wird. Aber es ist ja schon betont worden und es ist in den Leitsätzen ausdrücklich gesagt, daß die Pflege des Natürlichen nur ein Erstes, eine Grundlage ist, auf der sich in organischer Einheit und Vollendung das Wichtigere, das Übernatürliche, die Lebensgestaltung in Christus aufbauen soll.

Aber kann das Natürliche Grundlage für das Übernatürliche werden? Sind nicht Natur und Übernatur himmelweit voneinander verschieden und getrennt? Liegt es nicht gerade im Begriff des Übernatürlichen, daß der Mensch das Übernatürliche mit natürlichen Kräften nicht nur nicht verdienen, sondern auch eine Disposition für das Übernatürliche nicht schaffen kann[21]?

All das ist sicher richtig. Es ist durchaus grundlegend für die katholische Lebensauffassung, die das Übernatürliche und seinen Wert aufs angelegentlichste betont und wesentlich übernatürlich ist[22]. Aber hier ist zunächst zu bedenken, daß das, was nach dem Neudeutschen Programm die Grundlage des Übernatürlichen sein soll, in concreto selbst bei denen, die nicht im Stande der Gnade sind, nicht nur rein natürliche Handlungen in sich schließt, sondern häufig genug auch übernatürliche, weil es sich um moralisch gute Handlungen handelt, mit denen sich die gratia adiuvans oft verbindet. Daß durch solche actus entitative supernaturales eine Disposition für weitere Gnaden sich schaffen läßt, und daß dadurch, wenn der status gratiae sanctificantis hinzukommt, weitere Gnaden verdient werden können, ist ebenso sicher. Und um solche Fälle handelt es sich in der W i r k l i c h k e i t des Neudeutschen Lebens meistens.

Aber auch hier muß die Frage über das Verhältnis des Natürlichen zum Übernatürlichen in der gesamten katholischen Jugendbewegung prinzipiell geklärt werden. Und da muß man sagen, daß gerade darin der höchste Beweis der Herablassung und Güte Gottes liegt, daß er das Übernatürliche, die Gnade, in eine so enge Verbindung mit dem Natürlichen gebracht hat, von dem es sonst so verschieden ist. Wo das Übernatürliche als Gnade auftritt, da ist es stets eine das Natürliche informierende Beschaffenheit[23], eine Art Akzidens[24], baut sich also immer auf

[21] Scheeben, Handbuch der Kath. Dogmatik, Freiburg 1878, II, 240 ff. Diekamp a. a. O. II, 443, 446.

[22] Scheeben, Natur und Gnade, München 1922, p. 35 ff. 47.

[23] Scheeben a. a. O. II, 393, „eine neue höhere substantielle Beschaffenheit."

[24] Diekamp a. a. O. II, 44.

dem Natürlichen als seinem Substrat auf[25]. Es ist nicht die potentia naturalis, sondern die sogenannte potentia oboedientialis, die das Substrat der Gnade wird[26]. Dadurch, daß Gott in übernatürlicher Weise auf die Seele einwirkt, um sie zu neuem übernatürlichem Sein oder zu neuem übernatürlichen Können und Tun zu befähigen, aktuiert er die potentia oboedientialis. Sowohl die gratia sanctificans wie auch die habitus supernaturales und die gratia actualis sind nach Art von Akzidentien aufzufassen, deren Substrat die Seele ist. Wer einen leisen Begriff hat von der Höhe des Übernatürlichen, der fühlt hier das tiefe Geheimnis, das nicht nur darin liegt, daß das Übernatürliche und das Natürliche in letzterem miteinander verbunden werden, sondern auch darin, daß das Natürliche in gewissem Sinne die Unterlage des Übernatürlichen wird. Das Konzil von Trient redet deshalb von einer Inhaerenz der Gnade in der natürlichen Menschennatur[27]. Die Gnade ist ein complementum supernaturale der Natur[28].

Die Gnade inhaeriert der Seele als natura rationalis. Ihr Substrat ist ein mit Verstand und freiem Willen begabtes Wesen. Soll die Verbindung keine gewaltsame sein, so muß bei der Verbindung die Wirkungsweise der natura rationalis zu ihrem Recht kommen. Das geschieht, indem der menschliche Wille, mit der gratia actualis vereint und von ihr angeregt und unterstützt, die dispositio positiva zur Eingießung der gratia sanctificans schafft[29], und indem die W i r k s a m k e i t jeder gratia actualis abhängt von dem freien Willen der natura rationalis, der die Gnade inhaeriert. Der Wille kann aber auch außerdem mit seinen natürlichen Kräften eine n e g a t i v e D i s p o s i t i o n herbeiführen, indem er durch ein der menschlichen Natur entsprechendes Leben vieles von dem fernhält, was der Eingießung der Gnade hindernd in den Weg tritt[30]. Eine solche negative Disposition schafft z. B. der junge Mensch der Jugend-

[25] S. Th. I/2. 110, 2.

[26] „Est considerandum, quod in anima humana sicut in qualibet creatura consideratur duplex potentia passiva: una quidem per comparationem ad agens naturale; alia vero per comparationem ad agens primum, quod potest quamlibet creaturam reducere in actum aliquem altirem actu, in quem reducitur per agens naturale, et haec consuevit vocari potentia oboedientiae in creatura." (S. Th. 3, 11, 1c.) Vgl. Scheeben a. a. O. II, 403, Diekamp II, 47.

[27] „Si quis dixerit homines iustificari vel sola imputatione iustitiae Christi vel sola peccatorum remissione exclusa gratin et caritate, quae in cordibus eorum per Spiritum Sanctum diffundatur atque illis inhaereat, aut etiam gratiam qua iustificamur esse tantum amorem Dei, a. s. (Conc. Trid. sess. VI. can. 11, vgl. sess. VI cap. 16, cap. 6.)

[28] Diekamp a. a. O. II, 44.

[29] „Disponuntur ad ipsam iustitiam, dum excitati divina gratia et adiuti, fidem ea audita concipientes libere moventur in Deum." (Conc. Trid. sess. 6, cap. 6.)

[30] Diekamp a. a. O. II, 448.

bewegung, wenn er durch Enthaltung von Nikotin und Alkohol von der Sünde der Unmäßigkeit, wenn er durch unbedingte Wahrhaftigkeit sich von der Lüge, wenn er durch Schlichtheit und Natürlichkeit sich vom Hochmut fernhält. Und schließlich wird durch die natürlichen Tugenden der Jugendbewegung eine positive Disposition für die leichtere Wirksamkeit der ohne jedes Verdienst mitgeteilten gratia actualis und der habitus infusi geschaffen[31]. Denn je mehr der Wille geübt ist, desto mehr ist er gestimmt für die Anregungen der Gnade und desto mehr ist er bereit für die cooperatio, die doch notwendig ist. Um auf die Neudeutschen Leitsätze zurückzukommen: Ohne Zweifel wird ein Mensch, der in einem schlichten natürlichen Leben zu einer geschlossenen Persönlichkeit heranzubilden sich bemüht, bereiter sein, die Persönlichkeit Christi in sich auszuprägen, als jener, der in und mit der Unnatur unserer Zivilisation gelebt hat. Sicher wird ein Junge, der aufgeschlossen für die großen Aufgaben unserer Zeit sich bereitgemacht hat zur Tat, lieber einem Führer wie Christus Gefolgschaft leisten, als einer, der sich hat hängen und gehen lassen. Und der Wille zur Gemeinschaft der Familie, der Gruppe und des Volkes schafft unbedingt auch Verständnis und Hinneigung zur übernatürlichen Gemeinschaft der Kirche. Es ist bei denen, die durch die natürliche Vorbereitung der Jugendbewegung hindurchgegangen sind, gewissermaßen der Weg nicht so weit bis zu dem Ziele, zu dem die Gnade Gottes führen will, als bei denen, die auf einem natürlicherweise weniger hohen Standpunkt standen.

Es gibt in der scholastischen Theologie einen Satz, der, ohne daß er als Verstoß gegen die Lehre von der gratuitas gratiae aufgefaßt wird, der dargelegten Auffassung in etwa entspricht. Es ist der Satz: Facienti, quod est in se, Deus non denegat gratiam. In diesem Satz ist gesagt, daß derjenige, der von seinen natürlichen Kräften den gottgewollten Gebrauch macht, auf die Gnade Gottes in Demut hoffen darf. Nicht, als ob er die Gnade auf irgend eine Weise verdiente oder sich positiv darauf disponierte, aber weil es der voluntas Dei salvifica, der Güte und Vorsehung Gottes, die aber völlig frei bleiben, entspricht, daß derjenige, der von den natürlichen Kräften den rechten Gebrauch macht, und der so die Gnadenhindernisse wegräumt, in der gegenwärtigen Ordnung der übernatürlichen Kräfte nicht zu entbehren braucht[32]. Wenn aber die Be-

[31] Schuben a. a. O. II, 411.

[32] Scheeben a. a. O. II, 411: „Die Bewahrung und Ausbildung der natürlichen Fähigkeit kann allerdings als eine Disposition oder Vorbereitung auf die Gnade betrachtet werden und in bezug auf die leichtere Wirksamkeit ist sie sogar eine positive Vorbereitung. Aber in bezug auf den wirklichen Empfang der Gnade ist sie nur eine rein negative und indirekte wie die Zubereitung eines Ackers für den aufzunehmenden Samen oder die Beschneidung eines Bäumchens für die Ein-